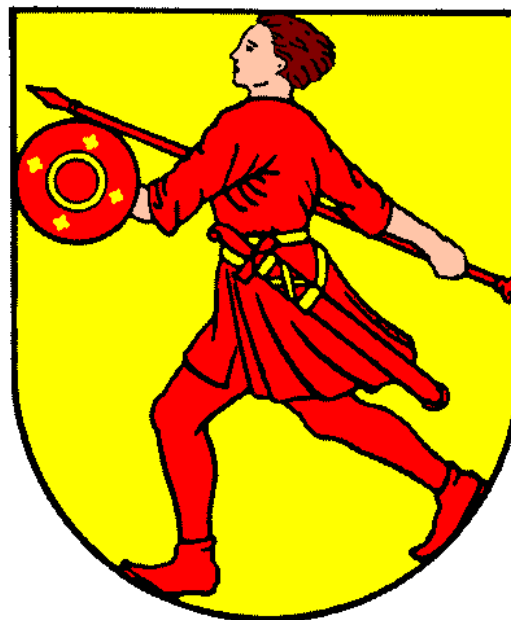


Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	I

Brandschutzbedarfsplan

für die
Stadt Wilhelmshaven



Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	II

Vorwort

Der im folgenden dargestellte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wilhelmshaven orientiert sich an den aktuellen politischen, gesellschaftlichen, infrastrukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Aufgabenerfüllung des Brandschutzes sowie der damit verbundenen weiteren Aufgaben einer Berufsfeuerwehr.

Darüber hinaus fließt ein in die Erarbeitung dieses Brandschutzbedarfsplanes die Berücksichtigung der Ziele und Projekte eines angestrebten Strukturwandels in Wilhelmshaven, die auch in wesentlichem Maße Belange der Feuerwehr betreffen werden.

Es wird deshalb hier auf folgende Themenbereiche hingewiesen, die einer näheren Betrachtung auch aus Sicht der Feuerwehr bedürfen:

- Jade Weser Port
- Chemie-Park
- Bevölkerungsentwicklung

Jade Weser Port

Der bis zum Jahr 2011 zu verwirklichende Jade Weser Port wird eine grundsätzliche Veränderung des Verkehrsaufkommens im Jadegebiet nach sich ziehen. Dort, wo bisher nur wenige Schiffsbewegungen, im wesentlichen Marine-Schiffe, Tankschiffe und kleinere Massengutfrachter, zu verzeichnen waren, wird es durch die Container-Schifffahrt eine erhebliche Zunahme des Schiffsverkehrs geben. Die statistischen Daten zeigen, dass der Anteil an gefährlicher Ladung im Containerlinienverkehr heute bei 15-20 % liegt.

Im zweiten Schritt wird durch die parallel zu erwartende positive Entwicklung der Hafengewirtschaft insgesamt mit weiteren Steigerungen des Frachtverkehrs auf den Straßen, Schienen- und Wasserwegen zu rechnen sein.

Die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven ist seit 1997 im Auftrage des Landes Niedersachsen mit der Aufgabe der Schiffsbrandsbekämpfung auf der Jade betraut. Die hier seitdem aufgebaute personelle und sachliche Infrastruktur (Personal-, Fahrzeug- und Geräteausstattung) sowie die parallel durchgeführte Ausbildung des Feuerwehrpersonals auf dem Gebiet der Schiffsbrandbekämpfung müssen im Zuge der Erstellung des Jade Weser Ports und der o. a. Entwicklung des Schiffsverkehrs den steigenden und geänderten Anforderungen an diese Aufgabe angepasst werden. Bereits heute steht die Qualität der Aufgabe der Bewältigung des Hafenbrand-schutzes in Wilhelmshaven auf einem sehr hohen Niveau.

Der infrastrukturelle Standortvorteil der Existenz der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven als Berufsfeuerwehr an der Küste bietet deshalb auch weiterhin alle Möglichkeiten, die mit der Verwirklichung des Jade Weser Ports verbundenen Anforderungen erfüllen zu können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	III

Chemie-Park

Der geplante Chemie-Park im Voslapper- / Rüstersieler Groden wird zu einer weiteren großen Herausforderung für die Wilhelmshavener Feuerwehr werden. Bereits jetzt sind die am Standort Wilhelmshaven beheimateten Betriebe der chemischen und petro-chemischen Industrie die Betriebe mit dem höchsten Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet. Die gesetzlichen Vorgaben für die Genehmigung und den Betrieb solcher Unternehmen sind allerdings so detailliert entwickelt, dass hier von der rechtlichen Seite keine Sicherheitsprobleme zu befürchten sein dürften. Eine Ansiedlung neuer Betriebe der Chemie-Industrie bzw. ein weiterer Ausbau der vorhandenen Betriebe wird mit Hilfe der vorgeschriebenen Sicherheitsanalysen im Genehmigungsverfahren durch das gemeinsame Vorgehen aller zuständigen Gefahrenabwehrbehörden so begleitet werden, dass es zu keiner unkalkulierbaren Risikoerhöhung für Wilhelmshaven kommen wird.

Allerdings wird die unzweifelhaft vorhandene und durch diverse größere Einsätze, auch in Industriebetrieben, unter Beweis gestellte Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr im Zuge der bereits in der jüngeren Vergangenheit festzustellenden rapiden Entwicklung innerhalb der industriellen Produktionsabläufe angepasst werden muß. Hier ist in erster Linie an eine fortlaufende Qualifizierung der Führungskräfte der Feuerwehr zu denken. Aber auch im investiven Bereich muss eine Anpassung an die technische Entwicklung hinsichtlich der Beschaffung von geeignetem taktischem und technischem Gerät stattfinden, um möglichen Gefahrensituationen effektiv und effizient begegnen zu können.

Hier gilt es auch, wie schon unter der vorherigen Überschrift dargestellt, die Existenz der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven als Standortvorteil hervorzuheben. Dieser Standortvorteil bedeutet u. a., dass ansiedlungswillige Unternehmen nicht mit überdurchschnittlich hohen Investitionskosten für Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes belastet werden müssen.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Wilhelmshaven ist von einem kontinuierlichen Rückgang durch Abwanderung und Sterbeüberschüsse geprägt.

Die ohnehin schon problematische Alterspyramide wird sich in den nächsten Jahren weiter zu ungunsten der jüngeren Generation verschlechtern. Diese Einschätzung kann aus Sicht der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Stadt Wilhelmshaven nur bestätigt bzw. sogar noch untermauert werden.

Die im Rettungsdienst vorliegende Einsatzstatistik weist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Einsätze insbesondere in der Notfallrettung aus. Dieses rührt daher, dass der Anteil der älteren und, biologisch bedingt, damit krankheitsanfälligeren Bevölkerung erheblich zugenommen hat. Dieser Trend wird noch dadurch verstärkt, dass weiterhin junge Menschen die Stadt verlassen, und ältere Menschen (Rentner u. Pensionäre) im Gegensatz dazu in die Stadt zurückziehen, und zwar in die für sie interessanten Wohnbebauungen mit maritimen Flair, z. B. am Bontekai / Südstrand. Schaut man sich die dort vorherrschende Altersstruktur an, wird man in überwiegendem Maße eine ältere Bevölkerungsschicht feststellen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	IV



Fazit

Einhergehend mit der zu gestaltenden zukünftigen Entwicklung der Stadt Wilhelmshaven muss sich auch die Feuerwehr Wilhelmshaven weiterhin und immer wieder einem Entwicklungsprozess unterwerfen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Feuerwehr Wilhelmshaven gezeigt, dass sie sich modernisiert hat, und dass sie die an sie gestellten Herausforderungen in vielfacher Hinsicht erfüllt hat. Beispielhaft erwähnt seien hier, die Einführung des rechnergestützten Dienstplanes, die gutachterlich begleitete Neuorganisation eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes, die Übernahme des Hafensbrandschutzes auf der Jade und im Mündungstrichter der Weser, sowie die Hinwendung zu einem Dienstleistungs- und Ausbildungsbetrieb, in dem viele verschiedene Leistungen für Dritte erfolgreich erbracht werden. In jüngster Zeit ist noch die erfolgreiche Kooperation der Leitstellen zum Zweckverband „gemeinsame Leitstelle Friesland – Wilhelmshaven“ zu erwähnen.

Im Ergebnis muss sich hieraus eine Feuerwehr in Wilhelmshaven darstellen lassen, die die oben beschriebene Entwicklung der Stadt Wilhelmshaven in dem Maße begleiten kann, dass die Sicherheit der Wilhelmshavener Bürger unter brandschutzrelevanten Aspekten auch zukünftig auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	V



Verfasser:

37-10	P.Bär
37-20	G. Gießenberg
37-30	M.Weiser
37-40	U. Wiedenhöft
StBM	W. Lau
37	S.Lutter

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	VI

Inhalt

1	Allgemeiner Teil	1
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen.	3
3	Aufgaben der Feuerwehr Wilhelmshaven	6
4	Gefährdungspotential	10
4.1	Die Stadt Wilhelmshaven	10
4.1.1	Topografie	10
4.1.2	Größe und Einwohnerzahl	11
4.1.3	Flächennutzungen in ha	13
4.1.4	Verkehrsflächen	13
4.1.4.1	Überörtliche Straßenverkehrsflächen	13
4.1.4.2	Bahnanlagen	14
4.1.4.3	Wasserstraßen	14
4.1.4.4	Brückenbauwerke	17
4.2	Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Wilhelmshaven	18
4.2.1	Wohnbevölkerung	18
4.2.2	Gebäude- und Gebäudenutzung	18
4.2.3	Gewerbegebiete	19
4.2.4	Verkehrsanlagen	20
4.2.5	Hafenanlagen	21
4.2.6	Besondere Risiken	21
4.3	Szenarien	23
4.3.1	Wohngebäude	23
4.3.2	Gebäude besonderer Art oder Nutzung	23
4.3.3	Industrieanlagen	24
4.3.4	Verkehrs- und Wasserflächen	25
4.4	Einsatzstatistik der Feuerwehr Wilhelmshaven	27
4.5	Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung	30
4.5.1	Risiko	30
4.5.1.1	Gefahrenanalyse	30
4.5.1.1.1	Gefahrenkategorie	30
4.5.1.1.2	Gefahrenkataster	31
4.5.1.2	Gefährdungsanalyse	33
4.5.1.2.1	Definition der Begriffe Gefahr und Gefährdung	33
4.5.1.2.2	Verfahren zur Ermittlung des Gefahrenpotentials	34
4.5.2	Gefahrenabwehrpotential	36
4.5.2.1	Bewertung des Gefahrenkatasters	36
4.5.2.2	Bewertung der Gefahrenanalyse	36
4.6	Zusammenfassung	37
5	Schutzzielfestlegung	38
5.1	Hilfsfrist	39
5.2	Funktionsstärke	42

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	VII

5.3	Erreichungsgrad	44
5.4	Schutzdefinition für die Stadt Wilhelmshaven	44
5.4.1	Schutzziel zum Abdecken von Grundrisiken	45
5.4.1.1	Schutzziel für den zweiten Rettungsweg	45
5.4.1.2	Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)	45
5.4.2	Schutzdefinition für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	47
5.4.3	Schutzdefinition für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Schiffsbrandbekämpfung	48
5.4.4	Schutzdefinition für die Leitstelle	48
6	SOLL-Struktur	50
6.1	Grundsätzliche Überlegungen	50
6.1.1	Kleinste Taktische Einheit	50
6.1.2	Einsatzhäufigkeit	51
6.1.3	Hubrettungsfahrzeuge	51
6.1.4	Zeitanteil der Hilfsfristen	51
6.1.5	Führungsstruktur	53
6.1.6	Qualifikation der Mitarbeiter	53
6.2	Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand	54
6.2.1	Ermitteln idealer Standorte für Feuerwachen der Berufsfeuerwehr	54
6.2.2	Ermitteln idealer Standorte für Feuerwehrhäuser der FF	56
6.2.3	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken	58
6.3	Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	60
6.3.1	Sondereinsatzgruppen	60
6.3.2	Synergieeffekte	60
7	IST-Struktur	62
7.1	Standorte der Feuerwehr	62
7.1.1	Standorte der Berufsfeuerwehr	63
7.1.2	Standorte der Freiwilligen Feuerwehr	63
7.2	Personal	64
7.2.1	Organisation des Personals der Berufsfeuerwehr	64
7.2.1.1	Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr	65
7.2.1.1.1	Überstundensituation und Besetztzeiten	66
7.2.1.2	Administrativer Bereich	68
7.2.1.2.1	Abteilung Abwehrender Brandschutz	69
7.2.1.2.2	Abteilung Vorbeugender Brandschutz (VB)	70
7.2.1.2.3	Abteilung Katastrophenschutz / Feuerweherschule	71
7.2.1.2.4	Abteilung Technik	72
7.2.1.2.5	Abteilung Verwaltung	75
7.2.2	Freiwillige Feuerwehr (FF)	76
7.2.2.1	Ergebnisse der Analyse der freiwilligen Feuerwehr	77
7.2.3	Katastrophenschutzkräfte	83
7.3	Gebäude	83
7.3.1	Feuerwachen	83

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	VIII

7.3.1.1	Feuerwache Mozartstr. 11-13	83
7.3.1.2	Feuerwache Albrechtstr. 115	84
7.3.2	Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren	84
7.3.2.1	Ortsfeuerwehr Heppens (OF1) Schellingstr. 13	85
7.3.2.2	Ortsfeuerwehr Bant (OF2) Güterstr. 60	86
7.3.2.3	Ortsfeuerwehr Neuengroden (OF3) – Triftweg 8	86
7.3.2.4	Ortsfeuerwehr Nord (OF4) Albrechtstr. 15	86
7.3.2.5	Ortsfeuerwehr Sengwarden (OF5) Heddostr. 5	87
7.3.2.6	Ortsfeuerwehr Fedderwarden (OF6) Alkostr. 6	87
7.3.3	Katastrophenschutz	87
7.3.3.1	Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum Güterstr. 60	87
7.3.3.2	Kfz-Hallen	87
7.4	Technik	88
7.4.1	Fahrzeuge	88
7.4.1.1	Ausstattung der Berufsfeuerwehr	88
7.4.1.2	Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr	89
7.4.2	Ausrüstung und Geräte	90
7.4.2.1	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	90
7.4.2.2	Atemschutzgeräte	92
7.4.2.3	Absturzsicherung Höhenrettung	92
7.4.2.4	Sonderlöschmittel	92
7.4.2.5	Deichsicherung	93
7.4.2.6	Löschwasserrückhaltung	93
7.4.2.7	Bahnspezifische Ausstattung	94
7.4.2.8	Messkonzept	94
7.4.2.9	Löschwasserversorgung	95
7.4.2.10	Technische Hilfeleistung am Wasser	95
7.4.2.10.1	Tauchdienst	95
7.4.2.10.2	Wasserrettung	96
7.4.2.11	Ölabwehr	96
7.4.2.11.1	Ölunfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen	96
7.4.2.11.2	Ölunfälle auf Wasserflächen	97
7.4.2.11.3	Zwischenlager	98
7.4.12	Leitstelle	98
7.4.13	Katastrophenschutz	99
7.4.13.1	ABC-Komponente	99
7.4.13.2	Tierseuchenbekämpfungslager	99
7.4.13.3	Warnung der Bevölkerung	99
7.4.14	Zivilschutz	99
7.4.14.1	Trinkwassernotversorgung	99
7.4.14.2	Schutzbauten	100
7.5	Hilfsfristanalyse	101
7.5.1	Hilfsfrist	101
7.5.1.1	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges	101
7.5.1.2	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr	102
7.5.1.3	Einfluß der Werkfeuerwehren auf die Hilfsfrist	105
7.5.2	Erreichungsgrad	105

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan 2009A	IX

7.5.2.1	Freiwillige Feuerwehren	106
7.5.2.2	Paralleleinsätze	106
7.5.2.2.1	Einsätze von Sonderfahrzeugen	106
7.5.2.2.2	Häufigkeit paralleler kritischer Einsätze	107
8	Maßnahmen	108
8.1	Berufsfeuerwehr	108
8.1.1	Personal	108
8.1.1.1	Personalmessung der Berufsfeuerwehr	108
8.1.1.2	Personalentwicklung	110
8.1.2	Bauliche Anlagen	110
8.1.3	Technik	110
8.1.4	Organisation	110
8.2	Freiwillige Feuerwehr	112
8.2.1	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	112
8.2.2	Bauliche Anlagen	112
8.2.3	Technik	113
8.2.4	Organisation	114
8.3	Katastrophenschutz	115
8.3.1	Personalsituation	115
8.3.2	Bauliche Anlagen	115
9	Berichtswesen	116
10	Fortschreibung	117
11	Zusammenfassung	118

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
01	01.01.2006	Datum: 17.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 1 von 121

1. Allgemeiner Teil

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Feuerwehr Wilhelmshaven wurde im Jahre 2005 von der Lenkungsgruppe beschlossen, einen Brandschutzbedarfsplan zu erarbeiten. Der Brandschutzbedarfsplan sollte sich dabei an den Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren.

Letztmalig wurde durch den Fachbereich Feuerwehr (FB 37) im Jahr 1994 eine Analyse des Bedarfes der Feuerwehr zur Sicherstellung eines angemessenen Sicherheitsniveaus der Stadt Wilhelmshaven vorgelegt.

Unberücksichtigt blieben bei der damaligen Untersuchung, die Verträge über die Übernahme der Aufgabe der Schiffsbrandbekämpfung auf See, die seit 1997 von der Berufsfeuerwehr wahrgenommen wird.

Neben einer Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr wurde im damaligen Brandschutzkonzept von 1994 insbesondere die Notwendigkeit der 98 Planstellen im Rahmen des Redi-Planes für die Berufsfeuerwehr (BF) betont. Dennoch erschien es wegen der Haushaltskonsolidierung notwendig, den Personalbedarf erneut zu überprüfen.

Dabei soll auch die gesamte Freiwillige Feuerwehr untersucht werden, um hier die Möglichkeiten der verstärkten Einbindung von ehrenamtlichen Kräften in den Brandschutz und die Hilfeleistung der Stadt Wilhelmshaven zu realisieren.

Weiterhin werden die im Fachbereich Feuerwehr für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus verschiedenen, von der Stadt nur bedingt zu beeinflussenden, Gründen ständig knapper. Gleichzeitig steigt aufgrund der erhöhten Anspruchslage der Einwohnerinnen und Einwohner die Erwartung an die Dienstleistung der Stadt. Objektiv verkompliziert sich die Gefahrenabwehr durch immer neue Baustoffe, Bauverfahren, Fahrzeug- und Gerätetechnik, aber auch durch gefährliche Stoffe und neue Gesetze, insbesondere zum Bau- und Umweltrecht, ständig.

Hierauf muss sich der für die Gefahrenabwehr zuständige Fachbereich vorbereiten. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung zu sehen, bei den Chemie - Unternehmen und dem Jade Weser-Port bis zum Jahre 2011 realisiert werden sollen.

Auch hier ist mit einer erheblichen Zunahme von Gefahrenpotential zu rechnen, weil das Gesamttransportaufkommen sich erheblich steigern wird.

Das Sicherheitsniveau, das die Stadt Wilhelmshaven nach Auffassung des Fachbereiches Feuerwehr ihren Einwohnerinnen und Einwohnern bieten soll, wird ausführlich dargestellt und begründet. Das aus fachtechnischer Sicht unvermeidliche vorhandene Restrisiko wird benannt, so dass für die politischen Gremien die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Gefahrenabwehrsystems nachvollziehbar sind und in die Entscheidungen mit einbezogen werden können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 2 von 121

Vor den weiteren Beratungen wurde der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wilhelmshaven einer kritischen Würdigung, durch die Unternehmensberatung **FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH** unterzogen. Die Empfehlungen der gutachterlichen Stellungnahme vom 09. Juni 2006 wurde in den Brandschutzbedarfsplan entsprechend eingearbeitet.

Auf der Grundlage der notwendigen Funktionsstellen, die sich aus dem Brandschutz- und dem Rettungsdienstbedarfsplan ableiten, wurde der Personalbedarf der Berufsfeuerwehr ermittelt. Zur Überprüfung und Berechnung des Personalbedarfs wurde die **RINKE Unternehmensberatung GmbH** beauftragt, die am 14.06.2007 eine Personalbedarfsrechnung vorgelegt hat, die ebenfalls in den Brandschutzbedarfsplan eingeflossen sind.

Aufgrund der sich nach der Berechnung von der Fa. Rinke ergebenden vorliegenden gesetzlichen Änderungen (13.07.2007 bzw. 14.11.2007) bei der Arbeitszeitgestaltung, wurde auf der Basis der von der Fa Rinke ermittelten Basisdaten der Personalbedarf vom Fachbereich Feuerwehr in Zusammenwirken mit dem Fachbereich Personal fortgeschrieben und bildet somit die Grundlage für den Personalbedarf.

Das Beratungsunternehmen FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH hat insbesondere, die Notwendigkeit von zwei Standorten der Berufsfeuerwehr, der zu bemessenden Funktionen und somit der Mindestpersonalbemessung der Berufsfeuerwehr bestätigt.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan für den Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, –Brandschutzbedarfsplan 2005-, stellt unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr künftig personell und sachlich ausgestattet sein muss, um ihren Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können.

Der Brandschutzbedarfsplan 2005 soll für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen, daher werden die mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 3 von 121

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz -NBrandSchG) vom 08.03.1978 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Niedersächsischen Gesetzes zur Umorganisation der Polizei und zur Änderung der Dienst und personalrechtlichen Bestimmungen vom 16.09.2004
2. Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 20.10.2008 (Nds. GVBl. Nr.31 / 2007 S. 473)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) i.d.F.d.G. v. 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73)
4. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes v. 25.03.1997 (BGBl. S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2004 (BGBl. S. 630)
5. Niedersächsische Bauordnung i.d.F. v. 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 404)
6. Runderlass zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges v. 23.06.1993 (RwSiRdErl, NI) des Sozialministeriums im Einvernehmen mit dem Innenministerium
7. Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9)
8. Verkaufsstättenverordnung vom 17.01.1997 (Nds. GVBl. 1997 S. 31), zuletzt geändert am 22.07.2004 (Nds. GVBl. S. 262)
9. Versammlungsstättenverordnung vom 08.11.2004 (Nds. GVBl. S. 426), geändert durch Verordnung v. 22.04.2005 (Nds. GVBl. S. 126)
10. Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes der Gemeinden und Landkreise (ArbZVO-Feu) v. 10.07.2007 (Nds. GVBl. Nr. 20/2007)
11. Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes v. 16.11.2007 (Nds GVBl. Nr. 35/2007)
12. Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23.11.1993 i.d.F vom 22.06.2000 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung
13. Verordnung über Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte (VollzBeaVO) v. 13.03.1995 (Nds. GVBl. S. 60), zuletzt geändert durch Verordnung v. 11.05.2001 (Nds. GVBl. S. 307)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 4 von 121

14. Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen (Mindeststärke VO-FF) v. 21.09.1993 (Nds. GVBl. S. 365), geändert durch Verordnung v. 18.08.2005 (Nds. GVBl. S. 266)
15. Verordnung über den Eintritt in den Dienst, die Gliederung nach Dienstgraden und die Übertragung von Funktionen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen (Dienstgrad VO-FF) v. 21.09.1993 (Nds. GVBl. S. 362), zuletzt geändert durch Verordnung v. 18.08.2005 (Nds. GVBl. S. 266)
16. Verordnung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren im Lande Niedersachsen (Dienstbekleidungs VO-FF) v. 21.09.1993 (Nds. GVBl. S. 369), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.08.2005 (Nds. GVBl. S. 266)
17. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001 (Nds. GVBl. S. 128)
18. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
19. Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993
20. Krankentransport-Richtlinien i. d. Fassung vom 22.01.2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004; Nr. 18; S. 1342, zuletzt geändert am 21.12.2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004; Nr. 41; S. 2937, in Kraft getreten am 02.03.2005
21. „Kostenrichtlinien“ des Landesausschuss „Rettungsdienst“, nach § 13 NRettDG vom 28.07.1994 (Nds. MBl. Nr. 31/1994 S. 1215), zuletzt geändert durch Bekanntmachung d. MI v. 30.09.2004 (Nds. MBl. Nr. 37/2004, S. 698)
22. Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Einsatz der Feuerwehr Wilhelmshaven bei der Schiffsbrandbekämpfung und bei Hilfeleistungen im Seehafen Wilhelmshaven, in den Hafenanlagen vor dem Rüstersieler Groden (Niedersachsenbrücke), dem Voslapper Groden und den angrenzenden Seewasserstraßen vom 22.10./19.11.1997
23. Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Einsatz der Feuerwehr Wilhelmshaven bei der Schiffsbrandbekämpfung und bei Hilfeleistungen im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraße bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres vom 05.04./05.05.2000
24. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Tierchutz Wilhelmshaven und Umgebung e.V. vom 01.06.1983

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 5 von 121

25. Gestattung an Grundstücken durch das Niedersächsische Hafenamts;
Inanspruchnahme einer Fläche im Rüstersieler Groden“ in Wilhelmshaven als
Zwischenlager für Reststoffe aus Gefahrenabwehrmaßnahmen vom 22.11.1993
26. Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven –Feuerwehr- und den Stadtwerken
Wilhelmshaven GmbH –Hafenbetrieb- vom 14.03./18.03.2002
27. Leistungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Wilhelm-
shaven vom 25.06./01.07.1997
28. Vereinbarung über einen Schaummittelverbund in Wilhelmshaven zwischen der
Nord-West-Oelleitung GmbH (NWO), der Wilhelmshavener Raffineriegesell-
schaft mbH (WRG), der EVC (D) GmbH –Werk Wilhelmshaven- (EVC) und der
Stadt Wilhelmshaven vom 07.05.1997
29. Vereinbarung zwischen der Stadt Oldenburg und der Stadt Wilhelmshaven über
die gegenseitige Ausbildung des Personals in den vorhandenen Rettungsassisten-
tenschulen vom 10.08.2005
30. Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Übungsanlage für die
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Schiffen mit dem Land Niedersachsen
vom 06.12./13.12.2005
31. Rettungsdienstbedarfsplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wilhelmshaven
vom 19.12.2007
32. Verbandsordnung für den Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland - Wil-
helmshaven

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 6 von 121

3 Aufgaben der Feuerwehr Wilhelmshaven

Die Aufgaben des Fachbereiches Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Stadt Wilhelmshaven festgelegt. Aufgrund der Breite und Komplexität der wahrgenommenen Aufgaben, werden die dort niedergelegten Aufgabenfelder im Feuerwehr-Gliederungsplan des FB 37 weiter unterteilt.

Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesene Aufgaben (Serviceaufgaben) unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt:

3.1 Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1 Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände.
- Hilfeleistung¹ bei Unglücksfällen sowie bei Notständen.
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter.
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen.
- Einrichtung und Unterhaltung von Werkstätten zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Gerät und Material („Feuerwehrtechnische Zentrale“).
- Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwehreinsatzleitstelle (FEL) für Brandschutz- und Hilfeleistungs-Leitstelle (als Teilaufgabe der Leitstelle - LtS).
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen (unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr, der Polizei, der Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes, des Technischen Hilfswerkes (THW), der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und andere externer Organisationen).
- Einrichtung von Strukturen für die Abwehr von Großschadensereignissen.
- Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen.
- Fort- und Weiterbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF).

¹ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 7 von 121

- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge.
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde.
- Hilfeleistung im Rettungsdienst, insbesondere bei Großschadenslagen.
- Mitwirkung im Katastrophenschutz.

3.1.2 Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren.

Dies umfasst im wesentlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes.

Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- die Löschwasserversorgung.
- die Zugänglichkeit.
- Flucht- und Rettungswege
- Lage und Anordnung, der zum Anleitern bestimmter Stellen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges.
- Löschwasserrückhalteanlagen.
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall.
- betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Durchführung der hauptamtlichen Brandschau.
Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- und explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnung.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung).

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 8 von 121

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, auf denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

3.1.3 Produkt Rettungsdienst

- Mitwirkung im Rettungsdienst gemäß Rettungsdienstbedarfsplan.
- Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung einer Rettungsleitstelle (als Teilaufgabe der Leitstelle).
- Planung, Organisation und Überwachung des Rettungsdienstes im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven.
- Stellung einer örtlichen Einsatzleitung, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt.

3.1.4 Produkt Katastrophenabwehr / Bevölkerungsschutz

- Betreuung und Verwaltung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.
- Planung und Sicherstellung der Führungsarbeit im Katastrophen-Betrieb des Stabraumes.
- Planung und Durchführung des Zivilschutzes.
- Planung der Versorgung und Bedarfsdeckung.
- Aufgaben der zivilen Verteidigung.
- Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung eines ständigen Melderkopfes für den zivilen Katastrophenschutz (als Teilaufgabe der Leitstelle).

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 9 von 121

3.2 Service für Dritte

- Bekämpfung von Schiffsbränden und Hilfeleistung auf Schiffen.)¹
 - In den Hafenanlagen vor dem Rüstersieler Groden, dem Voslapper Groden und den angrenzenden Seewasserstraßen.
 - Im Mündungstrichter der Weser und der angrenzenden Seewasserstraßen bis zur seewärtigen Begrenzung des Küstenmeeres.
- Betrieb einer Feuerlöcherwerkstatt zur Prüfung und Wartung von Feuerlöschern von Einrichtungen der Stadt Wilhelmshaven.)₁
- Weiterleitung von Warn- und Wettermeldungen.
- Annahme und Weiterleitung von Notdienstanforderungen, Alarmierung von Rufbereitschaften für andere Fachbereiche und Einrichtungen (z. B. Fachbereich 32, Dezernentenrufbereitschaft usw.).
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.)₁
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privat-rechtlicher Basis (in der Regel gegen Kostenerstattung).)₁
- Organisation und Koordination der Feuerwehrseelsorge.)₁
- Aufstellen und Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger öffentlicher Flächen.)₁
- Schließen der Deichtore bei Sturmflutwarnung.)₁
- Aus- und Fortbildung für Dritte (z. B. Werkfeuerwehren).)₁
- Überprüfung von Steigleitungen.)₁
- Unterstützung des Fachbereiches Kommunikation und Koordination bei Großveranstaltungen.
- Bauunterhaltung der Zivilschutzbauten.)₁
- Aus- und Fortbildung für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Schiffen der Feuerwehreinsetzungskräfte der kommunalen Feuerwehren im Land Niedersachsen.)₁
- Gestellung von Personal für die Gemeinsame Leitstelle Friesland Wilhelmshaven

¹ Aufgabe durch dritte gegenfinanziert

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 10 von 121

4 Gefährdungspotenzial

4.1 Die Stadt Wilhelmshaven

4.1.1 Topografie

Die Stadt Wilhelmshaven liegt nordwestlich vom Jadebusen und wird von einer 26 km langen Küstenlinie zur Nordsee umschlossen. Zum übrigen Umland trennt sie eine 34,8 km lange Stadtgrenze zum Landkreis Friesland, die von den Gemeindegrenzen Sande, Schortens und Wangerland gebildet werden. Der überwiegende Teil des Stadtgebietes ist Marschland in einer Höhenlage von 1,50 m bis 2,75 m über NN. Zur Seeseite hin werden das Stadtgebiet sowie die Grodenflächen durch mehrere Deichlinien geschützt, deren Deichbestick bei einer maximalen Höhe von 7,30 m liegt. Der höchste Punkt des Stadtgebietes, der Rüstringer Berg, liegt auf 11,80 m über NN, der tiefste Punkt, die Maadesenkung am Kreuzelwerk, liegt bei -0,5 unter NN.



Abb. 4.1 Lagekarte Wilhelmshaven und Umgebung

Überregional sind folgende Großstädte schnell erreichbar:

Stadt Oldenburg	in 58 km Entfernung
Stadt Bremerhaven	in 79 km Entfernung
Stadt Bremen	in 103 km Entfernung

Geografische Daten

Die Stadt Wilhelmshaven liegt mit ihrem Rathausurm unter 53 °, 31', 42'' nördlicher Breite und 8 °, 6', 36'' östlicher Länge von Greenwich.

Der Verlauf der Küstenlinie und somit die Existenz des einzigen Tiefwasserhafens der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen durch die Tideströmung bestimmt,

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 11 von 121

durch die das Meerwasser von der südlichen Nordsee in die Meeresbucht, den Jadebusen, strömt. Hierdurch bildet sich ein natürliches Fahrwasser mit einer Länge von 25 Seemeilen (46,3 km), das durch Baggerung einer Fahrrinntiefe von 20 m Unterseekarten-Null und einer Fahrrinnenbreite von 300 m. Dieses Jedefahrwasser (Seeschiffahrtstraße Jade) hat eine Fahrwasserbreite zwischen den Tonnen von circa 900 m. Der Tidenhub macht den Mittel zwischen 2,60 m unter Ansteuerung zur Jade und 3,60 m an der Pier der NORD-WEST OELLEITUNG GmbH aus. Die Tidenlaufgeschwindigkeit beträgt circa 20 Knoten.

4.1.2 Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 107 km². Hiervon sind 3,6 km² zurzeit noch Wasserfläche, die zur Entwicklung des Jade-Weser-Ports aufgespült werden sollen. Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt 15,5 km, die größte West- nach Ostausdehnung 9,3 km, die Länge der Stadtgrenze insgesamt 60 km. In Wilhelmshaven leben (Stand Dezember 2008) 80.321 Menschen. Zu den in Wilhelmshaven ansässigen Arbeitnehmern kommt noch eine Vielzahl von Berufspendlern hinzu. Täglich pendeln 11.300 Arbeitnehmer nach Wilhelmshaven, 5.477 Beschäftigte fahren in die umliegenden Landkreise zur Arbeit. Dieses macht einen Pendlersaldo von circa 4.820 Menschen, die im Hinblick auf den Brandschutz zur Bevölkerungszahl hinzugerechnet werden müssen.

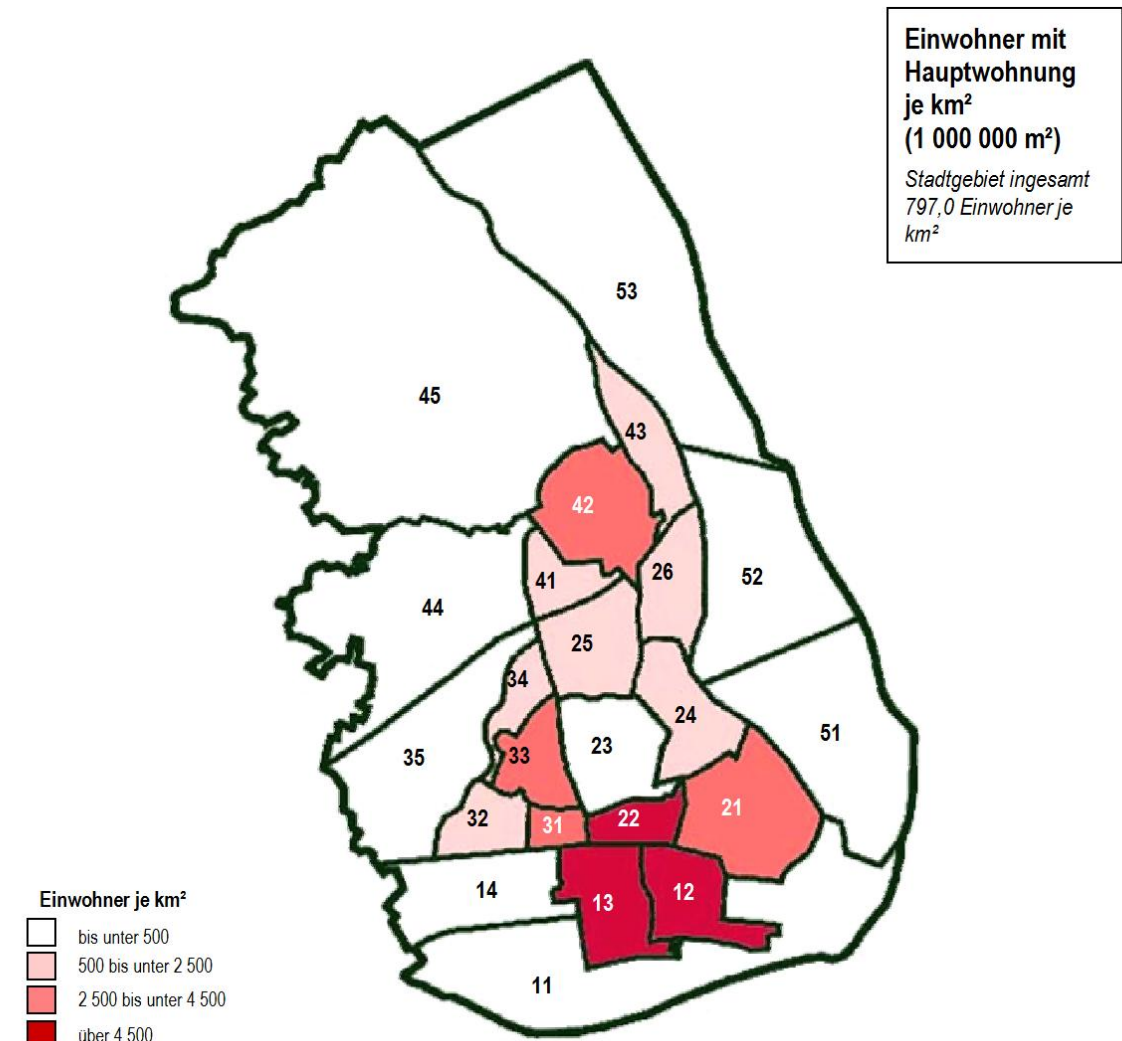
In der Stadt bestehen 21 einzelne Stadtteile, deren Bevölkerungsdichte sehr unterschiedlich ist. Für die Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Stadtteile mit geringere Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen, z. B. die Grodenflächen mit der chemischen Industrie.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann man bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte von 751 Einwohnern je km² ausgehen, weil die Flächennutzung sehr stark differiert. Im Norden der Stadt, der ländlich strukturiert ist liegt die Einwohnerdichte weit unter 500 Einwohner je km², dagegen weisen die Stadtteile Bant, Innenstadt und Siebetsburg im Süden eine Einwohnerdichte von ca. 5000 Einwohnern je km² auf.

Aufgrund der statistischen Daten der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben müssen circa 500 Personen in der Nacht hinzugerechnet werden. Dieses ergibt sich aus einer durchschnittlichen Übernachtungsanzahl von circa 15.000 Personen pro Monat. Bei der Brandschutzbedarfsplanung ist außerdem die demografische Entwicklung in Wilhelmshaven zu berücksichtigen. Bei einer Betrachtung des Altersdurchschnitts der Bürger mit 43,7 Jahren ist dieses im Mittel erheblich höher als im Bundesdurchschnitt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 12 von 121



Einwohner je km²			Einwohner je km²			Einwohner je km²	
Nr.	Bezeichnung	Einwohner je km²	Nr.	Bezeichnung	Einwohner je km²	Nr.	Bezeichnung
11	Innenhafen	64,6	25	Altengroden	1 809,0	42	Fedderwardergroden
12	Innenstadt	5 312,2	26	Rüstersiel	1 161,2	43	Voslapp
13	Bant	4 983,4	31	Neuende	4 444,2	44	Fedderwarden
14	Ebkeriege	205,9	32	Schaar	1 778,6	45	Sengwarden
21	Heppens	4 317,5	33	Aldenburg	2 783,2	51	Heppenser Groden
22	Siebethsburg	4 884,8	34	Maadebogen	2 083,1	52	Rüstersieler Groden
23	Rüstringer Stadtpark	32,5	35	Langewerth	94,1	53	Voslapper Groden
24	Neuengroden	1 879,4	41	Coldewei/Himmelreich	1 759,6	insgesamt	797,0

Abb. 4.2 Einwohnerdichte [Quelle: Stadt Wilhelmshaven, Statistik/Wahlen Eigenauswertung]

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 13 von 121

4.1.3 Flächennutzungen in ha

Im Stadtgebiet Wilhelmshaven gibt es circa 16.085 Wohngebäude mit 46.300 Wohnungen. Der Wohngebäudebestand hat sich somit seit 1990 um fast 10 % erhöht. In jeder Wohnung leben damit im Durchschnitt circa 1,9 Einwohner. Hinzu kommen noch circa 1.900 Gewerbebetriebe.

Etwa 3/10 des Stadtgebietes sind bebaute Flächen, 1/10 entfällt auf Verkehrsflächen, land- und forstwirtschaftliche Flächen bedecken rund 4/10 des Stadtgebietes.

Die genaue Aufteilung der derzeitigen Flächennutzung in Wilhelmshaven ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in ha	Anteil %
Gebäude- und Freifläche	2515	23,5
Wohnfläche	1143 ha (45,3 %)	
Gewerbe- und Industriefl.	628 ha (25,0 %)	
sonstige Flächen	744 ha (29,7 %)	
Betriebsfläche	391	3,7
Erholungsfläche	485	4,5
Verkehrsfläche	903	8,4
Landwirtschaftsfläche	3.875	36,2
Waldfläche	1.175	11,0
Wasserfläche	994	9,3
Flächen anderer Nutzung	362	3,4
Insgesamt	10.700	100,0

Tab. 4.1 Flächennutzung in Wilhelmshaven ¹

4.1.4 Verkehrsflächen

4.1.4.1 Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Stadt Wilhelmshaven ist durch die A 29 an das Autobahnnetz angebunden. Mit den Anschlussstellen Autobahnkreuz Wilhelmshaven, Fedderwarden, Wilhelmshaven und Fedderwardergroden. Durch die Zuweisung von Autobahnabschnitten, auch außerhalb der Stadt, müssen durch die Feuerwehren Wilhelmshavens 8,3 Autobahn-Kilometer abgedeckt werden. Durch das Stadtgebiet führt weiterhin die Bundesstraße B 210 und die Landstraße L 810. Zurzeit wird die Anbindung der L 810 zur BAB weiter ausgebaut, so dass aufgrund der besseren Auffahrtsituation der Feuerwehr zukünftig ein größerer Autobahnabschnitt abgedeckt werden kann.

¹ Eigene Berechnung auf der Grundlage des Nds Landesamtes für Statistik (STADTISTIK blitz Nr. 62)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 14 von 121

4.1.4.2 Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchqueren zwei eingleisige Nebenstrecken das Stadtgebiet. Diese sind die Schienenverbindungen zwischen Sande und dem Marinearsenal sowie zwischen Accum und dem Kraftwerk E.ON. Im Hinblick auf den JadeWeserPort soll das Industriegleis Nord entsprechend ausgebaut werden und nicht nur die Chemiewerke INEOS, WRG und das Kraftwerk E.ON erschließen, sondern auch den JadeWeser-Port qualifiziert versorgen. Eine Elektrifizierung der Strecke ist bisher noch nicht erfolgt, so dass keine zeitkritische Abschaltung und Erdung im Schadensfall notwendig ist. Der vier gleisige Kopfbahnhof ist in ein stark frequentiertes Einkaufszentrum integriert und dient nur der Personenbeförderung.

4.1.4.3 Wasserstraßen

1. Seewärtige Zufahrt

Durch die natürlichen Gegebenheiten verfügt die Jade über eine regelmäßige wasserbauliche Unterhaltungstiefe von circa 18,50 m unter SKN¹. Dies macht es möglich, dass Schiffe mit über 20 m Tiefgang unter Aussetzung des Tidehubs Wilhelmshaven anlaufen können. Die Revierfahrt zum Schiffsanleger beträgt 23 Seemeilen. Folgende max. Schiffsgröße sind möglich:

Schiffslänge:	350 m
Schiffsbreite:	52 m
Tiefgang:	20 m

2. Äußerer Seehafen

Als äußerer Hafen werden die vier Umschlagbrücken an der Jade mit den dazugehörigen Land- und Wasserflächen bezeichnet. Es sind dies folgende Umschlaganlagen:

a) Umschlaganlage Voslapper Groden (INEOS)

Die Umschlaganlage Voslapper Groden (UVG) wurde vom Land Niedersachsen errichtet und 1982 in Betrieb genommen. An 2 Liegeplätzen können Schiffe bis 137 m Länge und 12.000 t Tragfähigkeit hier für den Umschlag von chemischen Stoffen und Produkten für das angeschlossene Chemiewerk abgefertigt werden. Östlich hiervon wird eine Fläche für die Errichtung eines Flüssig-Erdgas-Terminals vorgehalten. Die für den Bau und Betrieb erforderlichen Genehmigungen liegen vor, so dass diese Anlage kurzfristig gebaut werden kann.

¹ Seekartennull bezogen auf mittleres Springniedrigwasser

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 15 von 121

b) Umschlaganlage Conoco Phillips WRG

Im Jahre 1975 wurde die Tankerumschlaganlage der heutigen Conoco Phillips Wilhelmshavener Raffinerie GmbH (WRG) errichtet. Sie ist neben dem durch die Zufahrtsbrücke erreichbaren Küstenanleger mit einem Inselanleger ausgestattet. Dieser kann nur auf dem Seewege erreicht werden. Beide Anleger bieten jeweils zwei Liegeplätze.

c) Jade Weser Port

Der Jade Weser Port soll zukünftig über eine Kajenlänge von 1.725 m verfügen mit einer Wassertiefe von 18 m unter SKN. Das Terminal wird deshalb direkt an das Fahrwasser herangeführt.

d) Niedersachsenbrücke

Die Niedersachsenbrücke vor dem Rüstersieler Groden wurde von 1970 bis 1972 vom Land Niedersachsen gebaut. Von hier aus wird das auf dem südlichen Teil des Grodens gelegene Kohlekraftwerk direkt mit Kohle beliefert. Außerdem werden hier Gefahrgüter wie Munition und Natronlauge umgeschlagen.

e) Umschlaganlage NWO

Die NORD-WEST OELLEITUNG GmbH (NWO) errichtete 1957 auf dem Heppenser Groden eine Anlage für den Umschlag, Lagerung und Durchschlagen von Rohöl. An der Umschlagbrücke von gut 1.200 m Länge sind derzeit drei Löschköpfe in Betrieb, ein vierter kann bei Bedarf aktiviert werden. An den drei Liegeplätzen werden Tanker mit bis zu 250.000 TDW abgefertigt. Die NWO-Pier ist technisch so dimensioniert, dass auch noch größere Tanker teilbeladen abgefertigt werden können.

f) Vorhafen

Der Vorhafen dient im Wesentlichen dem Marinestützpunkt zum Bunkern der Marineschiffe mit Munition und Betriebsstoffen und für Wartezeiten vor dem Einsatz.

3. Innerer Hafen

Der Innere Hafen ist über die Seeschleuse für Schiffe mit einem Tiefgang von bis zu 12 m rund um die Uhr zugänglich. Das zwischen der Doppelschleuse mit ihren beiden 390 x 60 m großen Kammern und der Mariensieler Schleuse gelegenen rund 7,5 km lange und circa 370 ha große Hafengebiet ist in mehrere Bereiche untergliedert, die hauptsächlich hafenwirtschaftlich, aber auch touristisch genutzt

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 16 von 121

werden. Die für den Güterumschlag genutzten Hafenteile sind an das Schienennetz angebunden. Das Schwergewicht der Umschlagaktivitäten entfällt auf die Bereiche Massenschüttgüter (Baustoffe, Salz, Torf), Container sowie Kühlgut und Projektlagerung. Für den Umschlag von rollender Ladung werden mehrere RoRo-Rampen vorgehalten.

a) Nordhafen

Der Nordhafen, unmittelbar hinter der Seeschleuse gelegen, verfügt über vier Kaianlagen mit einer Gesamtlänge von rund 1.000 m und zwei RoRo-Rampen. Die Wassertiefe beträgt 11 bis 12 m. Es stehen 84.000 m² befestigte Kaiflächen sowie 10.000 m² Hallenflächen zur Verfügung.

Am Braunschweig- und Lüneburgkai hat neben dem Umschlag von Massengut (Steinsalz, Baustoffe, wie Sand, Kies und Splitt, Dünger, Gips, Torf) der vom Container und Projektladung sowie Windkraftanlagen, Schwergut und Rollengüter an Bedeutung gewonnen. Als öffentlicher Umschlag- und Montagekai wird der Hannoverkai vorgehalten. Mit Anschluss zum Hannoverkai sind am Osnabrücker Ufer eine Werft mit 8.000 t Schwimmdock und ein Schiffsreparaturbetrieb angesiedelt. Weiterhin sind Bootswerften, ein Betonmischwerk sowie Spezialunternehmen aus dem Bereich Wasser, Taucharbeiten, Elektro- und Stahlkonservierung ansässig.

b) Verbindungshafen

Hafenwirtschaftliche Aktivitäten im Verbindungshafen werden an drei Kaianlagen mit einer Gesamtlänge von circa 600 m durchgeführt. Die Wassertiefe beträgt dort zwischen 8 und 10 m. Insgesamt können 33.000 m² Kaiflächen sowie 6.000 m² Kühlhallenlagerkapazitäten genutzt werden.

c) Handelshafen

Der Handelshafen erstreckt sich von der Deichbrücke bis zur Rüstringer Brücke. Die Schiffszufahrt erfolgt über den Großen Hafen durch die Deichbrücke. Die zulässige Schiffslänge beträgt 96 m, in Ausnahmefällen 115 m und die zulässige Schiffsbreite 14,5 m. Bei einer Wassertiefe bis zu 6 m sind insgesamt knapp 1.000 m Kailänge vorhanden. .

7. Schleuseninsel – Ausrüstungshafen

Die Schleuseninsel umfasst die Landflächen von der Seeschleuse bis zum Süstrand. Sie hat Anschluss zum Ausrüstungshafen und darüber hinaus mit dem alten Vorhafen zu dem Flut- und Pontonhafen direkten Zugang zur See. Derzeit sind zusammenhängende Flächen von über 10 ha verfügbar. Am Ausrüstungshafen befindet sich ein 160 m langer Betriebskai der Jadedienst GmbH, mit RoRo-Rampe und Dalbenliegeplatz für Schiffe bis circa 20.000 TDW.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 17 von 121

8. Ems-Jade-Kanal

Über den Ems-Jade-Kanal besteht eine für die Sport- und Freizeitschiffahrt wichtige Verbindung des Inneren Hafens zur Ems.

9. Rüstersieler Hafen

Der Rüstersieler Hafen liegt unmittelbar an der Maade und wird durch die Maade-seeschleuse erschlossen und hat Liegeplätze für die Sport- und Freizeitschiffahrt.

4.1.4.4 Brückenbauwerke

Bedingt durch den Schiffsverkehr im Bereich der Hafenanlagen und des Ems-Jade-Kanals ist das Industriegebiet-West, der Südstrand und die Schleuseninsel innerhalb des Stadtgebietes nur durch Brücken erschlossen, die bei Bedarf für den Schiffsverkehr geöffnet werden können. Die Befahrbarkeit der Brücken ist neben der temporären Vollsperrung auch durch folgende Tragfähigkeiten und Durchfahrhöhen eingeschränkt:

Name	Brückenart	Gewichtsbeschränkung	Höhenbeschr.
Kaiser-Wilhelm - Brücke	Drehbrücke	3,5 to	2,3 m
Deich - Brücke	Drehbrücke	30 to	
Rüstringer - Brücke	Klappbrücke	30 to	
Mariensieler - Brücke	Drehbrücke	7,5 to	
Umfangstr. (FRI)	Klappbrücke	30 to	

Tab. 4.2 Brückenbauwerke Hafenbereich

Auch auf dem Friesendamm ist durch die unterschiedlichen Brückenöffnungszeiten und Wartungsarbeiten die Befahrbarkeit durch folgende Bauwerke eingeschränkt.

Name	Brückenart	Gewichtsbeschränkung	Höhenbeschr.
Maade - Brücke	Klappbrücke	30 to	
Jachmann - Brücke	Klappbrücke	30 to	

Tab. 4.3 Brückenbauwerke Friesendamm

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 18 von 121

4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Wilhelmshaven

In jeder Stadt existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr.

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkte und Gefahren erhöhte Umstände zu ermitteln und als Risiko- und Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1 Wohnbevölkerung

In erster Linie kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Flächen verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko im Bereich der Südstadt, denn hier leben 37,8 % der gesamten Einwohner, das sich auch in den Betrachtungen der Einsatzstatistiken widerspiegelt.

4.2.2 Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung

Im innerstädtischen Wohnbereich findet man eine geschlossene Bebauung in mindestens dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Treppenräume und Flure sind oft mit Holz verkleidet und ausgebaut. Die Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren oft den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

In den Stadtteilen Maadebogen, Schaar, Fedderwarden und Sengwarden finden wir eine offene bzw. halboffene Bebauung mit Gebäuden geringer Höhe, für die als erforderliches Rettungsgerät die genormte „vierteilig Steckleiter“ ausreichend ist.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Gebäude besonderer Art oder Nutzung stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Insbesondere Objekte mit hoher Personenzahl oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. Hierzu zählen in Wilhelmshaven:

- Jade-Stadion
- Justiz-Vollzugsanstalt
- Krankenhäuser
- Altersheime
- Schulen
- Theater
- Nordsee-Passage
- Nordfrost-Arena

Außerdem sind noch 71 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet und 1191 Objekte unterliegen zzt. der Brandschau.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 19 von 121

4.2.3 Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings fallen Betriebe, von denen ein besonderes Risiko ausgeht, unter die Störfallverordnung, für die gemäß § 10 a Nds. Katastrophenschutzgesetz auch externe Notfallpläne erstellt werden müssen. In Wilhelmshaven sind hiervon folgende Betriebe betroffen, die auch ein besonderes Risiko darstellen:

1. INEOS Chlor Atlantik GmbH

Betreiber eines Ethylen-Tanklagers und einer Umschlagsanlage für Druck verflüssigte Gase (VCM) sowie Chemikalien.

INEOS Vinyls Deutschland GmbH

Herstellung von Polyvinylchlorid (PVC).

2. Conoco Phillips Wilhelmshavener Raffineriegesellschaft mbH (WRG)

Mineralölraffinerie zur Herstellung von Otto- und Dieselkraftstoffen, Heizöl sowie Flüssiggas.

3. NWO NORD-WEST OELLEITUNG GmbH (NWO)

Betrieb von Mineralölfornleitungen, Umschlaganlagen und Tanklager für Rohöl.

4. Nord-West Kavernengesellschaft (NWKG)

Betreiber von Kavernenspeicher für Erdöl und Erdölprodukte.

5. E.ON Kraftwerk

Steinkohlekraftwerk zur Erzeugung von Strom mit einer Leistung von 747 MW, welches im Rahmen der Produktion erhebliche Mengen von Hydrazin lagert.

Die chemischen Betriebe INEOS Vinyls Deutschland GmbH und WRG unterhalten außerdem zur Gewährleistung der Sicherheit eigene hauptamtliche Werkfeuerwehren, die jederzeit gewährleisten, dass innerhalb der auf der Grundlage der Betriebsgenehmigung vorgegebenen Zeiten, entsprechende Einsatzkräfte vor Ort sind. Die NWO unterhält eine nebenberufliche Werkfeuerwehr, die bei einem Schadensereignis über entsprechendes technisches Equipment verfügt, um einen Tankbrand qualifiziert zu bekämpfen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 20 von 121

4.2.4 Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Im Gefahrenkataster zeichnen sich deshalb auch deutlich die BAB 29 und die L 810 ab, die ein entsprechendes Gefahrenabwehrpotenzial erfordern.

Ein besondere Risiko geht dabei von den Gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

Industriegleis Nord

Auf dem Industriestammgleis von WHV in Richtung Sande werden folgende Stoffe befördert:

Gasförmig: Butan, Propan, Ethylen, Vinylchlorid, Chlor, Chlorwasserstoff

Flüssig: Diesel, Benzin, Roherdöl, Pentan, Ethylchlorformiat, Ethylendichlorid, Chlorierte Kohlenwasserstoffe, Salzsäure, Bleichlauge, Natronlauge

Die Löschwasserversorgung ist in diesen Bereichen eingeschränkt. Bei einem entsprechenden Szenario ist somit ein erheblich höherer Kräfteansatz erforderlich. Eine qualifizierte Unterstützung der hauptamtlichen Kräften durch weitere ehrenamtliche Kräfte ist erforderlich.

Brückenbauwerke

Für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind lediglich folgende Brücken im Hafenbereich nutzbar:

- Rüstringer – Brücke
- Deichbrücke
- Umfangstraße

Die Erreichbarkeit der Gebäude ist bei einer Öffnung oder Betriebsstörung der Brücken, somit nur über den Oldenburger Damm in Sande gesichert, was im Schadensfall dazu führen kann, dass statt der normalen Eintreffzeit von 5, 5 Min die rechnerische Hilfsfrist 26 Min.¹ beträgt.

Außerdem kann der Friesendamm aufgrund der Öffnungszeiten der Maadebrücke nicht als Anfahrtsweg für den Löschzug in den Stadtnorden genutzt werden.

¹ Unberücksichtigt sind dabei die möglichen Wartezeiten beim Bahnübergang Altenhof/Sande

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 21 von 121

4.2.5 Hafenanlagen

Im Bereich der Hafenanlagen stellt insbesondere der Stützpunkt im Bereich des Vorhafens ein besonderes Risiko dar. Dieses ergibt sich zum einen aus der Lagerung entsprechender Treibstoffe als auch von Munition sowie der langen Anfahrtswege durch kommunale Feuerwehren. Deshalb unterhält hier die Bundeswehr eine entsprechende Stützpunktfeuerwehr, die einsatztaktisch sinnvoll in der Nähe der Ostmole stationiert ist, um die Schiffe bei Bränden im Rahmen der Hafenerlöschrolle zu unterstützen. Im Innenhafen muss der Brandschutz allerdings vollständig durch die kommunale Feuerwehr sichergestellt werden, die hier aufgrund des Risikos, das sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten ergibt, qualifiziert ausgerüstet sein muss, um sowohl in der Brandbekämpfung als auch in der technischen Hilfeleistung eine qualifizierte Gefahrenabwehr sicherstellen muss.

Außerdem wird sich durch den Jade–Weser-Port das Einsatzaufkommen erheblich steigern und insbesondere die Abwehr von Umweltschäden beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern eine größere Gewichtung bekommen.

Die fehlende Abschränkung der offenen künstlichen und natürlichen Gewässer im Hafenbereich macht auch immer den zeitkritischen Einsatz von Feuerwehrtauern erforderlich.

4.2.6 Besondere Risiken

Sturmflut

In Abhängigkeit von der Höhe der Wasserstandes über dem MThwn¹ wird zwischen folgenden Sturmfluten unterschieden:

- Leichte
- Sturmflut
- Schwere Sturmflut
- Sehr schwere Sturmflut

Auf der Grundlage der Wasserstandsvorhersagen werden die notwendigen Maßnahmen zur Deichsicherung von der Feuerwehr getroffen. Allerdings ist das gesamte Stadtgebiet aufgrund der geringen Höhenlage, dem Risiko einer Überflutung ausgesetzt. Bei der Fahrzeugausstattung ist deshalb zu berücksichtigen, dass jederzeit kleinere bis mittlere Deichschäden unmittelbar provisorisch repariert werden können. Neben der eigenen Vorhaltung von Ausrüstung kann außerdem im Katastrophenfall auf die zentrale Sandsackreserve des NLWKN² in Loy zurückgegriffen werden.

¹ Mittleres Tidehochwasser

² Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 22 von 121

Strahlenschutz- und Gentechnik

Auf der Grundlage des § 3 der Strahlenschutzverordnung haben von der Gewerbeaufsicht Oldenburg folgende Betreiber eine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen:

- 3 Arztpraxen
- 2 Kliniken
- 2 Schulen
- 6 Industriebetriebe
- 3 sonstige Einrichtungen

Die Feuerwehr muss deshalb aufgrund der Objekte und dem damit verbundenen Transportrisiko eine entsprechende Ausrüstung für den Strahlenschutz Einsatz vorhalten sowie qualifiziertes Personal auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften aus- und fortbilden. Hierbei sind auch 3 Objekte mit der Gefahrengruppe III zu berücksichtigen.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

Windkraftanlagen

Der Ausbau der Windkraftanlagen erhöht das Risiko eines Unfalles, der den Einsatz einer Höhen- Rettungsgruppe erfordert.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 23 von 121

4.3 Szenarien

4.3.1 Wohngebäude

Wohnhausbrand in der Heinrichstraße/Ecke Ölhafendamm

Am 30.09.2004 wurde die BF und die Ortsfeuerwehren Heppens und Bant zu einer starken Rauchentwicklung in die Heinrichstraße/Ecke Ölhafendamm gerufen. Als die Feuerwehr um ca. 3.13 Uhr in der Heinrichstraße eintraf, waren aus dem Dachgeschoss ca. 10 m hohe Flammen sichtbar. Durch die enorme Größe des Brandes im gesamten Dachgeschoss mit ausgebautem Spitzboden und der Gefahr eines Feuerübersprungs auf die darunter liegenden Wohnungen, wurden diverse Einsatztrupps unter Preßluftatmer (PA) eingesetzt.

Aufgrund des hohen Verbrauchs an eingesetzten PA waren in der Feuerwache Nord zum Austauschen der Geräte mehrere Feuerwehrmänner ständig mit dem Reinigen und Befüllen der eingesetzten Pressluftgeräte beschäftigt. Im Einsatz war die Berufsfeuerwehr mit 19 Feuerwehrmännern, die Freiwillige Feuerwehr mit insgesamt 28 Feuerwehrmännern, der Rettungsdienst mit 2 Fahrzeugen, 3 Rettungssanitätern bzw. Rettungsassistenten und einem Notarzt.

Treppenhausbrand mit Menschenrettung

Am 10.05.2004 um 23.21 Uhr wurde die Berufsfeuerwehr zu einem Wohnhausbrand in der Mellumstraße / Ecke Schillerstraße gerufen. Der Treppenraum des viergeschossigen Mehrfamilienhauses war aufgrund der Verqualmung durch den Brand von zwei im Treppenraum abgestellten Kinderwagen nicht mehr zu betreten. Der Brand war soweit fortgeschritten, dass die Zählertafeln im Treppenraum schmolzen, dadurch der Strom ausfiel, und Putz bereits von Wand und Decke fiel. Der Fluchtweg über das Treppenhaus war für alle Bewohner der Wohnungen abgeschnitten. In dem Haus waren nur zwei Wohnungen bezogen. Die Bewohner der Wohnungen im 2. und 3. Obergeschoss standen beim Eintreffen auf den Eckbalkons. Insgesamt wurden 11 Kinder im Alter zwischen einem und zehn Jahren, 3 Erwachsene und 4 Hunde über die Drehleiter gerettet. Nur aufgrund des sehr einsichtigen Verhaltens der Erwachsenen konnte die Drehleiterbesatzung dazu mehrere Hubfahrten durchführen, um die große Anzahl der Personen befördern zu können. Das Gebäude war nicht mehr bewohnbar, das Bauordnungsamt wurde hinzugezogen, eingesetzt wurde die Berufsfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr Bant .

4.3.2 Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Gasexplosion JVA

Am 20.09.2002 wurde gegen 21.00 die Berufsfeuerwehr alarmiert, Stichwort: "Verdacht auf Suizid mit Gas". Beim Eintreffen der BF war die Gaszufuhr im Gebäude be-

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 24 von 121

reits von der Polizei abgeschiebert. Während der Erkundung durch den Einsatzleiter vom Dienst und einem Trupp bestehend aus Truppführer und Truppmann, mit Ex-Warngerät kam es zur Detonation. Nach der Detonation wurde eine sofortige Evakuierung des gesamten JVA-Gebäudes und eine weiträumige Absperrung der gesamten Einsatzstelle vorgenommen. Ein 46-jähriger Häftling hatte versucht sich selbst mit entzündetem Gas in die Luft zu sprengen. Er wurde mit schweren Brandverletzungen in ein Hamburger Krankenhaus gebracht. Zwei Polizisten und ein Feuerwehrmann verletzten sich bei dem Einsatz. In der Anfangsphase wurde mit einem Massenansturm von Verletzten gerechnet.

Brand Asylbewerberunterkunft

In der Rheinstr. 71 kam es am 29.09.1996 aufgrund eines Wohnungsbrandes, der auf den hölzernen Treppenraum übergriff zu einer Menschenrettung, bei der 6 Personen über die Drehleiter, 1 Person über Steckleiter und 4 Personen mit Hilfe eines Sprungpolsters gerettet werden mussten. Insgesamt wurden durch die Feuerwehr, die um 01:32 an der Einsatzstelle eintraf 13 Personen gerettet. Aufgrund der großen Anzahl der verletzten Personen wurde zur Versorgung der Patienten neben dem Rettungsdienst aus Friesland und Wilhelmshaven auch durch das Brandschutzpersonal eingesetzt.

4.3.3 Industriebauanlagen

Feuer in der Raffinerie (WRG) am 02.06.1997

Im Rahmen einer Inspektion waren zwei Mitarbeiter der Raffinerie mit der Entleerung einer Benzinleitung beschäftigt. Die Leitung sollte mit Stickstoff bei einem Druck von 6 bar frei gedrückt werden. Ein Leerlassventil (Durchmesser 2 Zoll) an der Produktleitung war verstopft und wurde von unten manuell durchgestoßen.

Die dabei schlagartig austretende Benzinmenge wurde durch den Druck sehr fein zerstäubt und ergab sofort ein zündfähiges Gemisch. Dieses entzündete sich an einem Fahrzeug, das im Bereich der Schieberstation in ca. 20 m Entfernung mit laufendem Motor abgestellt war. Bei diesem Vorgang wurde ein Mitarbeiter der Raffinerie schwer verletzt.

Über der Brandstelle lagen mehrere Kraftstoffleitungen mit einem Durchmesser von 200 bis 800 mm, darunter auch Flüssigchlor- und Wasserstoffleitungen. Diese wurden vorrangig mit Wasserwerfern und Hohlstrahlrohren gekühlt, gleichzeitig wurden zwei Schaumwerfer in Stellung gebracht. Der nähere Bereich wurde durch sog. Hydroschilder mit Wasserschiern geschützt. Der Flächen- und Grubenbrand wurde daraufhin mit Schaum abgedeckt, die unter Druck austretenden brennbaren Gase wurden mit Pulver von der Berufsfeuerwehr und der Werkfeuerwehr gemeinsam gelöscht.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 25 von 121

Unter der Brandeinwirkung war eine Leckage an einer Gasleitung entstanden. Die dabei austretende Gasmenge wurde mit Wasserwerfern und Hydroschildern verteilt und unter den Ex-Bereich verdünnt. Die Rohrleitungen in dem Brandstellenbereich wurden weiterhin gekühlt. Die Berufsfeuerwehr und die Werkfeuerwehr setzten insgesamt 3 Gasmesstrupps ein. Eine Brandwache wurde bis zum Abdichten der Leckage am 04.06.97 vorgehalten. Eingesetzt waren die Berufsfeuerwehr, die Werkfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr mit mehreren Ortsfeuerwehren. Um den Brandschutz in der Stadt Wilhelmshaven sicherzustellen wurde die Freiwillige Feuerwehr auf dem Hof der BF bereitgestellt. Die Notwendigkeit dieser Bereitstellungsmaßnahme wurde bestätigt, als bei einem Paralleleinsatz 9 Personen aus einem brennenden Gebäude gerettet wurden.

Rohölaustritt bei der Nord - West - Ölleitung GmbH

Am 21. 12.1999 kam es, durch das Brechen einer Welle eines Rührwerkes zu einem Rohölaustritt aus einem 100.000 m³ fassenden Tank. Der Motor des Rührwerkes an der Tankwand war abgefallen, so dass sich Öl mit einer Austrittsmenge von ca. 600 m³/h in den Tankgarten ergoss. Erst nach mehreren Stunden konnte die Öffnung durch ein Kanalrohrdichtkissen unter Vornahme mehrerer Sprühstrahlrohre durch zwei Feuerwehrmänner der BF Wilhelmshaven erfolgreich geschlossen werden. Aufgrund der kühlen Witterung wurde nach Explosionsmessungen auf eine Beschäumung der Fläche verzichtet, da zeitgleich von der NWO alle Maßnahmen zum Umpumpen des Tanks, sowie des Abpumpens des ausgetretenen Öls anliefen. Zur Schadensbekämpfung wurden die Werkfeuerwehren EVC, WRG sowie die Berufsfeuerwehr eingesetzt.

4.3.4 Verkehrs- und Wasserflächen

Badeunfall in der Jade

Das Löschfahrzeug der Feuerwache 2 (Albrechtstr.) der Berufsfeuerwehr wurde mit dem Rettungsboot am Mittwoch, den 13.08.2003, um 12.07 Uhr, zu einem Badeunfall in der Jade alarmiert. In Höhe des E.ON Kraftwerkes befanden sich zwei Mädchen im Wasser, die durch den Sog in den Strudel des Kühlwassereintritts geraten waren. Nachdem das Einsatzpersonal vor Ort die beiden Mädchen in dem Strudel noch erkennen konnte, wurde das Schlauchboot über die steinige Außendeichkante zu Wasser gelassen und mit Motorkraft zu den beiden in Lebensgefahr befindlichen Mädchen in den Strudel gefahren. Durch den schnellen Einsatz des Schlauchbootes konnten die beiden Mädchen, die sich selbst aus dem Strömungsbereich nicht mehr befreien konnten, stark geschwächt aus dem Wasser gezogen und mit Unterkühlung dem Rettungsdienst übergeben werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 26 von 121

Badeunfall am Banter See

Am Sonntag 08.08.2004, ging gegen 13.31 Uhr bei der Leitstelle ein Notruf ein, dass ein Vater, der sich mit seinem Sohn auf einer Luftmatratze auf dem Banter See hat treiben lassen, heruntergefallen war und nicht wieder aufgetaucht war. Aufgrund der Alarmierung wurde zum Rettungsdienstpersonal auch die Tauchergruppe der Feuerwehr sowie mehrere Kräfte der Berufsfeuerwehr eingesetzt. Ein Feuerwehrtaucher fand nach Lageerkundung und entsprechender Absuche des Unfallbereiches nach kurzer Zeit in drei Meter Tiefe eine männliche Person. Allerdings konnte nach der Bergung aus dem Wasser durch die Feuerwehr nur noch der Tod durch Ertrinken festgestellt werden.

Verkehrsunfall an der Niedersachsenbrücke

Am 21.10.1997 um ca. 7:25 Uhr wurde die Berufsfeuerwehr zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Pkw und einem leeren Tanklastzug an der Kreuzung Niedersachsendamm /Flutstr. gerufen. Der Pkw war mit 4 Erwachsenen und einem Kind besetzt, der Lkw mit zwei Personen. Während die LKW Insassen nur leicht verletzt waren und unter Schock standen, waren im Pkw drei Personen tot, der Fahrer verletzt und eingeklemmt kund ein Kind verletzt. Eingesetzt waren 4 RTW, 2 NEF (Wilhelmshaven und Friesland) und Christoph 26 sowie zwei Löschfahrzeuge (FW 1 und 2), das GWU sowie der Einsatzleiter vom Dienst und der Fachbereichsleiter. Der Fahrer des Pkw wurde während der medizinischen Versorgung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät aus dem Fahrzeug befreit. Nach einem anschließenden Briefing durch den Feuerwehrseelsorger wurde die Mannschaft gegen ca. 10:00 Uhr aus dem Dienst entlassen.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 27 von 121

4.4 Einsatzstatistik der Feuerwehr Wilhelmshaven

Für die vorliegende Statistik wurden die Gesamteinsatzzahlen der letzten zehn Jahre in der Summe und nach Ortsfeuerwehren gegliedert ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen ist in den letzten Jahren um ca. 30 % gestiegen. Im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe bewegen sich die Zahlen auf sehr hohem Niveau. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtzahl im Bereich Brand und Technische Hilfeleistung 1.874 Einsätze.

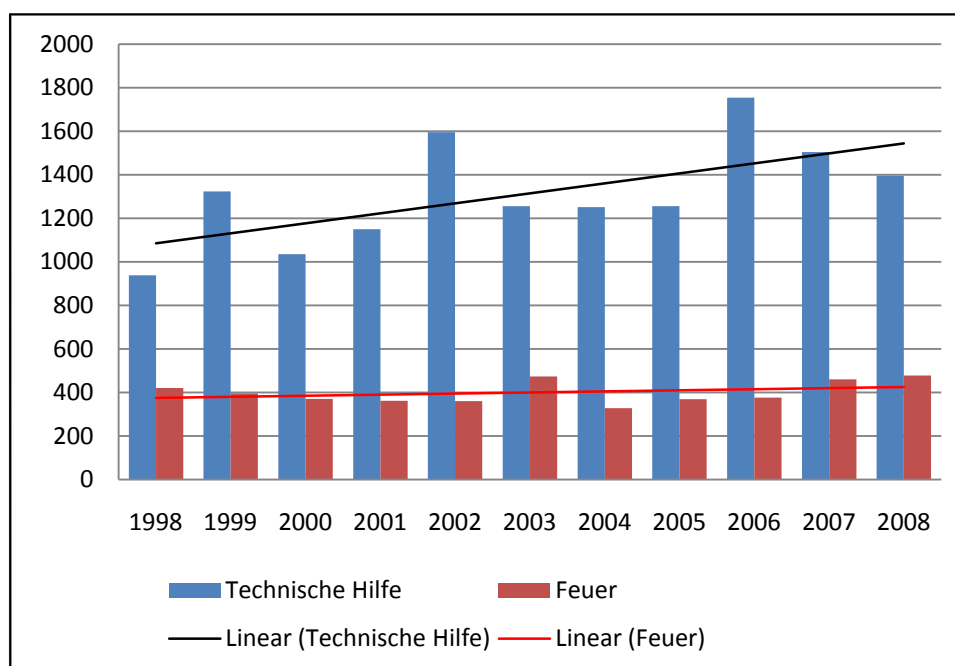


Abb. 4.3 Gesamteinsatzzahlen 1998-2008

	2006	2007	2008
Brandeinsätze	376	461	478
Davon blinde Alarmer	173	210	217
Unfugmeldungen	25	27	14
Technische Hilfeleistungen	1794	1504	1396
Davon blinde Alarmer	128	280	98
Unfugmeldungen	0	36	5
RTW – BF, Hilfsorganisationen	5608	6126	6610
KTW – BF, Hilfsorganisationen	6826	5415	5591
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	2816	3079	2614
Gesamt	15250	16585	16689

Tab. 4.4 Einsatzzahlen im Bereich der Stadt Wilhelmshaven nach Art von 2006-2008

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 28 von 121

Den größten Anteil am Gesamteinsatzaufkommen mit rund 56 % fallen auf den Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Bant. Hierbei konzentrieren sich die Brandeinsätze und technischen Hilfeleistungen insbesondere auf folgende Stadtteile:

- Siebethsburg
- Innenstadt West
- Hansaviertel
- Innenstadt Nord
- Tonndeich
- City
- Bant
- Südstadt.

Es handelt sich dabei um die am dichtesten besiedelten Stadtteile, in denen die Einwohnerdichte je Quadratkilometer 4.500 Einwohner und mehr beträgt.

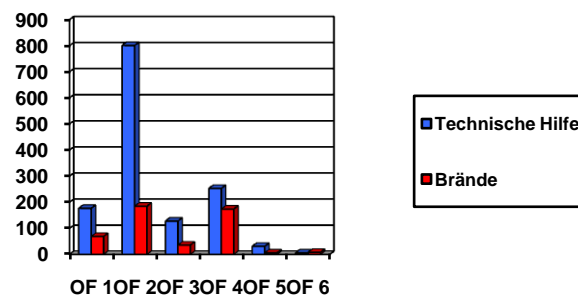


Abb. 4.4: Einsatzzahlen Feuerwehr Wilhelmshaven von 2008, aufgeteilt auf die Ausrückebereiche

Zur besseren Übersicht sind die Einsatzzahlen in Abhängigkeit vom Einsatzort in der folgenden Stadtkarte eingetragen.

Die Auswertung der Statistiken der Feuerwehr Wilhelmshaven bestätigt deutlich, dass mit zunehmender Einwohnerdichte die Einsätze pro Einwohner exponential steigen. Sind im ländlichen Bereich der Gebietskörperschaft im Durchschnitt nur 0,76 Einsätze pro Quadratkilometer zu verzeichnen, so ist im Einsatzbereich Innenstadt mit 57 Einsätzen pro Quadratkilometer und Jahr zu rechnen.

Hiernach ist klar, dass das Hauptrisiko eines Einsatzereignisses im Bereich der Innenstadt der Stadt Wilhelmshaven liegt. Demgegenüber steht jedoch, dass das Hauptgefahrenpotenzial, bedingt durch das Vorhandensein der chemischen Industrie, außerhalb der Wohnbereiche angesiedelt ist.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 29 von 121

Einsätze 2004 in den Einsatzgebieten der Ortsfeuerwehren

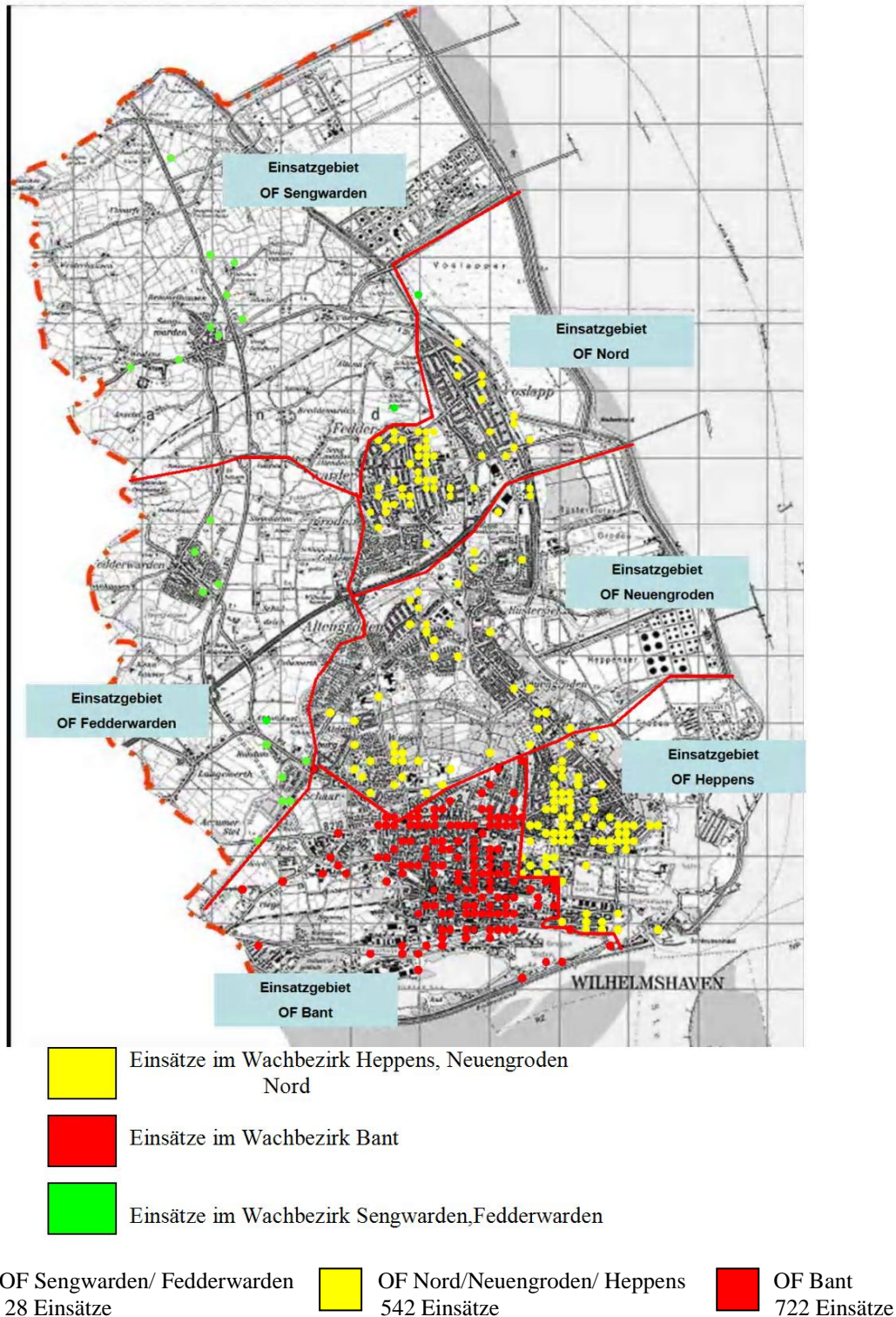


Abb. 4.5 Einsätze in den Stadtgebieten

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 30 von 121

4.5 Feuerwehrtechnische Gefahrenbeschreibung

4.5.1 Risiko

Unter Risiko wird allgemein umgangssprachlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines nachteiligen Tatbestandes bezeichnet. Im Sinne der Risikolehre bezeichnet Risiko jedoch den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadenshöhe}$$

Das Risiko bzw. das Eintreten einer Gefahr ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung für die Gefahrenabwehr. Allerdings gibt es im Augenblick keine wissenschaftlichen Grundlagen, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses zu bemessen. Es muss jedoch für jede Stadt klar sein, dass mit der Erhöhung des Gefahrenpotenzials auch entsprechende Gefahrenabwehrkräfte zur Verfügung stehen müssen, um ein entsprechendes Sicherheitsniveau für den Bürger zu garantieren.

4.5.1.1 Gefahrenanalyse

Um eine entsprechende Planungsgrundlage für das kommunale Gefahrenabwehrpotenzial in Bezug auf Technik, Organisation und Personal zu bilden, wurde deswegen unter Beurteilung des vorhandenen Gefahrenpotenzials ein Gefahrenkataster aufgebaut. Als Grundlage für das Analyseraster diente eine Rasterfeldgröße von 1000 x 1000 Meter. Dies ermöglicht die darin vorhandenen baulichen Anlagen bzw. individuellen Risiken im Einzelnen zu bewerten und unter Verwendung eines Risikoschlüssels die Gefahrenkategorie für jedes einzelne Feld festzulegen. Durch das Gefahrenkataster wird es möglich die räumliche Verteilung der Gefahren in der Stadt Wilhelmshaven abzuschätzen.

4.5.1.1.1 Gefahrenkategorie

Die Einteilung der Gefahrenkategorie erfolgte in Anlehnung an die FwOVO¹ vom 29.08.01 des Hessischen Ministers des Innern und für Sport. Hierbei wurde zwischen folgenden Gefahrenkategorien unterschieden:

Gefahrenart	Gefahrenkategorie
Brand	B1 – B 4
Technische Hilfeleistung	T1 – T4
Nukleare, Biologische, Chemische Gefahr	NBC1- NBC 3
Wassernotfälle	W1-W3

Tab.4.5 Gefahrenkategorien

¹ Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 29.08.01

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 31 von 121

Beispielhaft seien hier einige kennzeichnende Merkmale der Risikokategorie Brand genannt:





Gefahrenkat.	Kennzeichnende Merkmale
B 1	- im Wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe
B 2	- Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe - einzelne kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe
B 3	- kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Gebäudehöhe: höchstens 23 m Brüstungshöhe - Industrie mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Tab. 4.6 Aufteilung der Gefahrenkategorie Brand

4.5.1.1.2 Gefahrenkataster

Aufgrund des Umfangs der Auswertung ist die Analyse der Stadt, d.h. die übrigen Beschreibungen und Berechnungen dem Anhang zu entnehmen. Zur besseren Darstellung des Ergebnisses wurde auf eine getrennte Darstellung in verschiedenen Rasterplänen verzichtet. Das Analysegebiet wurde mit einer Berechnungsformel, welche die unterschiedlichen Gefahrenarten entsprechend gewichtet, in einem Gefahrenkataster dargestellt.

Die Risikokategorien aus denen sich Anforderungen an Ausrüstung und Personal ableiten lassen sind mit den folgenden Farben auf der folgenden Seite dargestellt.

Farbe	Gefahrenkategorie
	1 B1, T1 „geringe Gefahr“
	2 B2, T2 „mögliche Gefahr“
	3 B3, T3 „hohe Gefahr“
	4 B4, T4 „sehr hohe Gefahr“

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

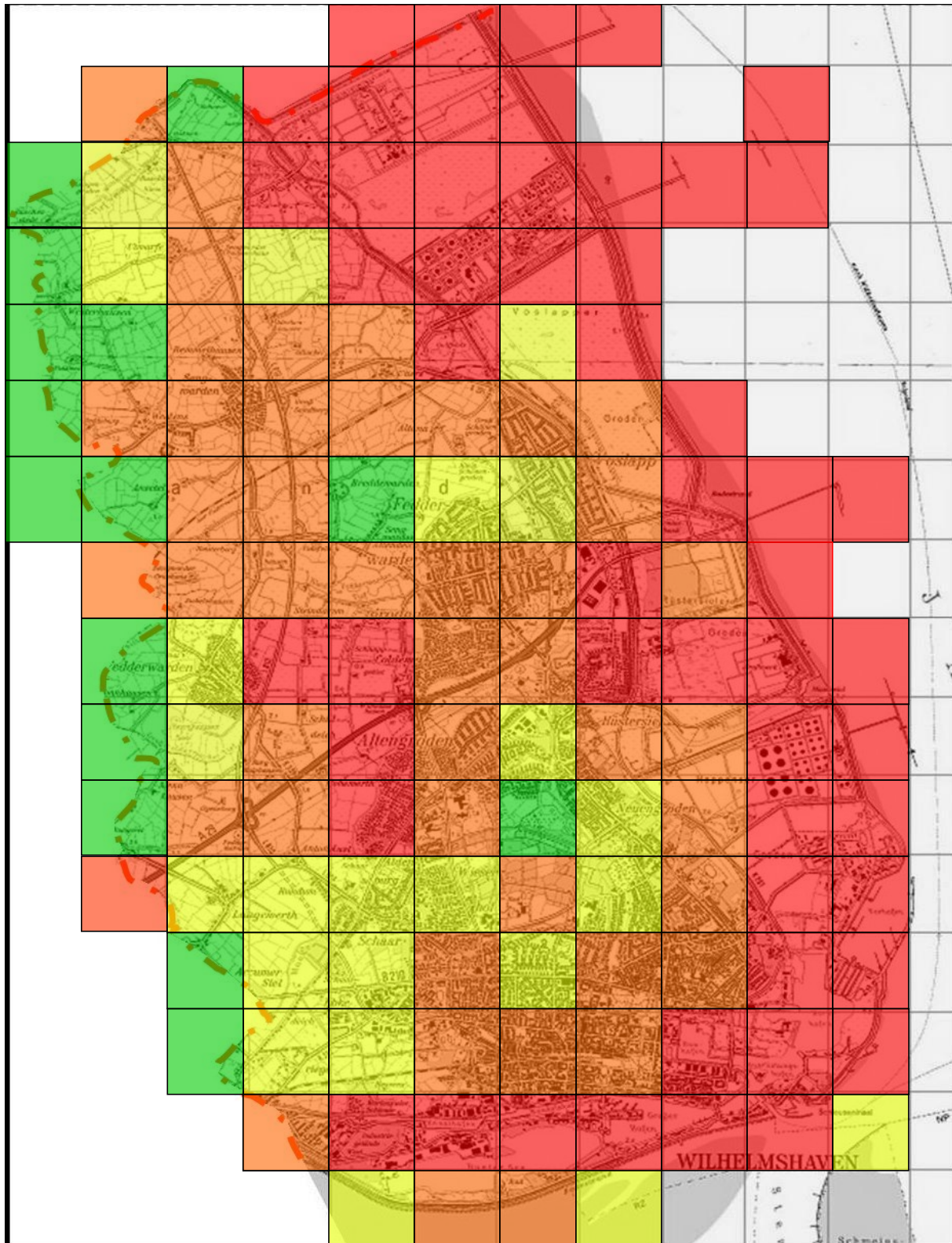


Abb. 4.6 Gefahrenkataster

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 33 von 121

4.5.1.2 Gefährdungsanalyse

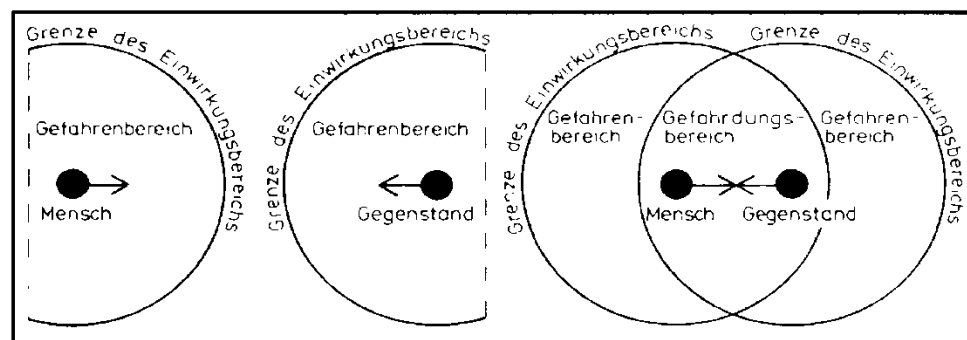
Im Hinblick auf die Planung und Beurteilung der feuerwehrbezogenen Gefahrenabwehr wurde die Gefahrenanalyse um die Gefährdungsanalyse erweitert. Diese ist insbesondere im Hinblick auf die Umstrukturierung der Feuerwehr notwendig, welche unter den Aspekten der Haushaltssituation und der demographischen Entwicklung der Stadt Wilhelmshaven erfolgen muss.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Standorte der Berufsfeuerwehr in der Regel in Abhängigkeit von Gefahrenpotentialen errichtet worden sind, während Standorte und Ausstattungsstärke von Freiwilligen Feuerwehren häufig historisch entstanden sind.

4.5.1.2.1 Definition der Begriffe Gefahr und Gefährdung

Der Begriff Gefahr wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.

Eine Gefährdung ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion, d.h. eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht nur im Wirkungsbereich der Gefahr. Diese Differenzierung verdeutlicht die Abb. 4.7. graphisch.



Modell zu den Begriffen Gefahr (links) und Gefährdung (rechts) im Unfallgeschehen

aus: Skiba, R.: Taschenbuch Arbeitssicherheit, 8. A. (1994), p. 29

Abb. 4.7 Begriffsdefinition

Als Unfall wird ein plötzliches, ungewolltes, einen Personenschaden bewirkendes Ereignis definiert.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 34 von 121

4.5.1.2.2 Verfahren zur Ermittlung des Gefährdungspotentials

Für die Gefährdungsanalyse ist es erforderlich, dass die Bevölkerungszahlen der Quadranten bzw. Stadtteile auf die vorliegende Gefahrenanalyse bezogen werden. Hierfür wurde folgende Methode nach Schubert verwendet:

Um die Gefährdung ausgehend von der Gefahr bewerten und darstellen zu können, werden die Punktsummen der Gefahrenklassen pro Ortsteil nach Tab. 4.7 mit der Einwohnerdichte in E/qkm des jeweiligen Gebietes multipliziert. Das errechnete Produkt aus Punktsumme der Gefahrenklassen und Einwohnerdichte je Gebiet ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für die Gefährdung je Gebiet, das nach Werten in die drei Kategorien gering, mittel und hoch eingeteilt wird.

Ortsteile	Punkts.GK 1)	Einwohner 2)	Quadrate Km 3)	EW/qkm GK4)	Ergebnis x 5)	Durch 1000 6)
Sengwarden	122	1337	29	47	5734	6
Fedderwarden	36	2423	16	151	5436	5
Voslapp/F- Grodén	59	14.418	14	245	14455	14
Rüsters./Neuengr.	45	14.599	16	324	14580	15
Heppens	36	19.197	14	1372	49392	49
Bant	42	31.526	18	1751	73542	73

1. Punkte aus dem Gefahrenkataster zusammen gezogen
2. Gesamteinwohnerzahl
3. Einsatzquadrat km
4. Einwohner mittel Rechnung Einwohner gesamt Einsatzgebiet durch Einsatzquadrat km =Ergebnis
5. Punkte aus dem Gefahrenkataster mal Einwohner mittel ergibt Ergebnis x
6. Ergebnis x durch 1000 ergibt Gefährdung je Gebiet

Gefährdungskategorie Anzahl betroffener Gebiete

- kleiner 20 gering
- 20 bis 40 mittel
- über 40 hoch

Tab. 4.7 Berechnung des Gefährdungspotentials

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist in Tab. 4.8 und in Abb. 4.8 dargestellt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 35 von 121

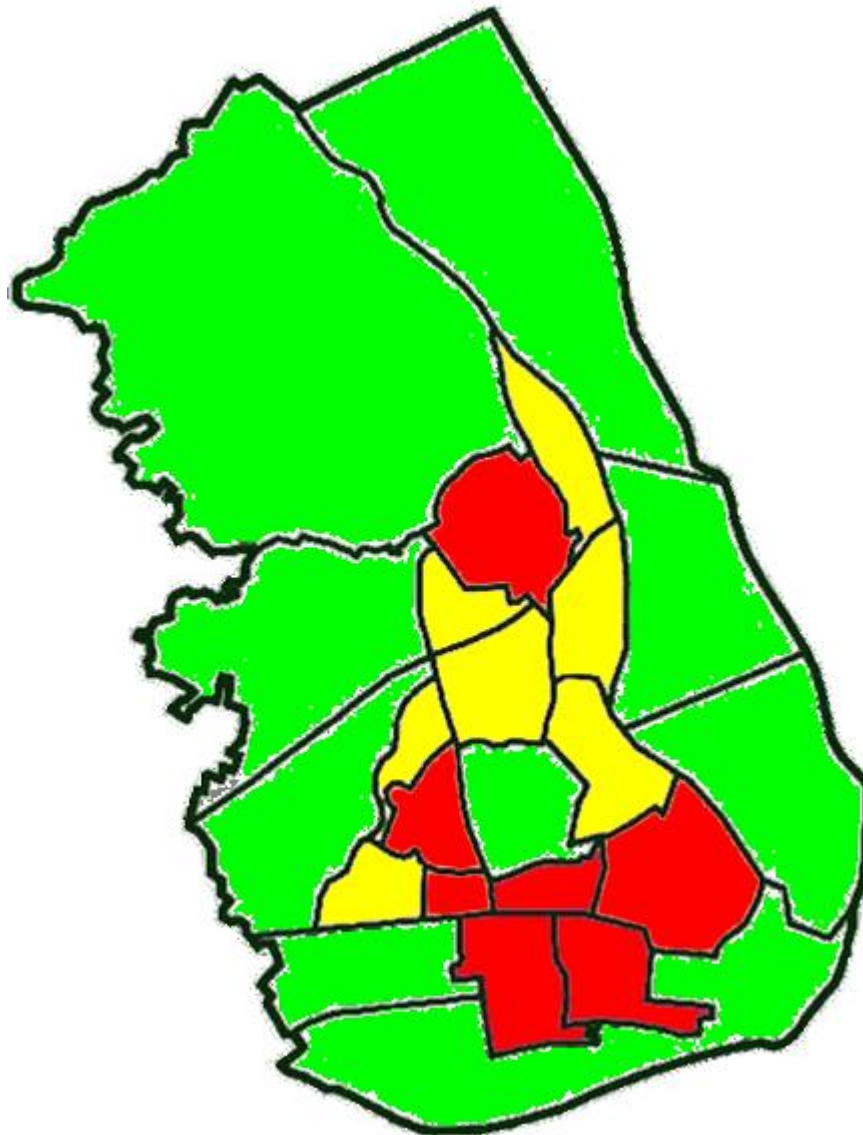


Abb. 4.8 Gefährdungspotential der Stadt Wilhelmshaven dargestellt

Ortsteile	Gefährdungsanalyse
Sengwarden	• kleiner 20 gering
Fedderwarden	• kleiner 20 gering
Voslapp/ F-Groden	• 20 bis 40 mittel • über 40 hoch
Himmelreich	• 20 bis 40 mittel
Rüstern./ Neuengr.	• 20 bis 40 mittel • 20 bis 40 mittel
Stadtpark	• kleiner 20 gering
Heppens	• über 40 hoch
Heppenser Groden	• kleiner 20 gering
Bant	• über 40 hoch
Innenhafen	• kleiner 20 gering

Tab. 4.8 Gefährdungspotential in den Stadtteilen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 36 von 121

4.5.2 Gefahrenabwehrpotential

Unter Auswertung aller genannten Quellen kann nun die rein räumliche Gefahrenverteilung in der Stadt Wilhelmshaven abgeschätzt werden.

In Abhängigkeit der Gefahrenkategorie und des Gefährdungspotentials, kann man dann das Gefahrenabwehrpotential abschätzen, d.h. in welcher Zeit, welches Personal und welche Mittel an einer Einsatzstelle zur Verfügung stehen müssen.

4.5.2.1 Bewertung des Gefahrenkatasters

Bei den vier Gefahrenkategorien ist davon auszugehen, dass die Gefahrstufen eins und zwei durch die Vorhaltung des klassischen Löschzuges (16 Funktionen) mit dem entsprechenden Rettungsgerät für Gebäude mittlerer Höhe abgedeckt sind. Die Risikokategorien III und IV erfordern eine entsprechende erweiterte Ausrüstung. In Abhängigkeit von den zu erwartenden Anforderungen müssen deshalb entsprechende Ausrüstungskomponenten zusammengestellt werden und die Einsatzkräfte entsprechend ausgebildet werden.

Dabei ist zu beachten, dass auf der Grundlage des verwendeten Berechnungsverfahrens die Industriestandorte aufgrund der eigenen Werkfeuerwehren nicht in die Bewertung eingeflossen sind. Diese gilt auch für die Standort der Bundeswehr, die ebenfalls über eine eigene Feuerwehr im Marinestützpunkt verfügt.

Das Gefahrenkataster zeigt, dass das Gefahrenpotential der Stadt durch den Warenumschlag in den ausgedehnten Hafenanlagen geprägt ist. Dieses bestimmt auch den hier genutzten Standortvorteil der chemischen Industrie und das sich daraus ergebende Ereignis mit entsprechender Schadenshöhe, welches besondere Anforderungen an das Abwehrpotential stellt. Dieses spiegelt sich auch im Weitertransport der gefährlichen Stoffe und Güter per Bahn oder über die Zubringer zur Autobahn wieder.

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich optimalen Organisationsstruktur erscheint es deshalb sinnvoll, für die Gefahrenkategorien III und IV die erforderliche Ausrüstung möglichst zentral im Stadtgebiet zu stationieren, weil die Ausrüstung im wesentlichen im gesamten Bereich der Hafenanlagen benötigt wird, die sich über die gesamte Küstenlinie erstrecken. Hierbei bietet es sich an, die dafür benötigten Komponenten mit Wechsellaufbaufahrzeugen als Zugerweiterung zum Schadensort heranzuführen.

4.5.2.2 Bewertung der Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse zeigt deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Schadensfällen, welche die feuerwehrbezogene Gefahrenabwehr fordern am größten in der Südstadt und im Stadtteil Fedderwardergroden ist. Das erhöhte Risiko des Auftretens eines Schadensereignisses korreliert somit mit der Einwohnerdichte, welches sich auch in der Einsatzverteilung (Abb. 4.5) widerspiegelt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 37 von 121

Im Hinblick auf das Gefahrenabwehrpotential welches im Wesentlichen durch die Standorte der Feuerwehr bestimmt wird, erscheint es somit sinnvoll in diesen Bereichen entsprechende Feuerwachen zu unterhalten.

4.6 Zusammenfassung

Die Beschreibung des Gefährdungspotentials der Stadt Wilhelmshaven spiegelt wieder, dass sich die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse in der Stadt proportional zu einander verhalten. Diese begründet sich dadurch, dass die Ursache meistens im menschlichen Fehlverhalten zu finden sind, wodurch auch die meisten Opfer von Schadensfeuern im Bereich der Wohnbebauung zu finden sind.

Im Hinblick auf das Wirksamwerden von Abwehrmaßnahmen durch die Feuerwehr ist dabei die Entfernung vom Standort der Feuerwache ein wesentliches Kriterium. Mit zunehmender Entfernung vom Standort der Einsatzkräfte verlängert sich nämlich die Fahrzeit und somit sinkt die Überlebenschance von Opfern von Wohnungsbränden.

Aus der Risikoanalyse im Hinblick auf das Gefahrenabwehrpotential lassen sich somit bereits die Standorte der Feuerwehr und die erforderliche Ausrüstung die entsprechend vorgehalten werden muss ableiten.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 38 von 121

5 Schutzzielfestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, das heißt der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Gefährdungsgebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition, die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Stadt. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reelle Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 39 von 121

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung wird das in der Stadt Wilhelmshaven erforderliche Sicherheitsniveau im Wesentlichen durch folgende Rechtsvorschriften bestimmt: Der Runderlass zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 des Sozialministeriums legt auf der Grundlage der Niedersächsischen Bauordnung fest, dass die Hilfsfrist im Allgemeinen die 15-Minuten-Grenze zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nicht überschreiten darf.

Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich außerdem in der Schutzzieldefinition der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene) wieder. In dieser Studie sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt. Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlichen Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF als solche Regeln der Technik gesehen werden kann.

5.1 Hilfsfrist

Der Zeitbegriff ist in der DIN 14011, Teil 9, unter Punkt 7 definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entstehen eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich somit generell wie folgt zusammen:

Hinweis:

Diese Hilfsfrist gem. DIN ist nicht zu verwechseln mit der Hilfsfrist der AGBG-Schutzzieldefinition, welche diese als messbare Größe definiert. Nämlich als Zeit zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen der ersten Feuerwehrfahrzeuge an der Einsatzstelle.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 40 von 121

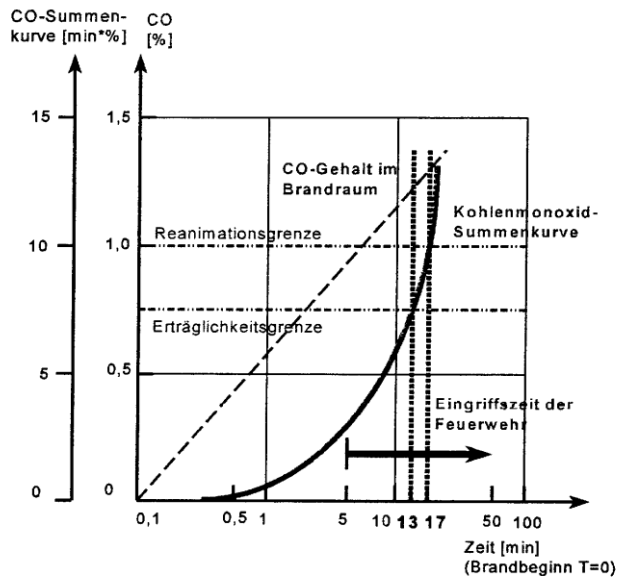
Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatz- maßnahmen	

Abb. 5.1 Zeitabschnitt

Die Zielgröße Hilfsfrist stützt sich auf eine ORBIT-Studie in den 70er Jahren, die festgestellt hat, dass mit circa 90 % igem Anteil die CO-Vergiftungen die häufigste Todesursache bei den untersuchten Brandtoten ist. Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei einem Wohnungsbrand ist im mittleren Fall nach circa 13 Minuten und die Überlebensgrenze circa 17 Minuten nach Brandentstehung erreicht. Um die Anzahl der Brandtoten zu reduzieren, müssen innerhalb dieser Zeit die Rettungsmaßnahmen abgeschlossen und medizinischen Maßnahmen eingeleitet werden. Die Menschenrettung muss somit die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand sein. Weiterhin muss für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung einer schlagartigen Brandausbreitung der Löscheinsatz vor dem Flashover liegen. Dieser tritt bei einem Wohnungsbrand gegebenenfalls etwa 18-20 Minuten nach Brandausbruch auf.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 41 von 121



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Abb. 5.2 Zeitkritische Co-Konzentration

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten somit folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: circa 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: circa 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flashover¹: circa 18-20 Minuten**

Es wird davon ausgegangen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten circa 3,5 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit circa 4 Minuten betragen. Damit verbleiben für die Feuerwehr folgende Zeiten für die Hilfsfrist:

- Notrufaufnahme bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte: 1,5 Minuten
- Ausrücke- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach AGBF ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Die Hilfsfrist beträgt 9,5 Minuten und teilt sich auf in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit sowie 8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit.

¹ Durchzündung und Brand aller Materialien

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 42 von 121

5.2 Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.

Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter ein vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind.

Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

3. Verstärken und Sichern

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil, der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich, die nach weiteren 5 Minuten eintreffen muss.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 43 von 121

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für folgende Personalbemessung:

Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Minuten)	max. Eintreffzeit (Minuten)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp Nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern ¹	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp Nach FwDV 7	2		13

Tabelle 5.1: Grundtätigkeiten

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps, der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 44 von 121

5.3 Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

In der Praxis werden diese Voraussetzungen zum einen so gut wie nie erreicht und zum anderen wirken selbst dann eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze aus, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen.
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, das heißt zuvor zugewiesen bekommt.
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse.
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen.

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal.
- Paralleleinsätze.
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt (z. B. dritter RTW). In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 95 % als vernünftigerweise anzustrebendes Mindestsicherheitsniveau ausgegangen.

5.4 Schutzzieldefinition für die Stadt Wilhelmshaven

Auf der Basis der oben erläuterten Kriterien sollte das Schutzziel für die Stadt Wilhelmshaven wie folgt festgelegt werden:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Wilhelmshaven muss in 95 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Beginn der Notrufabfrage jeder Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 9,5 Minuten mit einer taktischen Einheit erreicht werden kann.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 45 von 121

5.4.1 Schutzziel zum Abdecken der Grundrisiken

5.4.1.1 Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Im Kapitel 5 wurde bereits die besondere Bedeutung des zweiten Rettungsweges gemäß Bauordnung erläutert. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung müssen somit folgende Funktionen besetzt werden:

- FW 1 Hilfeleistungs-Löschfahrzeug 6 Funktionen
- FW 1 Drehleiter 2 Funktionen
- FW 2 Hilfeleistungs-Löschfahrzeug 6 Funktionen

Hierbei ist jedoch nicht berücksichtigt, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Einsatzleiter mit dem dazugehörigen Führungsassistenten notwendig ist um die Anforderungen der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.4.1.2 Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen **mindestens 16 Einsatzfunktionen** zur Verfügung stehen. Diese Einsatzfunktionen werden durch die zeitgleiche Alarmierung der FW 1 und 2 sichergestellt. In Anlehnung an die „Schutzzieldefinition“ der AGBF - Bund wird nach dem hier dargestellten Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.

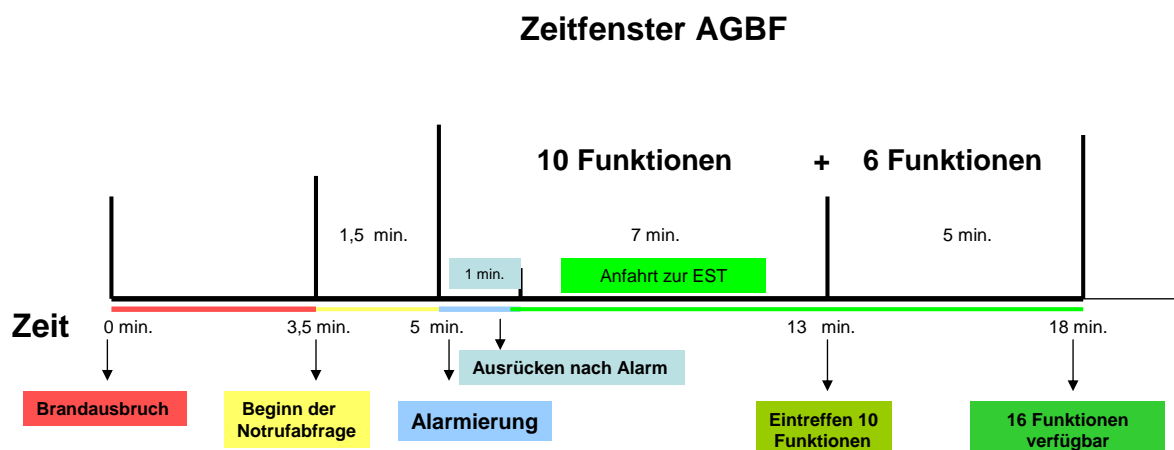


Abb. 5.3 Zeitfenster für das Schutzziel

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

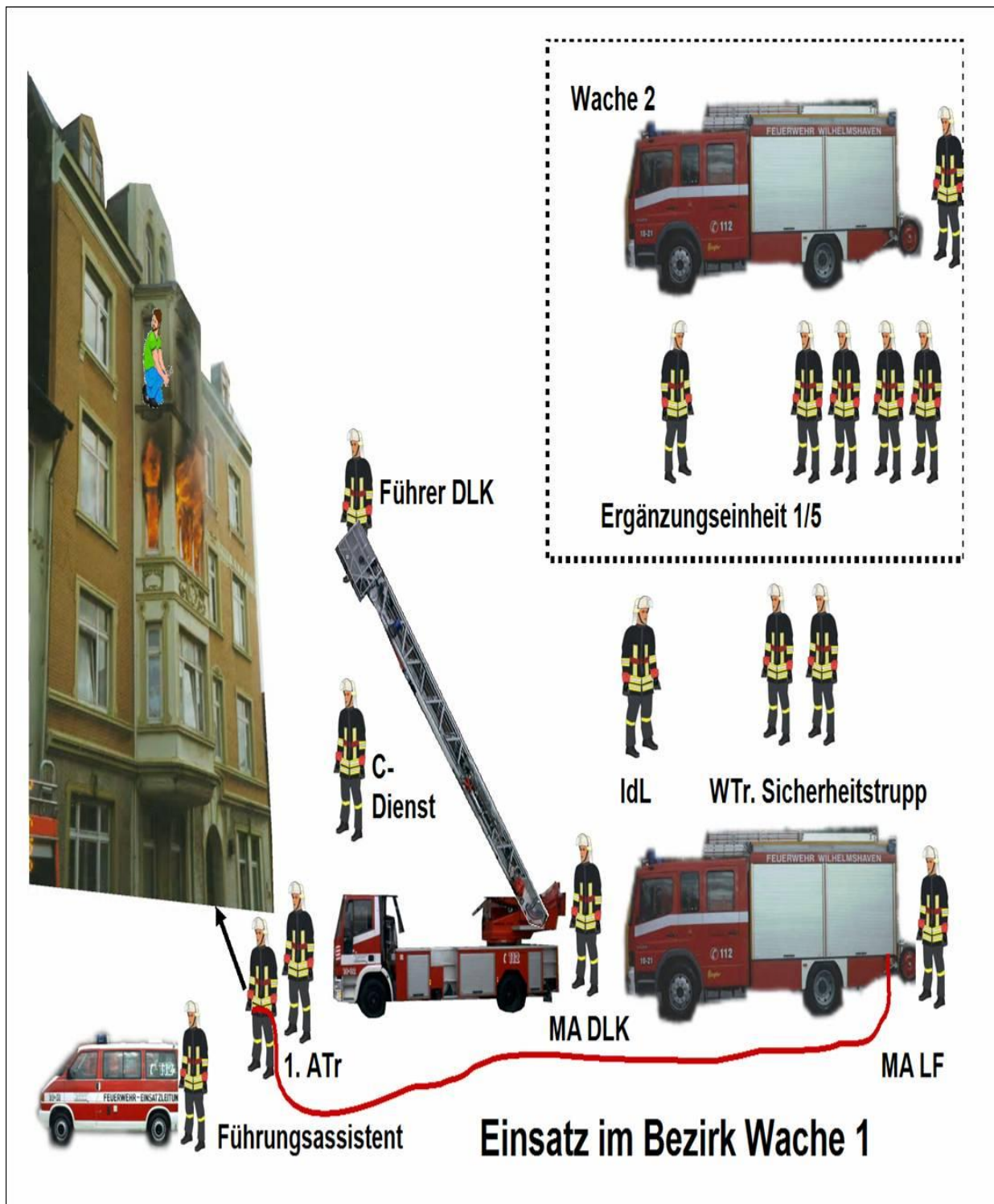


Abb.5.4 Schutzziel der Stadt Wilhelmshaven beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 47 von 121

5.4.2 Schutzzieldefinition für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Bei Schadenfällen, die nicht mit den Fahrzeugen abgedeckt werden können, die für den kritischen Wohnungsbrand vorgehalten werden. Wird ein zusätzliches Fahrzeug mit der vom Ereignis abhängigen Ausstattung und dem dafür notwendigen Personal (2 FA) eingesetzt. Diese Interventionskräfte erreichen innerhalb einer Hilfsfrist von 18 Minuten den Einsatzort und werden nicht zur Besetzung eines weiteren RTW eingesetzt, der gem. Rettungsdienstbedarfsplan zur Spitzenabdeckung benötigt wird.

Sonderfahrzeuge für den „Erweiterten ZUG“

Die Erweiterung ist abhängig vom Alarmierungsstichwort bzw. von der Art und dem Ausmaß des gemeldeten Schadensereignisses. (z.B. Tankbrand-Abrollbehälter Schaummittel)

Gerätewagen:

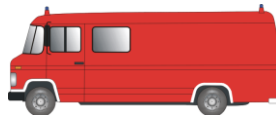
Gerätewagen
Umweltschutz
(GW-U)



Gerätewagen
Tierrettung
(GW-Tier)



Gerätewagen
Wasserrettung
(GW-W)



Gerätewagen
Atemschutz
(GW-A)



Die Besetzung des GW-A erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr!



Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern

Wechselladerfahrzeug
(WLF)



Wechselladerfahrzeug
(WLF)



Abrollbehälter für
Gefahrguteinsätze (AB-G)



Abrollbehälter mit
2000 m Schläuchen
AB-Schlauch



Abrollbehälter
Rettungsdienst
(AB-RETT)



Abrollbehälter mit ¹
7000 l Schaummittel
(AB-Schaum)



Abrollbehälter für die
Schiffsbrandbekämpfung
AB-Schiff



Abrollbehälter mit
Aufenthaltsraum
(AB-Aufenth.)



Abrollbehälter zu Öl-
Schadensbekämpfung
(AB-Ölwehr)



Abrollbehälter
mit Kran und
Ladefläche
(AB-Kran/Pritsche)



Abrollbehälter
mit Ladefläche
(AB-Pritsche)



Abb5.5 Fahrzeuge und Abrollbehälter für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

¹ Besetzung und Einsatz erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zum Schaummittelverbund

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 48 von 121

5.4.3 Schutzzieldefinition für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Schiffsbrandbekämpfung

Auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung zur Bekämpfung von Schiffsbränden und Hilfeleistung auf Schiffen im Land Niedersachsen muss die **Einsatzbereitschaft innerhalb einer Zeit von 30 Minuten** nach Alarmierung für einen Einsatz am Standort der Feuerwehr hergestellt sein.

Mannschaft	Gerät
1 Einsatzleiter ¹	Wechseladerfahrzeug mit AB-Schiffsb.
1 Abschnittsleiter	Mannschaftstransportwagen
8 FA	Versorgungsfahrzeug (VF)

Die entsprechend qualifizierten Einsatzkräfte werden durch die Rufbereitschaft und aus dem Löschzug herausgelöst. Zur Sicherstellung des Grundschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr alarmiert, die während des Einsatzes eine Wache besetzt.

Bei der Definition des Schutzzieles für die Schiffsbrandbekämpfung ist ein Vergleich zu den kommunalen Aufgaben nicht möglich. In der Regel sind die Besatzungen so ausgebildet und ausgestattet, dass eine Selbstrettung aus dem Gefahrenbereich möglich ist. Der Einsatz der Feuerwehr dient im wesentlichen der Abwendung von Umweltschäden und dem Erhalt von Sachwerten.

5.4.4 Schutzzieldefinition für die Leitstelle

Jeder Notruf sollte unverzüglich abgefragt werden. Die Dispositionszeit² soll planmäßig **1,5 Minuten in 95 % aller Fälle nicht überschreiten**.

Die Leitstelle ist auch unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzvorschriften rund um die Uhr mit **mindestens 2 Mann** zu besetzen. Bei Nichteinhaltung der Schutzzieldefinition ist die Personalstärke in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme entsprechend anzupassen.

Leitstelle	Funktionen		Besetzzeiten					Funktionsjahresstunden
	be- setzt	Doppel- funktion	Wochentage	von	bis	Anzahl Tage	Anzahl Stunden	
FW 1								
Tische (3)	2	1	mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
Gesamt								17.520

Tabelle 5.2: Leitstelle Tischbesetzzeiten

¹ Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

² Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 49 von 121

Bei nicht planbaren Häufungen von Notrufen wird der dritte Tisch vom Löschzug aus besetzt. Zeitgleich wird die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung des Grundschutzes alarmiert.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 50 von 121

6 Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Wilhelmshaven folgende Vorgaben zusammenfassen:

1. Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten.
2. Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Schutzzieles für Hubrettungsfahrzeuge.
3. Erreichen des Schutzzieles zum Abdecken der besonderen Risiken.
4. Erreichen der Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes.
5. Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich, die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen.

Dabei sind die ersten drei Ziele, das Erreichen der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand und für besondere Risiken ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktion und ihre Qualifikation. Die Zeiten, nach der diese Funktion, bei einer Einsatzstelle eintrifft und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1 Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1 Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in Wilhelmshaven nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können auch einzeln abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestmaß an Personal durchgeführt werden. Das Verkleinern der so genannten taktischen Einheit ist daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3) mit einer Führungskraft (Hauptbrandmeister) und fünf Feuerwehrangehörigen (FA) kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird auch von den überwiegenden Zahlen nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 51 von 121

6.1.2 Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr dürfen nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 20 bis 50 Einsätzen nicht überschritten werden.

Bei Wachen der Berufsfeuerwehr mit hoher Einsatzfrequenz ist auch die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel. Das Besetzen von Sonderfahrzeugen durch so genannte Springerfunktion reduziert ebenfalls den Erreichungsgrad. Dabei wird Personal, das in Bereichen des Schutzzieles vorgehalten wird, für andere Einsatzarten abgezogen. Zum Beispiel wird vom Wassertrupp des Löschgruppenfahrzeugs ein Rettungswagen zum Abdecken von Bedarfsspitzen im Rettungsdienst besetzt. Hier werden Synergien zwischen Rettungsdienst und Brandschutzdienst ausgenutzt.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht kritisch, also nicht schutzrelevant sind. Das betrifft insbesondere das Löschgruppenfahrzeug, aber auch die Drehleiter, die aufgrund ihrer Personal- und Geräteausstattung auch zu Amtshilfen oder anderen Arbeitseinsätzen herangezogen werden können. Als Beispiel seien hier die Einsätze zu Ölspuren bzw. zur Tierrettung genannt. Diese Fahrzeuge stehen in der Regel nicht mehr für die kritischen Einsätze zur Verfügung und senken dadurch ebenfalls den Erreichungsgrad.

6.1.3 Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst, insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten, für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um die Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzzieles gerecht zu werden.

Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4 Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist, in der Summe 9,5 Minuten durch

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 52 von 121

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Fahrzeit

zum Beispiel um eine Minute, hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und das Schutzziel immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur zwischen 30 und 50 Std./km. Das bedeutet einen Unterschied von etwa 1,5 km in der maximal von einem Standort entfernten möglichen Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionszeit

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen und Anrufe abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag die eigentliche Disposition erarbeiten. Der größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage und Eingabe der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz, der Erfahrung und der Arbeitsbelastung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungszeit

Die Alarmierungszeit ist die Zeit, die benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist unter Umständen von notwendigen manuellen Tätigkeiten der Disponenten, den elektronischen Übertragungswegen und der Art und Umfang deren Signalisierung abhängig.

Ausrückzeit

Die Ausrückzeit wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen und technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst.

Fahrzeit
Die Fahrzeit zur Einsatzstelle hängt neben der absolut zurückzulegenden Entfernung im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den Standort gren-

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 53 von 121

zenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Hilfsfristen, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich die Zeitgewinne durch bevorrechtigt gesteuerte Ampelanlagen an den von dem Standort aus gesehenen Hauptverkehrsstraßen erreichen.

6.1.5 Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich.

Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossenem Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Oberbrandmeisterlehrgang).

Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt, er muss die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst absolviert haben.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation als Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Ein Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen erscheint aufgrund der statistischen Einsatzdaten als wirtschaftlich sinnvolle Bemessungsgrundlage. Dabei ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich.

Bei sehr aufwändigen Einsätzen, wie z. B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, muss die Einsatzleitung durch einen Stab unterstützt werden, der vor allem Aufgaben der Lagerdarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6 Qualifikation der Mitarbeiter

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund der neuen Fahrzeugtechnologie erheblich verändert hat. Beispielhaft sei hier die Einführung des Airbags dargestellt, der bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte, als auch der Patienten, die im Fahrzeug eingeklemmt sind, führen kann.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 54 von 121

Außerdem muss beachtet werden, dass für die Dienstplangestaltung einer Wachabteilung möglichst alle Mitarbeiter über die gleiche Qualifikation verfügen. Je mehr Untergruppen nach Qualifikation innerhalb einer Wachabteilung gebildet werden, desto schwieriger gestaltet sich die Dienstplangestaltung zur Sicherstellung eines gleichmäßigen Schutzzieles.

6.2 Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Stadt, die oft eine ländliche Struktur haben, können die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren durch die personelle Verfügbarkeit oft den Ersteinsatz gewährleisten und somit die Berufsfeuerwehr bei dem Erreichen des Schutzzieles qualifiziert unterstützen.

6.2.1 Ermitteln idealer Standorte für Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Auf der Grundlage der Auswertung der Einsätze aus dem Jahre 2003 und 2004 hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von circa. 40 Std./km durch die Stadt Wilhelmshaven bewegt. Das heißt, sie legt pro Minute circa 700 Meter zurück. Im 8-Minuten-Bereich kann somit jeder Standort einen circa 5-Kilometer-Radius abdecken, im 13-Minuten-Bereich sogar bereits 9 Kilometer.

Die Auswahl idealer Standorte kann jedoch nicht nur nach den Fahrzeugradien erfolgen, sondern muss auch die Verkehrsanbindung im Stadtgebiet berücksichtigen. Insbesondere in Wilhelmshaven sind dabei die Tragfähigkeit der Brücken sowie die eingeschränkte Verfügbarkeit der Brückenquerungen aufgrund von Klappbrücken zu berücksichtigen.

Aufgrund der Fläche und der Form der Gebietskörperschaft lässt sich sehr leicht erkennen, dass unter diesen Randbedingungen grundsätzlich zwei Feuerwachen unterhalten werden müssen. Bei einer theoretischen Betrachtung kämen deshalb folgende Wachstandorte infrage:

- Feuerwache 1 – Innenstadt, Bereich Rathaus
- Feuerwache 2 – Fedderwardergroden, Bereich Preußenstr., Graudenzer Str.

Die oben aufgeführten idealen Standorte weichen zwar von den vorhandenen Standorten ab, die weiteren Betrachtungen haben jedoch gezeigt, dass sich das Schutzziel mit den vorhandenen Standorten im Wesentlichen erreichen lässt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

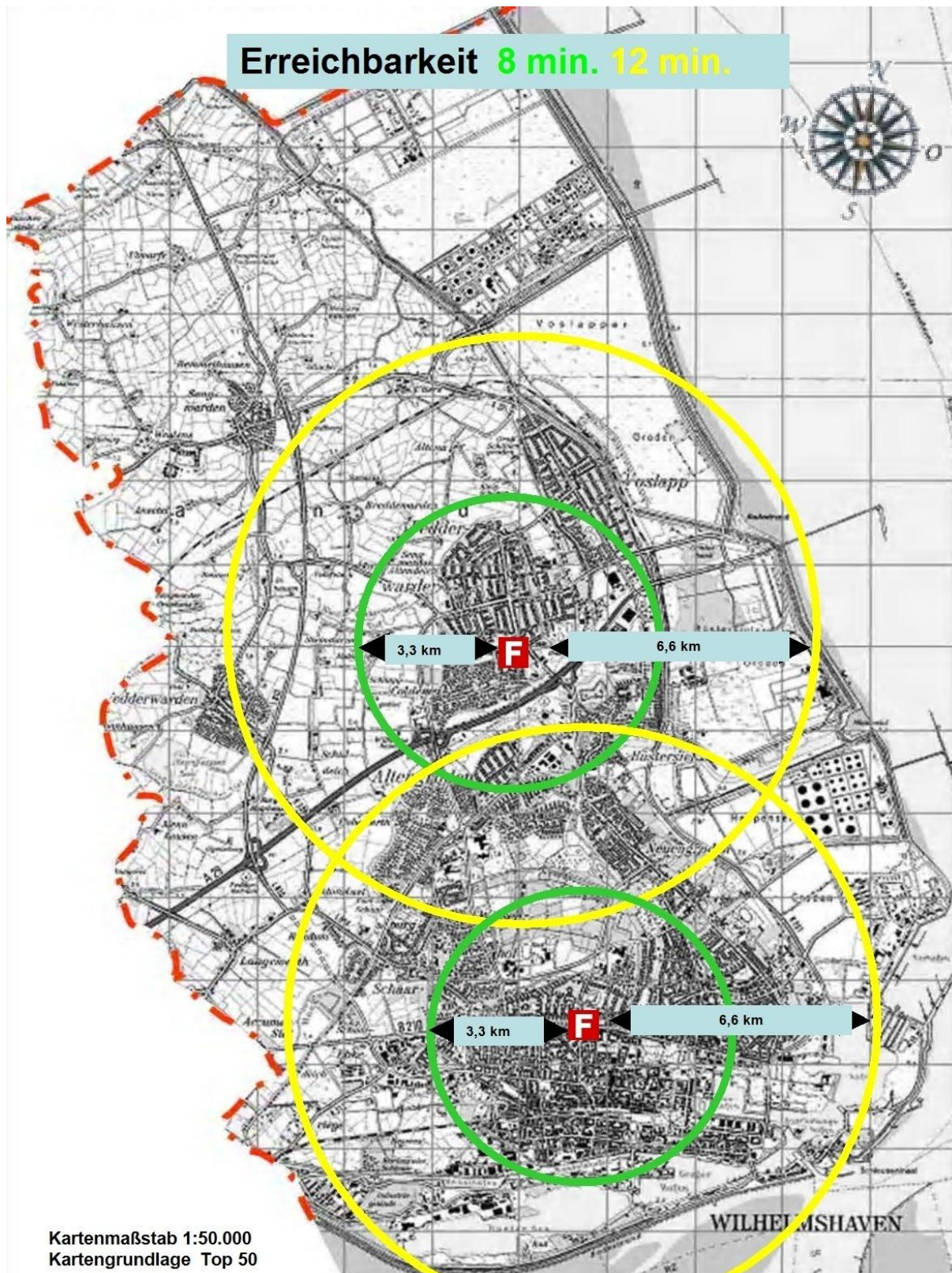


Abb. 6.1 Abdeckung des Stadtgebietes durch zwei Feuerwachen

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 56 von 121

Durch die Festlegung der Standorte der Berufsfeuerwehr werden Wachbezirke gebildet. Die Grenze der Wachbezirke verläuft in Abhängigkeit von der Verkehrsstruktur dort, wo sich die Hilfsfristen von beiden Standorten gleich sind.

6.2.2 Ermitteln idealer Standorte für Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Das Schutzziel soll flächendeckend im gesamten Stadtgebiet gemeinsam durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr erreicht werden.

Wie oben dargestellt ist die Einrichtung weiterer Standorte für Feuerwachen der Berufsfeuerwehr zur flächendeckenden Sicherstellung des Schutzzieles wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Einsatzhäufigkeit in diesen Stadtgebieten ist dafür zu gering, deshalb kann unter anderem in den oben dargestellten Randlagen des Stadtgebietes die Freiwillige Feuerwehr im Ersteinsatz mit eingebunden werden.

Die Standorte für Feuerwehrrhäuser sind dabei auf eine möglichst dicht umliegende Wohn und Gewerbebebauung angewiesen. Für die Fahrzeitradien muss berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem Aufenthaltsort zum Feuerwehrrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben innerhalb der Hilfsfrist von der Einsatzstelle maximal 4 Minuten, dass entspricht je nach Verkehrsanbindung 2,5 km bis 3 km Fahrtstrecke.

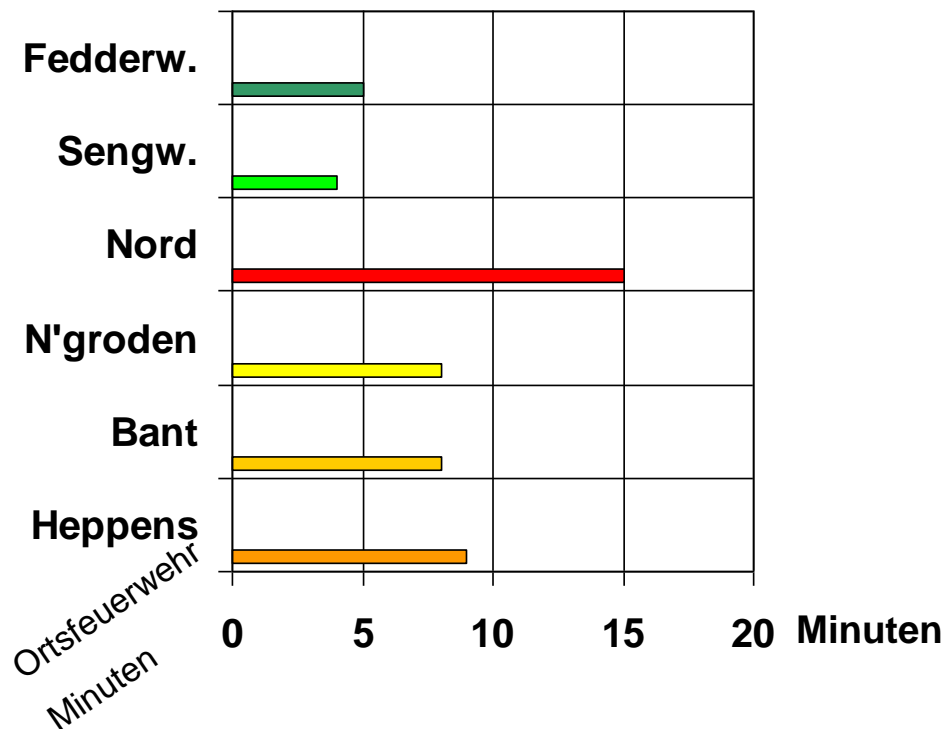


Abb. 6.2 Diagramm Ausrückezeiten der Ortsfeuerwehren (Auf der Grundlage der alten Standorte)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 57 von 121

Die Analyse der Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehr zeigt, dass lediglich die Ortsfeuerwehr Sengwarden Ausrückzeiten realisiert, welche die Hilfsfrist einhalten. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass z. B. die Ortsfeuerwehr Fedderwarden tagsüber, nicht die notwendige Personalstärke erreichen und die Ausrückzeit nur außerhalb der üblichen Arbeitszeiten realisiert wird.

Im Folgenden sind die Bereiche genannt, die außerhalb des 8 Minuten Bereiches der Berufsfeuerwehr liegen:

Norden

Im Norden der Stadt liegen die Bereiche Bohnenburg, Sengwarden, Utwarfe und Wehlens außerhalb der theoretischen Erreichbarkeit (Abb. 6.1). hier bietet nur der Ortsteil Sengwarden die notwendigen Einwohnerzahlen für eine leistungsfähige Einheit der Freiwilligen Feuerwehr.

Nordwesten

Ebenfalls im Randbereich der Einsatzradien der Berufsfeuerwehr liegt Fedderwarden, auch hier ist aufgrund der Infrastruktur das vorhandene Feuerwehrgerätehaus sinnvoll.

Südosten

Der Südosten der Stadt wird durch den Marinestützpunkt bestimmt der zukünftig über eine Stützpunkt Feuerwehr verfügt, die aufgrund des Wachstandortes die erforderlichen Hilfsfristen gewährleisten kann. Diese könnte im Rahmen einer Vereinbarung auch für Einsätze im Nahbereich genutzt werden, insbesondere weil durch die Verlagerung der Wache die Berufsfeuerwehr zukünftig auch den Ersteinsatz im Marinearsenal sicherstellen muss.

Im Innenstadtbereich dagegen ist die Einsatzhäufigkeit insbesondere tagsüber zu hoch, um ehrenamtliche Kräfte zur Sicherstellung des Schutzzieles einzubinden.

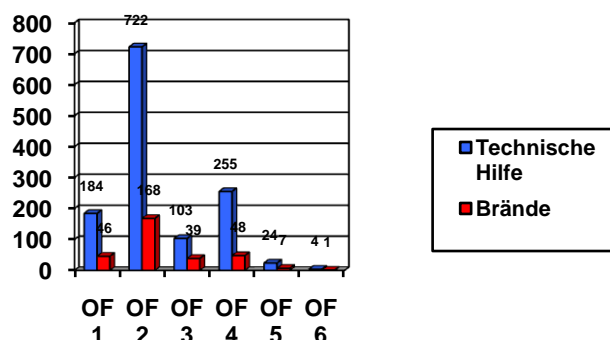


Abb. 6.3 Aufteilung der Einsätze auf die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 58 von 121

Aus Abbildung 6.3 geht hervor, dass die Ortsfeuerwehr Bant ohne die Existenz einer Berufsfeuerwehr im Jahr 890-mal alarmiert worden wäre. Dieses würde bedeuten, dass pro Tag 2,4 Einsätze durch ehrenamtliche Kräfte abgearbeitet werden müssten.

Außerdem ist aufgrund der Infrastruktur in Bereichen mit sehr hoher Bevölkerungsdichte die Gewährleistung der Hilfsfrist nicht möglich.

Die Freiwillige Feuerwehr sollte deshalb insbesondere logistische Aufgaben wahrnehmen und die Berufsfeuerwehr bei der Abdeckung besondere Risiken unterstützen.

Bei der Wahl von Standorten sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung bzw. zentrale Lage berücksichtigt werden um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen.

6.2.3 Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erreichen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen folgende Einsatzmittel von der Berufsfeuerwehr vorgehalten werden.

Gerät	Mannschaft	Funktionsjahresstunden
Einsatzleitwagen	2 Funktionen	17520
Hilfeleistungs-Löschfahrzeug	6 Funktionen	52560
Drehleiter	2 Funktionen	17520
Hilfeleistungs-Löschfahrzeug	6 Funktionen	52560

Tab. 6.1 Funktionen Berufsfeuerwehr

Schutzzielrelevante Feuerwachen der Freiwilligen Feuerwehr sollen zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 10 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 6 Funktionen stellen.

Die übrigen Ortsfeuerwehren sollen in Abhängigkeit von der Personalstärke neben einem Löschfahrzeug außerdem Sonderfahrzeuge mit jeweils zwei Funktionen besetzen.

Ortsfeuerwehr	Mannschaft	Löschfahrzeuge	Sonderfahrzeuge
Heppens	6 Funktionen	1	
Bant	10 Funktionen	1	1
Neuengroden	8 Funktionen	1	1
Nord	6 Funktionen	1	1 ¹
Sengwarden	10 Funktionen	1	1
Fedderwarden	6 Funktionen	1	

Tab. 6.2 Funktionen Freiwillige Feuerwehr

¹ Besetzung eines Sonderfahrzeuges in Verbindung mit der OF Neuengroden

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 59 von 121

Neben den Feuerwachen 1 (Mozartstr.) und 2 (Albrechtstr.) der Berufsfeuerwehr stellt somit die Ortsfeuerwehr Sengwarden (Heddostr.) der Freiwilligen Feuerwehr einen schutzzielrelevanten Standort dar, der zur Sicherstellung der Hilfsfrist den Ersteinsatz mit 10 FA gewährleisten muss. Die Abdeckung des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der längeren Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr sind in Abbildung 6.4 dargestellt.

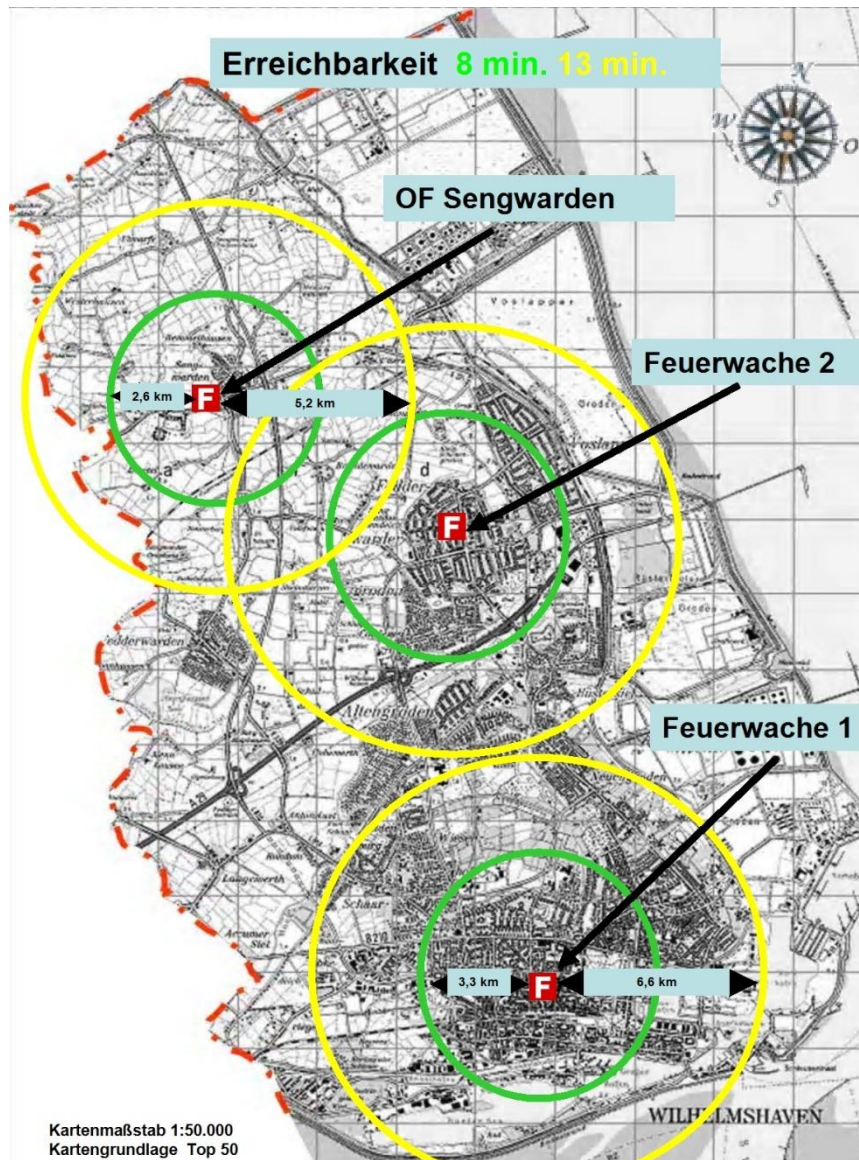


Abb. 6.4 Schutzzielrelevante Standorte der Feuerwehr Wilhelmshaven

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 60 von 121

6.3 Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich.

In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential.

Bei der Wahrnehmung der Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr ergibt sich folgende Personalvorhaltung.

Gerät	Mannschaft	Funktionsjahresstunden
Sonderfahrzeug	2 Funktionen	17520

Tab. 6.3 Sonderfunktionen Berufsfeuerwehr

Die Ausrüstung sollte dabei möglichst zentral vorgehalten werden, um die erforderlichen Hilfsfristen einzuhalten.

6.3.1 Sondereinsatzgruppen

Zum schlagkräftigen Unterstützen bei der Abarbeitung von solchen Einsätzen kann die kurzfristige Bereitstellung von einer größeren Anzahl von Personal notwendig sein. Um über entsprechend ausgebildetes Personal zu verfügen, bietet es sich an, zum Beispiel Sondereinsatzgruppen in folgenden Bereichen zu bilden:

- Gefährliche Stoffe und Güter
- Höhenrettung
- Information und Kommunikation
- Logistische Aufgaben
- Löschwasserversorgung
- Löschwasserrückhaltung
- Massenanfall von Verletzten
- Messen und Nachweisen
- Schiffsbrandbekämpfung
- Wasserrettung
- Warnen der Bevölkerung

6.3.2 Synergieeffekte

Aufgrund des Ausbildungsstandes der hauptamtlichen Kräfte können entsprechende Einsatzkräfte Zusatzaufgaben übernehmen. Voraussetzung hierfür ist die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit eines besonderen Schadensereignisses, weil dann

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 61 von 121

die originären Aufgaben durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und die Alarmierung der Rufbereitschaft übernommen werden müssen.

Leitstelle

Bei entsprechenden Schadensereignissen insbesondere bei Unwettern, ist es erforderlich innerhalb von kürzester Zeit, alle Leitstellentische für die Notrufabfrage zu besetzen. Dieses ist nur durch Personal vom Löschzug realisierbar, welches entsprechend als Leitstellendisponent qualifiziert sein sollte. Die Kompensation der Einsatzkräfte erfolgte durch die gleichzeitige Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Rufbereitschaft.

Rettungsdienst

Alle Einsatzbeamten der Feuerwehr müssen im Rettungsdienst ausgebildet sein und sollen bei entsprechendem Bedarf die Notfallmedizinische Erstversorgung bei folgenden Ereignissen mit folgenden Einheiten übernehmen:

- Spitzenbedarfabdeckung auf dem RTW
- First-Responder-Einsatz¹ mit dem LF
- Medizinische Versorgung beim Massenansturm von Verletzten mit dem Abrollbehälter-Rettungsdienst

Voraussetzung hierfür ist der regelmäßige Einsatz im Rettungsdienst sowie die notwendige Fortbildung.

Schiffsbrandbekämpfung

Für die Schiffsbrandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung auf See wird das Personal der Feuerwehren an den Küsten der Nord- und Ostsee zusätzlich ausgebildet. Die kommunalen Feuerwehren nutzen im Auftrage des Landes dafür die Einsatzkräfte für den Grundsatz sowie entsprechende Rufbereitschaften um qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt dann u. a. durch die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr.

¹ Einsatz eines Fahrzeuges, welches nicht für den Transport geeignet ist, dessen Besatzung jedoch lebenserhaltende Maßnahmen durchführt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 62 von 121

7 Ist-Struktur

7.1 Standorte der Feuerwehr

Die Standorte der Feuerwachen¹ der Berufsfeuerwehr sind in der folgenden Karte gemeinsam mit den Standorten der Feuerwehrgertehäuser² der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Zusätzlich besteht ein weiterer Standort am Reinhard-Nieter-Krankenhaus, an dem das Notarzteinsetzfahrzeug stationiert ist.

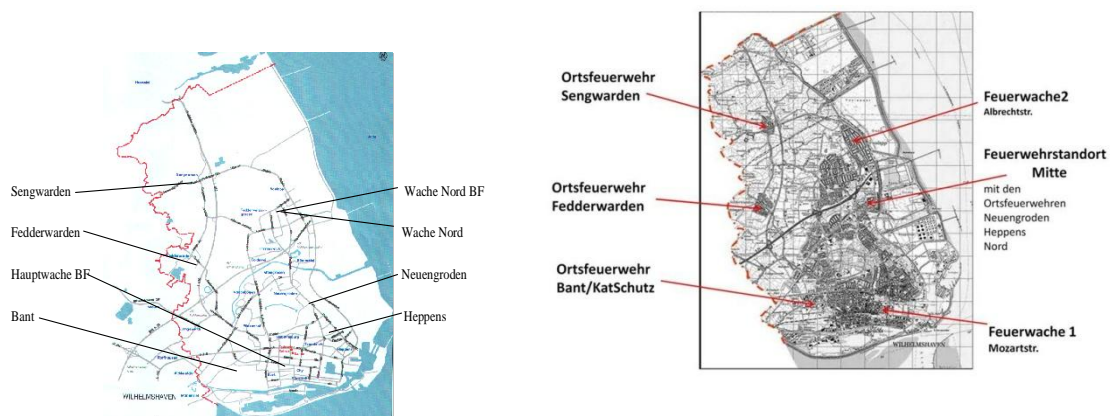


Abb. 7.1 Standorte der Feuerwehr (alte und neue Standorte)

Unberücksichtigt sind dabei noch folgende angemietete Standorte, die zur Unterstellung von Einheiten des Katastrophenschutzes genutzt werden:

- Seipel Halle, Mühlenweg 71
- Molkereihalle³, An der Junkerei 50

¹ Bauliche Anlage bei der Fahrzeuge und Einsatzkräfte rund um die Uhr einsatzbereit zur Verfügung stehen

² Bauliche Anlage in der Fahrzeuge einsatzbereit untergebracht sind

³ Ehemalige Milchzentrale

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 63 von 121

7.1.1 Standorte der Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr verfügt zurzeit über vier Standorte mit den folgenden Einheiten:

- Feuerwache 1: Mozartstraße 11-13, Innenstadt

Grundeinheit mit zehn Funktionen, Ergänzungseinheit mit zwei Funktionen, Rettungswagen mit zwei Funktionen

[Leitstelle]

- Feuerwache 2: Albrechtstraße 115, Fedderwardergroden

Ergänzungseinheit mit sechs Funktionen, Rettungswagen mit zwei Funktionen

- NEF-Standort: Friedrich-Paffrath-Str. , Reinhard-Nieter-Krankenhaus

Notarzteinsetzfahrzeug mit einer Funktion

- Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum: Güterstraße 60, Bant

Ausbildungszentrum für die Durchführung von Lehrgängen im Tagesdienst

[Räume für die Arbeit des Katastrophenschutzstabes]

7.1.2 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven verfügt auf der Grundlage der alten Liegenschaften zurzeit über sechs Standorte mit den folgenden Einheiten:

Ortsfeuerwehr	Standort	Stellplätze
OF 1 Heppens	Schellingstraße 13	3
OF 2 Bant / MZZ ¹	Güterstraße 60	5
OF 3 Neuengroden	Triftweg 8	2
OF 4 Nord	Albrechtstraße 115	3
OF 5 Sengwarden	Heddostraße 9	3
OF 6 Fedderwarden	Alkostraße 6	2

Tab.7.1 Standorte der Ortsfeuerwehren der FF

¹ Mehrzweckzug - Bestehend aus der SEG-GSG (Schnell-Einsatz-Gruppe Gefährliche Stoffe und Güter) und der IuK - Gruppe Information und Kommunikation)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 64 von 121

7.2 Personal

7.2.1 Organisation des Personals der Berufsfeuerwehr

Das Personal der Berufsfeuerwehr ist für die Feuerwachen 1 und 2 in vier Wachschichten eingeteilt. Diese vier Wachschichten organisieren ihren täglichen Dienstbetrieb eigenständig. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Funktionen ständig qualifiziert besetzt sind. Zur Sicherstellung der Funktionsstärke bei spontanen Krankheitsausfällen gibt es außerdem täglich drei Verfüger (V 0), welche sich zwischen 07.30 und 08.30 Uhr zu Hause aufhalten müssen und bei Bedarf telefonisch zum Dienst herangezogen werden. Die Anzahl der Verfüger hat sich unter Berücksichtigung der Krankheitsausfälle bewährt und gewährleistet die gleichmäßige Wachstärke auf den Feuerwachen. Auf der Grundlage des Stellenplanes 2004 stehen dem Fachbereich Feuerwehr insgesamt 108 Feuerwehrbeamte zur Verfügung. Diese teilen sich einschließlich des Führungsdienstes auf folgende Aufgabenbereiche auf:

- Rettungsdienst einschließlich Leitstellenanteil: 29 FA
- Brandschutz- und Hilfeleistung einschließlich Leitstellenanteil: 79 FA

Auf der Grundlage der gesetzlichen regelmäßigen **wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden**, der Urlaubsansprüche, Freischichten, Ausfallzeiten durch Krankheit und Kuren und externe Ausbildung der Mitarbeiter muss ein Arbeitszeit-Management betrieben werden, das gewährleistet, dass die Funktionsstärken unter Berücksichtigung aller Randbedingungen eingehalten werden können.

Grundlage für die Bemessung dieser Funktionsstärke ist der Personalfaktor. Dieser errechnet sich aus einer Dienstplananalyse, aus der die durchschnittlichen geleisteten Jahresstunden jedes Mitarbeiters die durchschnittlichen Ausfallzeiten und die Anwesenheitswochen getrennt für jede Beschäftigungsgruppe ermittelt werden.

Die hauptberuflichen Mitarbeiter des operativen Einsatzdienstes leisteten **zum Beispiel 2008** auf der Grundlage der 48 Stunden/ Woche durchschnittlich rund 1.901 Stunden. Die übrigen Jahreswochen waren Ausfallzeiten, bedingt durch Urlaub, Krankheit, Aus- und Fortbildung und Wochenfeiertagsausgleich. Insgesamt liegt die Zahl der Anwesenheitswochen im Vergleich zu anderen Berufsverbänden im Allgemeinen Durchschnitt.

Die genaue Berechnung ergibt somit zur Besetzung einer Funktionsstelle einen Personalfaktor von 4,60 Mitarbeitern im Jahr 2008.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 65 von 121















7.2.1.1 Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Aus den Ergebnissen einer Organisationsuntersuchung der Fa. WIBERA im Jahr 1989 wurde mit Wirkung vom 01.01.1990 der ReDi - Plan (Rechnergestütztes Dienstplanmodell) eingeführt. Dieses Schichtdienst - Management gewährleistet, dass **18 Alarmdienstfunktionen** im Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst der Stadt Wilhelmshaven täglich besetzt sind.

Die Einheiten der Berufsfeuerwehr sind dabei zum Erreichen des Schutzzieles auf die beiden Feuerwachen 1 (Mozartstr.) und 2 (Albrechtstr.) disloziert und agieren gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr zum Erreichen des Schutzzieles in Abhängigkeit vom Einsatzstichwort, Einsatzort, Tageszeit sowie der Zahl der Paralleleinsätze im Rendezvous-Verfahren.

Neben den oben aufgeführten Alarmdienstfunktionen werden im Rahmen der Schiffsbrandbekämpfung auf der Grundlage einer Rufbereitschaft vier Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes vorgehalten sowie ein B-Dienst (Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes), der auch bei Paralleleinsätzen einen Zug führt. Als übergeordnete Führungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet und als Vertreter des Leiters der Feuerwehr gemäß § 9 NBrandSchG wird außerdem an Wochenenden und Feiertagen ein zusätzlicher A-Dienst in Rufbereitschaft vorgehalten.

Der Einsatz der Einheiten erfolgt gemäß der Alarm- und Ausrückordnung. Darin sind für bestimmte Schadensszenarien die dann zu alarmierenden Einheiten und die durch die Leitstelle durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

												Σ	
Wache	A-Dienst	B-Dienst	Rufbereitschaft	Lts	C-Dienst	ELW	LF	DLK	Sonderfahrz.	RTW	NEF		
FW 1					1	1	6	2	2	2		14	
FW 2							6			2		8	
RW RNK											1	1	
Lts				2								3	
 AD	1*											1	
 BD		1**										1	
Freischicht			4***									4	
Σ	1	1	4	2	1	1	12	2	2	4	1	31	
	6 FA			20 FA						5 FA			
6 FA 24 Std. in Bereitschaft				Wachstärke 24 Std.				25 FA					

* Rufbereitschaft A-Dienst Wochenende Sonn- und Feiertage

** Rufbereitschaft B-Dienst Täglich 24 Std. Hintergrunddienst aus der Freizeit

*** Rufbereitschaft täglich 4 FA in Bereitschaft aus der Freizeit
C-Dienst ehemals E.v.D.

Abb. 7.2 Interventionskräfte der Berufsfeuerwehr mit Leitstelle und Rettungsdienst

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 66 von 121

In Abhängigkeit von der Einsatzsituation wird außerdem ein Sonderfahrzeug von der FW 1 besetzt.

Hinzu kommt, dass auf den Feuerwachen 1 und 2 jeweils ein Rettungswagen mit zwei Feuerwehrangehörigen (FA) vorgehalten wird. Außerdem ist das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) mit einem FA im RNK stationiert. Die Begründung für diese Personalvorhaltung ist im Rettungsdienstbedarfsplan enthalten. Der Rettungsdienst ist als Teil der Berufsfeuerwehr ebenfalls dargestellt. Diese Funktionen ergeben sich jedoch aus dem Rettungsdienstbedarfsplan und ermöglichen es auch bei Großschadenslagen qualifiziert zu reagieren.

7.2.1.1.1 Überstundensituation und Besetzzeiten

Die Feuerwehr gewährleistet die seit 1990 festgelegten Besetzzeiten (siehe Tabelle 7.3 und 7.4), ohne dass die Personalbemessung den gesetzlichen Änderungen und den zusätzlichen Aufgaben angepasst wurde. Grundlage für die Personalbemessung war dabei die 56-Stunden Woche auf der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes der Gemeinden und Landkreise (ArbZVO-Feu) vom 13.02.1997.

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg hat mit Urteil vom 30.05.2007 jedoch entschieden, dass Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes zukünftig mit höchstens Durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich im Dienst einzusetzen sind. Außerdem sind die Arbeitgeber verpflichtet, für die seit dem 01. Oktober 2003 rechtswidrig geleisteten Überstunden angemessenen Freizeitausgleich zu gewähren.

Somit ergibt sich zurzeit folgende Überstundensituation:

Funktion	Überstunden
Freizeitanspruch aus „Lüneburgurteil“	66.128 Stunden
Sonst. Überstunden	ca. 1.000 Stunden

Tab. 7.2 Überstundensituation (Stand 31.05.2007)

Die Landesregierung hat diese Grundsatzentscheidung durch eine neue ArbZVO-Feu vom 13.07.2007 umgesetzt. Auf der Grundlage der von der **Fa Rinke Unternehmensberatung GmbH** ermittelten Basisdaten wurde der Personalbedarf ermittelt, der unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben einen Überstundenabbau durch Freizeitausgleich bis zum Jahre 2015 gewährleistet.

Der bis zur Ausbildung der Brandmeisteranwärter notwendige Personalbedarf wird durch die Bezahlung von Überstunden auf der Basis der 48-Stunden Woche im Rahmen von Vereinbarungen mit den Angehörigen der Wachabteilungen kompensiert. Im Wesentlichen erfolgt dieses auf dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes v. 16.11.2007 (Nds GVBl. Nr. 35/2007), welches die finanziellen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der 48-Stunden Woche abbildet.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 67 von 121

Feuerwache Fahrzeug	Funktionen		Besetztzeiten					Funktionsjahres- stunden
	be- setzt	Doppel- funktion	Wochentage	von	bis	Anzahl Tage	Anzahl Stunden	
<u>FW 1</u>								
- ELW	2		mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
- LF 16-12	6		mo-so	00.00	24.00	365	24	52.560
- DLK 23-12	2		mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
- GWU	2		mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
- WRF		2	mo-so	00.00	24.00	365	24	
- WLF		2	mo-so	00.00	24.00	365	24	
- RTW 3		2	mo-so	00.00	24.00	365	24	
<u>FW 2</u>								
- LF 16-12	6		mo-so	00.00	24.00	365	24	52.560
Gesamt	18							157.680

Tab. 7.3 Abwehrender Brandschutz

Feuerwache Fahrzeug	Funktionen		Besetztzeiten					Funktionsjahres- stunden
	Be- setzt	Doppel- funktion	Wochentage	von	bis	Anzahl Tage	Anzahl Stunden	
<u>FW 1</u>								
- RTW 1	2	0	mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
- RTW 3	0	2						
Summe	2	2						17.520
<u>FW 2</u>								
- RTW 2	2	0	mo-so	00.00	24.00	365	24	17.520
<u>Notarztein- NEF</u>	1	0	mo-so	00.00	24.00	365	24	8.760
Gesamt	5	2						43.800

Tab. 7.4 Rettungsdienst (Gem. Rettungsdienstbedarfsplan)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 68 von 121

7.2.1.2 Administrativer Bereich

Der administrative Bereich umfasste insgesamt 20 Mitarbeiter in 5 Abteilungen. 9 Mitarbeiter sind im reinen Tagesdienst tätig. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Mitarbeiter mit einer verwaltungstechnischen Ausbildung. Die 4 Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst versehen einen sog. Mischdienst und werden regelmäßig auf dem Löschzug eingesetzt. Die 8 Beamten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes stellen den A-, B- und C-Dienst im Wechsel sicher, um eine qualifizierte Einsatzleitung bei Schadensereignissen in der Stadt Wilhelmshaven zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der **Forplan Dr. Schmiedel GmbH** wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 der Einsatzdienst neu strukturiert. Jeder der 4 Wachabteilungen wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes zugewiesen, um damit eine höhere Verfügbarkeit der Abteilungsleiter im Tagesdienst zu ermöglichen. Diese effektivere Nutzung der Arbeitszeit, war durch die Umwandlung von A9z Stellen in A10 Stellen möglich, die die Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (Zugführer) voraussetzen. Somit stehen zurzeit 10 Beamte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Einsatzleiter zur Verfügung. Die Beamten, die Einsatzleiterfunktion in Rufbereitschaft wahrnehmen, sollte ein Dienstwagen (KDOW, Sondersignalanlage, Funk) zur Verfügung stehen. Die Aufbauorganisation der administrativen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

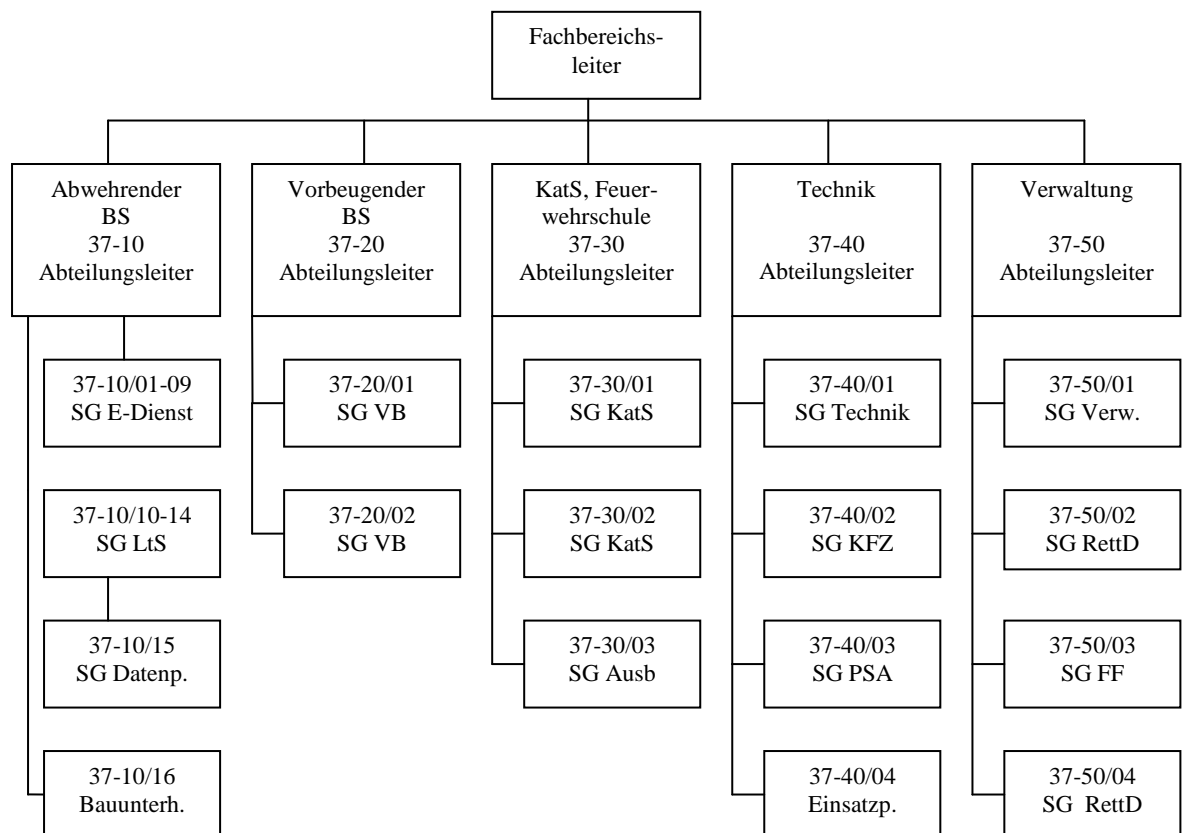


Abb. 7.3 Organigramm des administrativen Bereiches

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 69 von 121

Die Arbeitsbereiche der einzelnen Abteilungen sowie die Aufgabengebiete der Mitarbeiter sind im Feuerwehrgliederungsplan festgeschrieben. Parallel zu den Arbeiten am Brandschutzbedarfsplan wurde die Ablauf- und Aufbauorganisation der einzelnen Abteilungen vom Fachbereich 10 im Rahmen einer Organisationsüberprüfung untersucht und die Notwendigkeit der Tagesdienststellen bestätigt.

Nachdem die Arbeitgeberpflichten gemäß § 13 (2) Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütung gemäß § 12 Unfallverhütungsvorschrift auf den Fachbereichsleiter übertragen worden sind, wurden in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Übertragung von Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung vom 20.01.2003 diverse Mitarbeiter bestellt. Diese Bestellungen führten dazu, dass sämtliche Mitarbeiter in Wachabteilungen in qualifizierte Aufgaben des Fachbereiches 37 eingebunden sind. Die Aufgaben werden dabei entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften und der Prüfvorschriften so zusammengefasst, dass Verantwortung, Aufgabe und Kompetenz beim jeweiligen Sachbearbeiter gebündelt ist. Dieses führte zu einer entsprechenden Entlastung des Führungsdienstes, um die aufgrund der EU-Vorschriften hinzugekommenen Aufgaben qualifiziert abarbeiten zu können.

7.2.1.2.1 Abteilung Abwehrender Brandschutz

Die Abteilung 37-10 (Abwehrender Brandschutz) ist für folgende Bereiche zuständig:

- Einsatz- und Rettungsdienst
- Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr
- Planung der Ausbildung
- Personaleinsatz (Wachschichtleiter, Wachleiter)
- Bauunterhaltung
- Leitstelle

Zu den aufwändigen Routinetätigkeiten unter Nutzung des Dienstplanprogramms Redi-Plan ist ein Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes eingesetzt, der darüber hinaus EDV-technisch in Verbindung mit Städtischen Datenverarbeitung (SDW) den Fachbereich 37 unterstützt.

Die Leitstellenprojektierung, die Einsatzvorbereitung und die Klärung von Sachverhalten in Zusammenarbeit mit dem Leitstellenleiter ist ein Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zuständig. Ihm ist ein Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zugeordnet, der im reinen Tagesdienst die Datenpflege des Einsatzleitrechners übernimmt.

Von der personellen Ausstattung kann das Aufgabenspektrum im Wesentlichen abgearbeitet werden. Dieses begründet sich allerdings daraus, dass ein Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes aufgrund seiner Einsatzdienst Un-

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 70 von 121

tauglichkeit zurzeit nur im Tagesdienst zur Verfügung steht. Dieses führt allerdings zu einem Defizit im Einsatzdienst, welches langfristig nicht kompensiert werden kann. Ohne die Aufgabenwahrnehmung der kontinuierlichen Datenpflege ist allerdings eine qualifizierte Einsatzführung mit Rechnerunterstützung nicht möglich. Somit erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, eine entsprechende Stelle auch im Stellenplan festzuschreiben.

7.2.1.2.2 Abteilung Vorbeugender Brandschutz (VB)

Die Stadt Wilhelmshaven ist auf der Grundlage des Nds. Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Nds. Bauordnung verpflichtet, bei Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken oder solche, bei denen im Brand eine größere Zahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, regelmäßige hauptamtliche Brandschauen durchzuführen. Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der Aufgabenverteilung im Fachbereich 37 folgende Aufgaben für die Abteilung VB:

- Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren
- Durchführung von Brandschauen
- technische Abnahmen, z. B. Brandmeldeanlagen
- brandschutztechnische Unterweisung – Brandschutzzerziehung
- Erstellen von externen Notfallplänen gemäß § 10 a NKatSG
- Gefährdungsanalysen – Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten der FF und BF

Im Aufgabenbereich der Brandschauen erfolgt zurzeit, aufgrund der Personalsituation, keine geregelte Planung bzw. Verwaltung der Objekte nach Fälligkeitsdatum statt, d. h. brandschaupflichtige Objekte werden zum Großteil auf Anfragen hin begangen und nicht im vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus kontrolliert. Dementsprechend können auch keine regelmäßigen Nachschauen und Kontrollen der erforderlichen Veränderungen gemäß Brandschauberichten durchgeführt werden.

Die Zahl der brandschaupflichtigen Objekte der Stadt Wilhelmshaven ist zurzeit auf 1.191 festgelegt worden. Aufgrund der Arbeitsrückstände wurde unter Berücksichtigung des Gefährdungspotenzials deshalb eine Prioritätenliste festgelegt, um zumindest die Objekte zu begehen, bei denen eine besonders große Anzahl von Personen gefährdet ist. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren ca. 143 hauptamtliche Brandschauen durchgeführt, dies entspricht einem Defizit von ca. 100 Objekten. Im Hinblick auf die Personalbemessung muss unter Berücksichtigung des Einsatzdienstes somit gewährleistet werden, dass jährlich 240 Objekte begangen werden. Die durchgeführte Organisationsuntersuchung durch den Fachbereich 10 hat bestätigt, dass zur Aufgabenwahrnehmung 3 Mitarbeiter im der Abt. Vorbeugender Brandschutz zur Verfügung stehen müssen, welche qualifizierte Brandschauen durchführen können.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 71 von 121

Unter Berücksichtigung der Schnittstellenproblematik und der Reduzierung der an Besprechungen teilzunehmenden Personen wurde im Rahmen der Aufgabenkritik auch der Bereich Werkfeuerwehren und die Erstellung von externen Notfallplänen gemäß § 10 a Nds. Katastrophenschutzgesetz der Abteilung VB zugewiesen. Für die 5 Betriebe, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven liegen wurden, die geforderten externen Notfallpläne aufgestellt und öffentlich ausgelegt, diese müssen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen regelmäßig fortgeschrieben werden

Bei der Personalbemessung ist deshalb neben den oben aufgeführten Pflichtaufgaben auch die Einsatzfähigkeit im abwehrenden Brandschutz der Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Ablauforganisation wurden im Jahre 2002 entsprechende Rechner aufgestellt, die es ermöglichen, die Verwaltung der brandschulpflichtigen Objekte und gewisse Schreibroutinen zeitsparend zu organisieren.

7.2.1.2.3 Abteilung Katastrophenschutz / Feuerweherschule

Die Feuerweherschule mit den Stabsräumen ist im Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum (FKZ) in der Güterstraße 60 untergebracht. Vor dem Hintergrund der langfristigen Nichtbesetzung der Stelle Technik und der Optimierung der Ablauforganisation wurde mit Wirkung vom 10.08.2004 der Bereich Ausbildung und Katastrophenschutz zusammengefasst. Durch die neue Aufbauorganisation kann der Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, der seinen Arbeitsplatz im FKZ hat, auf alle Personalressourcen in der Güterstraße zurückgreifen.

Folgende Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sind in der Abteilung 37-30 zusammengefasst:

- Schiffsbrandbekämpfung, unterschiedliche Hilfeleistung auf See
- Verletztenversorgung auf See
- Aus- und Fortbildung
- Katastrophenschutz
- Zivilschutz

Neben den auf der Grundlage einer Vereinbarung übertragenen Aufgaben im Rahmen der Schiffsbrandbekämpfung und der Ausbildung werden hier im Wesentlichen die Aufgaben der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes 32 wahrgenommen. Die Abteilung wurde im Jahre 1985 in das Amt 37 integriert und das Personal aufgrund der politischen Entwicklung und durch das Ende des kalten Krieges von 14 auf 3 Mitarbeiter abgebaut.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 72 von 121

Erst unter dem Eindruck des 11.09.2001 wurde der Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik reformiert und die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für die Katastrophenbekämpfung von der Bezirksregierung Weser-Ems bzw. jetzigen Polizeidirektion Oldenburg abgefragt.

Im Sinne des § 2 Nds. Katastrophenschutzgesetz wird versucht, unter Nutzung entsprechender EDV-Unterstützung einen arbeitsfähigen Katastrophenschutzstab und einen aktuellen Katastrophenschutzplan aufzubauen, um im Katastrophenfall die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Außerdem wurden zum Nutzen von Synergieeffekten im Fachbereich 37 gewisse Aufgabenbereiche, wie z. B. externe Notfallpläne, in andere Abteilungen verschoben.

7.2.1.2.4 Abteilung Technik

In den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Technik (37-40) fallen folgende Aufgaben:

- Nachrichtenwesen
- Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Werkstätten
- Atemschutzwesen
- Tauchwesen
- Medizingerätetechnik
- Kleiderkammer

Vor der Neuorganisation des Fachbereiches 37 standen für diesen Aufgabenbereich 2 Mitarbeiter des gehobenen bzw. mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung. Diese konnten bei der zu geringen personellen Kapazitäten für die administrative Tätigkeit und der fehlenden EDV-Unterstützung die Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr abarbeiten. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Entwicklung der technischen Regeln zu einer Flut von Vorschriften geführt hat. Als Beispiel sei hier das Vorschriftenwerk im Bereich der Druckbehälterverordnung genannt, der sich zum Jahre 2000 auf 43 zu beachtende Vorschriften erhöhte. Bis 1980 gab es nur eine UVV - Druckbehälter. Zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung vom 27.09.2002 und des Arbeitsschutzgesetzes vom 07.08.1996 war es deswegen zwingend erforderlich, die Abteilung Technik adäquat auszustatten, um insbesondere folgende Punkte abzuarbeiten:

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 73 von 121

- Festlegung von Art und Umfang von Prüfung der Arbeitsmittel
- Festlegen der Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen
- Festlegen der Anforderungen und Voraussetzungen an den prüfenden Personenkreis
- Aufbau eines Controllings zur Sicherstellung der Prüffristen und Prüfanforderungen

Unter Nutzung der vorhandenen Personalressourcen der Wachabteilung wurden die für die Aufgaben qualifizierten oder zu qualifizierenden Mitarbeiter zu befähigten Personen bestellt, so dass die gesamte Geräteprüfung und wiederkehrende Einweisung und Schulung in die Wachabteilung delegiert wurde und dort in Eigenregie durchgeführt wird. Zur weiteren Entlastung der administrativen Mitarbeiter der Abteilung Technik wurde der EDV-Einsatz forciert, um manuelle Arbeitsverrichtungen zu reduzieren und die notwendige Dokumentation arbeitszeitmäßig zu optimieren.

Außerdem wurden Prüfanforderungen, die nicht wirtschaftlich durch eigenes Personal abgearbeitet werden können, durch externe Wartungsverträge abgedeckt. Im Rahmen der Neuorganisation wurde vom Fachbereich 10 auch eine entsprechende Organisationsüberprüfung durchgeführt, die abschließend am 05.01.2006 feststellt, dass für die Tätigkeiten in der Abt. Technik 2 Mitarbeiter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Tagesdienst erforderlich sind.

Atemschutzwerkstatt

Die Ablauf- und Aufbauorganisation der Atemschutzwerkstatt wurde unter Beachtung der neuesten hygienischen Vorschriften optimiert. Im Zuge der Neuorganisation konnte außerdem ein Teilzeit beschäftigter Mitarbeiter dort freigestellt werden. Die Notwendigkeit der schwarz – weiß¹ Trennung und die Erfordernisse an die Aufarbeitung² der CSA machten außerdem einen Umbau der Atemschutzwerkstatt notwendig, der zum Ende des Jahres 2005 abgeschlossen ist.

Bekleidungskammer

Die personell völlig unzulänglich ausgestattete Abteilung Technik konnte den Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nicht qualifiziert abarbeiten. Aufgrund fehlender EDV-Unterstützung war die notwendige Lagerverwaltung

¹ Aus Hygienischen Gründen dürfen Atemschutzgeräte nach dem Einsatz nicht mit desinfizierten Geräten in Berührung kommen.

² Aufarbeitung= Reinigung, Desinfektion, Prüfung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 74 von 121

der Kleiderkammer nicht gegeben. Außerdem erfüllen die Räumlichkeiten und die Lagermöglichkeiten nicht die Anforderung zur Unterbringung der PSA. Im Zuge der Neuorganisation wurde der Mitarbeiter aus der Atemschutzwerkstatt in die Kleiderkammer versetzt und unterstützt von dort die Abteilung Technik zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausrüstung der Feuerwehr Wilhelmshaven mit PSA.

Durch die Verbesserung der Raumsituation in der Mozartstraße, konnten die Räume der alten Leitstelle, zur Lagerung der PSA genutzt werden.

In Anbetracht des großen Aufsichtsbereiches der Mitarbeiter in der Abteilung Technik über die Werkstätten ist es notwendig, um ein qualifiziertes Controlling durchzuführen, dass eine konsequente EDV-Unterstützung eingeführt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Werkstätten ihren Prüfauftrag konsequent erfüllen und die Prüffristen nachkontrollierbar eingehalten werden. Aufgrund der mangelhaften EDV-Ausstattung erfolgt die Dokumentation im Wesentlichen noch auf Karteikarten, die eine regelmäßige manuelle Kontrolle der Prüffristen erfordern. Im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr ist es deshalb geplant, ein Barcode-System mit EDV-Unterstützung einzuführen.

Elektrowerkstatt /Funkwerkstatt

Die Funk-/ und Elektrowerkstatt war bisher in einem Bürocontainer außerhalb der Gebäude der Feuerwache untergebracht. Durch den Umzug in getrennte Werkstatträume im Gebäude der neuen Leitstelle für die Elektro- und die Funkwerkstatt konnte eine Verbesserung der Raumsituation erreicht werden. Zur weiteren Optimierung ist es jedoch noch erforderlich die Ausstattung der Werkstätten mit zusätzlichen technischen Einrichtungen zu realisieren, um die vielfältigen Aufgaben fachgerecht durchführen zu können.

Feuerlöscherwerkstatt

Die Feuerlöscherwerkstatt ist im Untergeschoss des Bürotraktes der Feuerwache untergebracht. Aufgrund der Bausubstanz aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts ergeben sich räumliche Verhältnisse, die nicht mehr den aktuellen arbeitsergonomischen Anforderungen entsprechen. Deshalb ist es erforderlich im Rahmen zukünftiger Raum-/ Bauplanungen eine Verbesserung herbei zu führen.

Kfz-Werkstatt

Zur Wartung und Pflege der rund 70 Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes wird auf der Hauptwache eine eigene

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 75 von 121

Kfz-Werkstatt betrieben. Um die Reparaturzeiten der Einsatzfahrzeuge möglichst kurz zu halten, ist diese mit einem angestellten Mitarbeiter wochentags ganztägig besetzt. Für die Reparatur, Wartung und Pflege stehen eine Werkstatthalle mit zwei Stellplätzen, eine Hebebühne sowie eine Waschhalle zur Verfügung.

Schlauchwerkstatt

Die oben gemachten Angaben über die Feuerlöcherwerkstatt gelten synonym für die Schlauchwerkstatt. Für diesen Bereich kommt jedoch erschwerend hinzu, dass die zurzeit im Betrieb befindlichen Schlauchpfegeanlagen aufgrund ihres Alters nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Diese Nachteile dieser veralteten Technik können nur durch einen erhöhten Personalaufwand kompensiert werden.

7.2.1.2.5 Abteilung Verwaltung

Neben den Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, des Haushaltswesens, der Gebührenabrechnung, des Kassen- und Rechnungswesens sowie der Aktenverwaltung werden in der Abteilung auch Aufgaben des Zivilschutzes und der verwaltungstechnischen Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen. Grundsätzlich sind hierbei zwei Bereiche zu unterscheiden:

1. Rettungsdienst

Die Tätigkeiten der Stellen 37-50/02 und 37-50/04 sind gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst zu bewerten. Sie werden im Wesentlichen durch die Gebühren im Rettungsdienst refinanziert.

2. Brandschutz

Mit der Neuorganisation des Fachbereiches 37 wurde ein Geschäftszimmer für die Feuerwehrleitung eingerichtet. Hierdurch können insbesondere die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes qualifiziert unterstützt werden. Außerdem werden sämtliche Terminplanüberwachungen, die sich insbesondere aufgrund der Abwesenheit der EvD im Tagesdienst ergeben, koordiniert.

Durch die erhebliche quantitative Steigerung des Arbeitsaufkommens im Bereich des Rettungsdienstes erfolgt die Gebührenabrechnung seit 1995 mit Hilfe von EDV-Unterstützung. Die notwendigen personellen Ressourcen sind im Stellenplan jedoch nicht ausgewiesen, so dass seit Jahren konsequent ein Mitarbeiter dem Fachbereich 37 unabhängig vom Stellenplan zugewiesen ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass es im Bereich der Gebührenabrechnung Rettungsdienst zu keinen Arbeitsrückständen kommt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 76 von 121

Zur Sicherstellung der hohen Refinanzierung der Berufsfeuerwehr wird außerdem auf der Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes die Gebührenkalkulation im Rettungsdienst und Brandschutz jährlich konsequent angepasst.

In der Abteilung Verwaltung ist die personelle Bemessung der Aufgabenwahrnehmungen entsprechend des Organigramms aus Kapitel 7.2.1.2 angemessen.

7.2.2 Freiwillige Feuerwehr (FF)

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) der Stadt Wilhelmshaven ist in sechs Ortsfeuerwehren und einem Mehrzweckzug organisiert, die an sechs Standorten stationiert sind.

Die FF unterstützt die Einheiten der Berufsfeuerwehr beim Brandschutz und der technischen Hilfeleistung. Bei Sonderlagen wickelt die FF auch Einsätze eigenständig ab. Dies ist z. B. bei Unwettern der Fall, bei denen gleichzeitig sehr viele Paralleleinsätze abgewickelt werden müssen. Die Freiwillige Feuerwehr wird grundsätzlich nach der 17:00Uhr-Regel alarmiert, dadurch stehen die Kräfte zu den relevanten Zeiten zur Verfügung ohne, dass es zu einer Überforderung kommt.

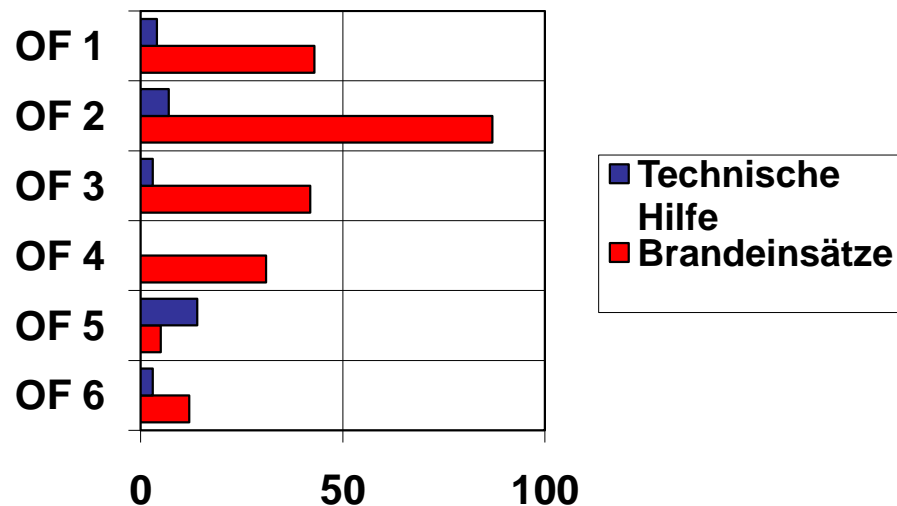


Abb. 7.4 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr 2007 aufgeteilt auf die Ortsfeuerwehren

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 77 von 121

Ein Sofortalarm erfolgt in den Bereichen, in welchen aufgrund der langen Anfahrtswege der Berufsfeuerwehr die Hilfsfrist verkürzt werden kann und damit den Erreichungsgrad gemäß dem Schutzziel der AGBF eingehalten wird. Außerdem wurden den Einheiten spezielle Sonderaufgaben insbesondere im logistischen Bereich zugewiesen.

Ortsfeuerwehr	Aufgaben	Fahrzeug
OF 1 Heppens	MANV-Wechsellader	Wechselladerfahrzeuge
OF 2 Bant	DLK 2	Drehleiter 23/12
OF 3 Neuengroden	MANV-Container	MANV-Container
OF 4 Nord	AGW	Atemschutzgerätewagen
OF 5 Sengwarden	Erweiterte Technische Hilfe	LF 24 RW
OF 6 Fedderwarden	Wasserförderung	LF SW 1000

Tab. 7.5 Sonderaufgaben der Ortsfeuerwehren

Während die Verfügbarkeit für die Einsatzfunktion der Berufsfeuerwehr weitgehend sichergestellt und planmäßig beeinflusst werden kann, ist dies für die Freiwillige Feuerwehr zurzeit nicht möglich. Bei vielen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sind Wohn- und Arbeitsbereich räumlich weit voneinander entfernt oder das Mitglied ist an seinem Arbeitsplatz nicht abkömmlich. Außerdem ist es zum Erreichen einer entsprechenden Hilfsfrist notwendig, dass die ehrenamtlichen Kräfte im Ausrückbereich wohnen bzw. in der Nähe der Feuerwehrhäuser. Darüber hinaus finden viele Freizeitaktivitäten in der Regel nicht in der Nähe des Gerätehauses statt. Dadurch ist die Verfügbarkeit, insbesondere tagsüber, stark eingeschränkt.

7.2.2.1 Ergebnisse der Analyse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Anzahl der Mitglieder der FF der Stadt Wilhelmshaven nahm seit Jahren konsequent ab. Verfügte die Freiwillige Feuerwehr 1983 noch über 272 Einsatzkräfte, so hat sich diese Zahl im Laufe von 20 Jahren um ca. 100 FA im Jahr 2002 reduziert. Die in Abb. 7.5dargestellte Grafik gibt den Verlauf seit 1999 wieder. Durch die Gründung einer weiteren Jugendfeuerwehr (Heppens) und die konsequente Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in das Einsatzgeschehen konnte dieser Prozess jedoch umgekehrt werden. Somit ist Wilhelmshaven einer der wenigen Standorte die trotz demographischer Entwicklung eine Zunahme ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verzeichnet. Insgesamt stehen unter Berücksichtigung der Katastrophenschutz Helfer 254 Feuerwehrangehörige zur Unterstützung der BF zur Verfügung. Diese steht im Gegensatz zur Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in der Bundesrepublik, die in den letzten Jahren ca. 20 % ihrer Mitglieder verloren haben.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 78 von 121

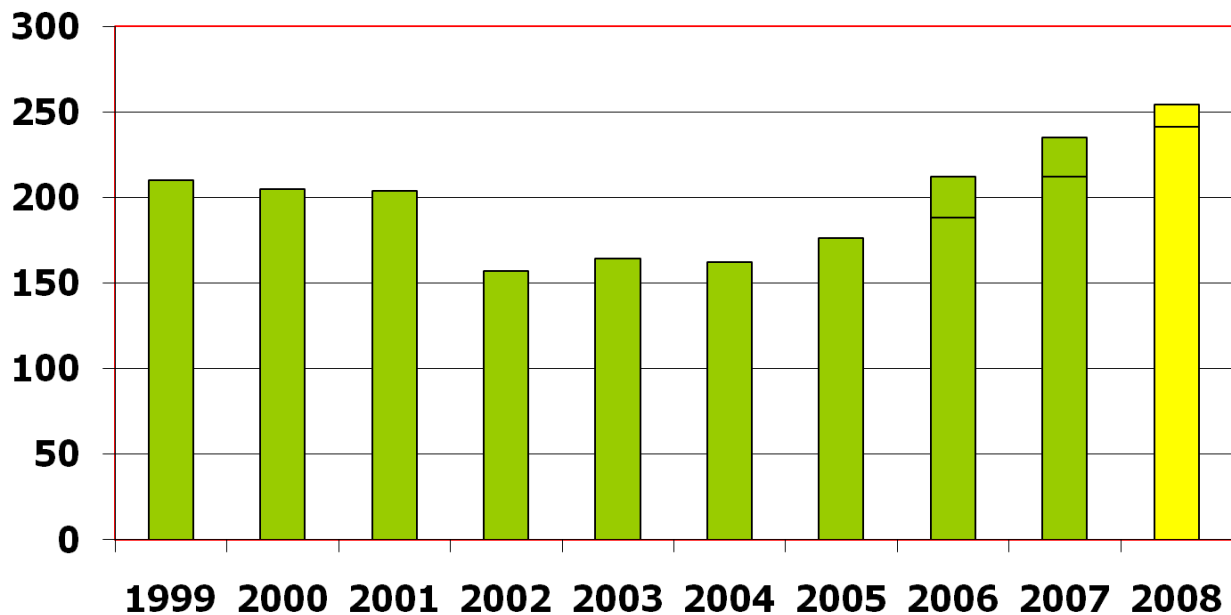


Abb. 7.5 Gesamtmitglieder 1999-2008¹

Für den Einsatz der Feuerwehr ist es allerdings auch notwendig, den Ausbildungsstand und die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der regulären Arbeitszeit zu beurteilen. Auf der Grundlage einer Analyse der Ortsfeuerwehren stellt sich die Einsatzbarkeit in den Tageszeiten (07:00 Uhr- 17:00 Uhr) und der Ausbildungsstand sehr kritisch dar. Außerdem wurde festgestellt, dass bei einigen Ortsfeuerwehren viele ehrenamtliche Kräfte nicht mehr im Ausrückbereich ihrer Ortsfeuerwehr wohnen und im Einsatzfall sogar an einen anderen Feuerwehrhaus vorbei fahren müssen, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Dieses führt natürlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Hilfsfrist und des Erreichungsgrades durch die Freiwillige Feuerwehr.

Die Wohnortsituation, die in keiner Form mit dem Ausrückbereich übereinstimmt betrifft die innerstädtischen Feuerwehren. Das Analyseergebnis ist in der Abb.7.6 dargestellt. Die Ortsfeuerwehren Fedderwarden und Sengwarden haben dagegen eine gewachsene Struktur, die den zeitnahen Einsatz gewährleistet. Eine Einschränkung ergibt sich für die OF 6 Fedderwarden, die aufgrund fehlender Gewerbegebiete nur ab 17:00 Uhr bzw. am Wochenende die Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Von den 254 aktiven Feuerwehrangehörigen (FA) sind 125 zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet, die sich wie folgt auf die Ortsfeuerwehren aufteilen:

¹ Die Mitgliederzahlen der aktiven FA mussten im Jahr 2002 nach einem Abgleich von Statistiken (Mitgliedermeldungen in der Sterbekasse/aktive FA in den Ortsfeuerwehren) korrigiert werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 79 von 121

	Personal	ATG	Tagessicheres Personal	Erreichen das FGH ¹ in 10 Min.
OF 1	28	13	5	10
OF 2	48	29	14	16
OF 3	42	24	8	8
OF 4	27	15	4	16
OF 5	39	20	16	32
OF 6	28	11	3	21
Gesamt:	254	125	60	114

Tab. 7.6: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der FF (231 FA +23 Kats-Helfer)

Entsprechend der Mindeststärkeverordnung soll jede Ortsfeuerwehr mit mindestens 22 aktiven Mitgliedern² sowie mit einem TSF ausgestattet sein. Die Verordnung über die Mindeststärke geht dabei davon aus, dass diese Wehren in der Regel in der Stärke einer Löschgruppe eingesetzt werden. Eine Löschgruppe bzw. Staffel soll in der Lage sein, selbstständig einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Hierzu sind mindestens vier atemschutztaugliche Mitglieder (Angriffstrupp und ein nach FwDV 7 erforderlicher Sicherungstrupp) erforderlich. Gemäß der in der Stärkeberechnung der Verordnung eingeplanten Reserve von 150 % soll eine Ortswehr mit Grundausstattung deshalb über 10 atemschutztaugliche Mitglieder verfügen. Somit muss die Mindeststärke beim Ausrücken 6 FA betragen, um selbstständig einen Arbeitsauftrag abzuarbeiten. Eine Ortsfeuerwehr gilt somit als tagessicher, wenn mindestens sechs FA mit der entsprechenden Qualifikation innerhalb von zehn Minuten das Feuerwehrhaus erreichen. Somit können zur Verstärkung der Berufsfeuerwehr tagsüber folgende Einheiten eingesetzt werden:

- OF 2 Bant
- OF 3 Neuengroden
- OF 5 Sengwarden

Außerdem gewährleistet die OF 4 Nord in Kooperation mit der OF 3 Neuengroden, die Einsatzbereitschaft des Gerätewagens Atemschutz mit zwei FA 24 Stunden/365 Tage im Jahr. Die detaillierte Analyse der FF im Anhang zeigt, dass die Ortswehren die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich ihrer Gesamtstärke grundsätzlich erfüllen. Auffällig ist die geringe Zahl atemschutztauglicher Mitglieder, so dass der Einsatz einer Staffel im Innenangriff nicht gewährleistet ist. Zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung unterhalten folgende Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren:

- OF Heppens

¹ FGH = Feuerwehrgerätehaus

² Die dauerhaft nicht weniger als 18 FA betragen darf.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 80 von 121

- OF Bant
- OF Neuengroden
- OF Fedderwarden

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und der Personalstärkenermittlung der FF ergibt sich somit zur Sicherstellung einer qualifizierten Besetzung der einsatztaktischen Löschfahrzeuge folgende Personalreserve:

Personalreserve

Bei einer Gesamtstärke von 169 FA und einer Tagesverfügbarkeit von 43 FA ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr folgende Personalreserve

$$169 \text{ FA} / 43 \text{ FA} = 3,93$$

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erscheint dabei die Gestellung von 3 Löschzügen mit 20 FA sinnvoll.

$$3 * 20 \text{ FA} * 3,93 = \underline{235,81 \text{ FA}}$$

Eine Gesamtpersonalstärke von 250 FA wäre somit anzustreben, um über die notwendigen Personalreserven unter Berücksichtigung der sich in der Ausbildung befindenden FA zu verfügen, die den effektiven Einsatz der Fahrzeuge gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der Ausrückzeiten- und Anfahrtzeiten sowie der Schlagkraft wurde auf der Grundlage der Empfehlung der **Gutachter FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH** eine gemeinsame Unterbringung der Ortsfeuerwehren OF 1 (Heppens), OF 3 (Neuengroden) und OF 4 (Nord) in der Freiligrathstr. 420 realisiert. Hier befindet sich ungefähr der geographische Mittelpunkt der Stadt, der aufgrund der Infrastruktur eine optimale Anfahrtszeit in das gesamte Stadtgebiet ermöglicht.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

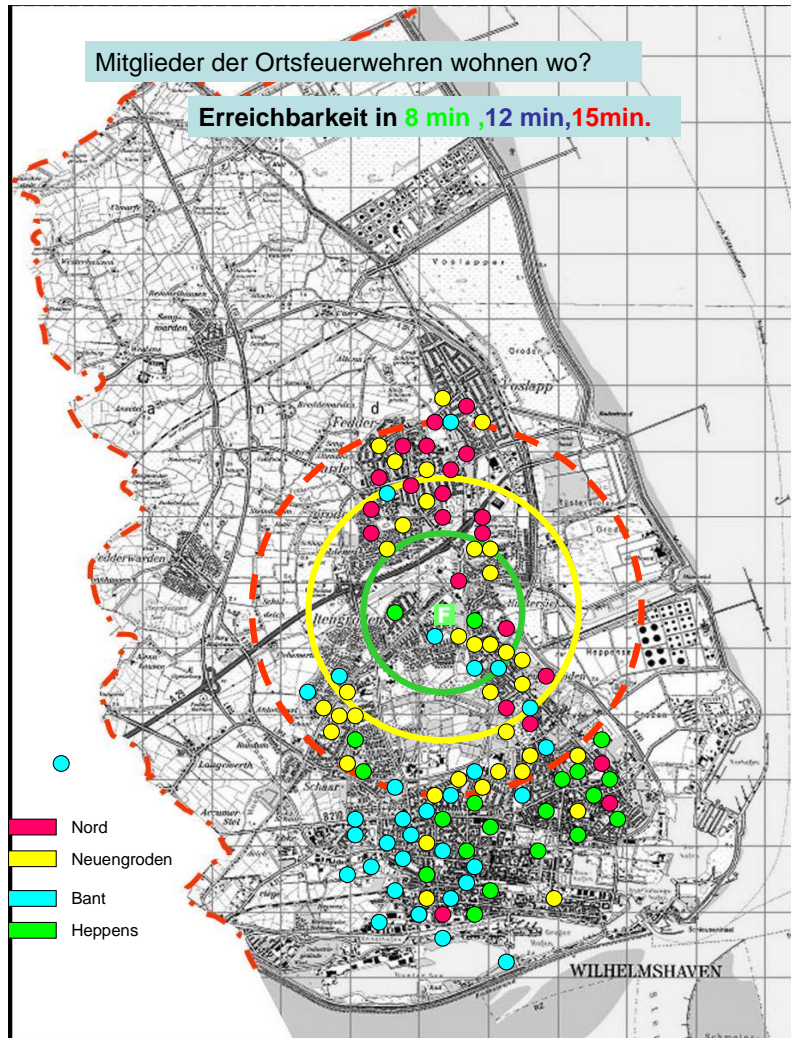


Abb. 7.6 Wohnorte der FA der FF

Die entsprechende Analyse der Wohnortsituation unter Berücksichtigung der zentralen Lage in der Stadt zeigt, dass der Neubau des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in der Mitte des Stadtgebietes auch im Hinblick auf die Ausrückzeit der FF sinnvoll ist.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 82 von 121

7.2.3 Katastrophenschutzkräfte

Für die Schadensbekämpfung bei Störfällen, Naturkatastrophen, Massenunfällen oder bei terroristischen Anschlägen ist ein erhöhtes Helferpotential erforderlich, dass über die Katastrophenschutzorganisationen und -einheiten bereitzustellen ist.

Im Katastrophenschutz der Stadt Wilhelmshaven wirken die öffentlichen Organisationen

- Freiwillige Feuerwehr (FF)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Sowie die privaten Hilfsorganisationen

- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Johanniter Unfall-Hilfe (JUH)
- BRH Rettungshundestaffel Friesland Wilhelmshaven e.V.

mit.

Hinsichtlich der Sollvorgabe orientiert sich der Katastrophenschutz an Landesvorgaben und nutzt die vom Bund gestellten ergänzenden Ausstattungskomponenten. Im Einzelnen wirken im Katastrophenschutz mit

- | | | | |
|--------------------------|-----|------------|-----|
| • ABC-Komponente | 27 | (soll 42) | FF |
| • Brandschutz-Komponente | 36 | (soll 36) | FF |
| • Betreuungs-Komponente | 20 | (soll 26) | DRK |
| • Rettungshundestaffel | 20 | -- | BRH |
| • Sanitäts-Komponente | 49 | (soll 23) | JUH |
| • Technischer Zug | 102 | (soll 102) | THW |
| Gruppe Brückenbau | | | |
| Gruppe Wasserrettung | | | |

Insgesamt stehen somit nur 257 Helfer im Katastrophenschutz in der Stadt Wilhelmshaven zur Verfügung.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 83 von 121

7.3 Gebäude

7.3.1 Feuerwachen

7.3.1.1 Feuerwache 1 – Mozartstraße 11-13

Die Gebäude auf dem Gelände der Feuerwache in der Mozartstraße erfüllen nachfolgende Punkte:

- Unterbringung von 16 Einsatzkräften über 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen pro Jahr
- Fahrzeughallen für einen Teillöschzug, mehrere Führungs- und Sonderfahrzeuge, 5 Abrollbehälter sowie technische Reserven
- Sitz der Verwaltung der Feuerwehr
- Vorhaltung von Räumlichkeiten und Anlagen für eine Leitstelle

Außerdem werden auf dem Gelände die für die Gewährleistung an der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) im Sinne des § 3 (1) Satz 4 Nds. Brandschutzgesetz nachfolgend aufgeführten Werkstätten untergebracht und vorgehalten:

- Elektrowerkstatt
- Feuerlöcherwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Gerätewerkstatt
- Kfz-Werkstatt
- Schlauchwerkstatt mit Schlauchturm

Die vier Stellplätze für die Fahrzeuge des 1. Abmarsches der Feuerwache 1 stehen in einer Halle, die in Eigenarbeit von Feuerwehrmitarbeitern vor circa dreißig Jahren als Provisorium für zwei Jahre errichtet wurde. Das Gebäude befindet sich jedoch in einem desolaten Zustand und wird nur durch ständige Instandsetzungsarbeiten der Mitarbeiter der Feuerwehr in einem benutzungswürdigen Zustand gehalten. Eine wirtschaftliche Instandsetzung zur Einhaltung der bau- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, die auch insbesondere den Rettungsdienstbereich betreffen, erscheint im Hinblick auf die Vielzahl der Mängel an Dachkonstruktion, Beleuchtungseinrichtung, Absauganlage, Fußboden, Wänden, Fluchttüren und Fenstern nicht vertretbar.

Besonders schwierig gestaltet sich die Ausfahrtsituation, die über den Bürgersteig in die Mozartstr. führt. Neben der Gefährdung von Passanten muss die Feuerwehr einen Umweg von ca. 240 m (siehe Abb. 7.4) zurücklegen, weil ein direktes Herausfahren auf die Peterstraße aufgrund der baulichen Situation nicht möglich ist. Hier verliert der Löschzug ca. 30 Sekunden an der Hilfsfrist.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 84 von 121



Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) mit Stand vom 06.10.2005, veröffentlicht mit Erlaubnis der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg (GLL Oldenburg) Katasteramt Wilhelmshaven
Stadt Wilhelmshaven · Der Oberbürgermeister · Kommunale Vermessung

Abb.7.7 Ausfahrtsituation Mozartstr.

7.3.1.2 Feuerwache 2 – Albrechtstraße 115

Die Gebäude auf dem Gelände der Nordwache müssen folgende Punkte erfüllen:

- Unterbringung von acht Einsatzkräften über 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen pro Jahr
- Fahrzeughalle für einen Teillöschzug sowie Sonderfahrzeuge
- Atemschutzwerkstatt

Auch hier erfüllt die bauliche Situation nicht die heutigen Anforderungen an den Brandschutz, Arbeitsschutz und die Hygienevorschriften.

7.3.2 Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren

Alle 6 Ortsfeuerwehren verfügen über ein Feuerwehrhaus, in der Fahrzeuge, Gerät und sonstige Ausstattung der Feuerwehr einsatzbereit untergebracht sind. Neben der Fahrzeughalle sind Umkleideräume, Lagerräume, Schulungsräume und Sozialräume für die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven vorhanden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 85 von 121

Die Ortsfeuerwehren übernehmen zusätzlich zu ihren Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr die Pflege und Unterhaltung der Liegenschaft. Dieses beinhaltet u. a. die laufende Pflege der Außenanlagen sowie Renovierungsarbeiten im Gebäude, insbesondere immer wieder erforderliche Malerarbeiten. Bereits beim Bau bzw. bei der Sanierung der Feuerwehr haben die Ortsfeuerwehren erhebliche Eigenanteile und Eigenleistungen im Gegenwert von 5- bis 6-stelligen Euro-Beträgen erbracht. Dies führt dazu, dass sich die Mitglieder der Ortsfeuerwehr mit ihrem Feuerwehrhaus identifizieren und dadurch im Vergleich zu anderen Liegenschaften nur ein geringer Unterhaltungsaufwand verbleibt. In der Regel steht den Ortsfeuerwehren auch keine Reinigungskraft für das Gebäude zur Verfügung. Auch diese Aufgabe wird freiwillig ohne Entgelt übernommen.

Der Zustand der einzelnen Gebäude ist jedoch abhängig vom Alter und von den in der Vergangenheit durchgeführten baulichen Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung.

Im Rahmen der wiederkehrenden Begehung der Feuerwehrhäuser seitens der Feuerwehrunfallkasse in Verbindung mit dem Fachbereich Feuerwehr wird der Gebäudezustand insgesamt überprüft. Hierbei werden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf der Grundlage der letzten Besichtigung am 19.09.2005 durch die **Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen** (siehe Anlage) stellt sich die Situation für die Ortsfeuerwehren wie folgt dar:

7.3.2.1 Ortsfeuerwehr Heppens (OF 1) – Schellingstraße 13

Die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Heppens sind in einer angemieteten Halle untergebracht. Die Stellplätze verfügen weder über eine Heizung noch ist die Dachkonstruktion wärmedämmend. Als Tordurchfahrt ist ein Tor für 3 Stellplätze vorhanden, welches Beschädigungen aufweist und welches erkennen lässt, dass bereits mehrfach das Tor durch Fahrzeuge angefahren worden ist.

Die Einsatzbereitschaft der dort untergebrachten Fahrzeuge ist nicht gewährleistet. So muss auf der Grundlage der Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (DIN 14092, Teil 1) sichergestellt sein, dass mindestens eine Raumtemperatur von 7 Grad ständig auch im Winter sichergestellt ist. Unterhalb dieser Temperatur ist die Lagerung von Atemschutzgeräten unzulässig. Außerdem können keine wasserführenden Fahrzeuge in der Halle untergebracht werden.

Außerdem sind weitere diverse Baumängel vorhanden, die die Sicherheit der Einsatzkräfte erheblich gefährden. Mehrere Gespräche mit dem Eigentümer, dem Bundesvermögensamt, führten jedoch zu keiner Verbesserung. Auch Unterhaltungsmaßnahmen mussten tlw. in Eigenregie durchgeführt werden, um einen entsprechenden Ausbildungsbetrieb zu gewährleisten.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 86 von 121

Eine Nachrüstung des Gebäudes ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und des Denkmalschutzes nicht möglich, so dass das Feuerwehrhaus für die Unterbringung einer Ortsfeuerwehr nicht geeignet ist.

7.3.2.2 Ortsfeuerwehr Bant (OF 2) – Güterstraße 60

Die Ortsfeuerwehr Bant ist im Feuerwehr- und Katastrophenschutzzentrum in der Güterstraße 60 untergebracht. Ein multifunktionales Gebäude, das sowohl der Ausbildung der Feuerwehr (Feuerweherschule), dem Katastrophenschutzstab als auch der Ortsfeuerwehr als Unterkunft dient. Aufgrund des Neubaus, der im Jahre 2001 bezogen ist, sind die Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus erfüllt.

Außerhalb der Räumlichkeiten sind außerdem im Freien folgende Abrollbehälter (AB) abgestellt:

- AB Schaum
- AB Pritsche
- AB Ölsperre
- AB Aufenthalt

Diese Unterbringung ist völlig unzureichend und führt aufgrund der Witterungsverhältnisse zu erheblichen Schäden an den Abrollbehältern.

Außerdem ist der Boden in der Fahrzeughalle aufgrund von Setzungen inzwischen so stark geschädigt, dass Fahrzeuge aufsetzen.

7.3.2.3 Ortsfeuerwehr Neuengroden (OF 3) – Triftweg 8

Die Ortsfeuerwehr Neuengroden ist in einem Feuerwehrhaus untergebracht, welches aufgrund der veränderten Größe der Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr den Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser entspricht. Die Breite der Verkehrswege um die Fahrzeuge ist unzureichend, so dass ein Besetzen der Fahrzeuge in der Fahrzeughalle nicht möglich ist. Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, dürfen Fahrzeuge somit nur bewegt werden, wenn sich im Stellplatzbereich keine Personen aufhalten. Aufgrund der fehlenden Umkleide- und Lagermöglichkeiten können die Grundsätze der Prävention in Verbindung mit der Arbeitsstätten-Verordnung aufgrund der baulichen Mängel nicht umgesetzt werden

7.3.2.4 Ortsfeuerwehr Nord (OF 4) – Albrechtstraße 115

Die Ortsfeuerwehr Nord ist im gleichen Gebäude wie die Feuerwache 2 untergebracht. Für die Unterbringung der Fahrzeuge stehen zwei getrennte Fahrzeughallen zur Verfügung, die im Augenblick über keine Abgasabsauganlage verfügen. Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes und der Umsetzung der Hygienevorschriften

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 87 von 121

ten im Bereich der Atemschutzwerkstatt ist allerdings die Installation einer Abgasabsauganlage bereits geplant. Nach dem Abschluss der laufenden Baumaßnahmen sind die wesentlichen Anforderungen an Feuerwehrgerätekäuser bzw. Feuerwachen erfüllt.

7.3.2.5 Ortsfeuerwehr Sengwarden (OF 5) – Heddostraße 9

Die Ortsfeuerwehr Sengwarden ist mit ihren Schulungsräumen im Gebäude der Verwaltungsstelle Sengwarden untergebracht, deren Räumlichkeiten erst umfassend saniert wurden. Zur Unterstellung der Fahrzeuge dient eine Fahrzeughalle, die im Hof der Verwaltungsstelle untergebracht ist. Hier werden zurzeit auf drei Stellplätzen vier Fahrzeuge untergestellt. Unter Berücksichtigung des Fahrzeugkonzeptes ist hier zeitnah Abhilfe zu schaffen. Außerdem müssten die An- und Abfahrwege aufgrund der zu geringen Breite der Zufahrt zum Feuerwehrhaus getrennt werden.

7.3.2.6 Ortsfeuerwehr Fedderwarden (OF 6) – Alkostraße 6

Die Ortsfeuerwehr Fedderwarden verfügt über eine Fahrzeughalle mit zwei Unterstellplätzen, die nicht mehr die neuesten Anforderungen an Durchfahrbreiten und -höhen erfüllt. Durch organisatorische Maßnahmen und die bereits durchgeführte Kennzeichnung der Toreinfahrten kann die Fahrzeughalle jedoch weiterhin genutzt werden.

Aufgrund der nicht vorhandenen getrennten Sanitäreinrichtungen, der fehlenden separaten Umkleiden, Büros und Lageräume sowie der knappen Räumlichkeiten zur Schulung der ehrenamtlichen Kräfte, besteht allerdings Handlungsbedarf.

7.3.3 Katastrophenschutz

7.3.3.1 Feuerwehr und Katastrophenschutzzentrum - Güterstraße 60

Das Feuerwehr und Katastrophenschutzzentrum dient der Unterbringung der Abteilung Katastrophenschutz der Feuerwehr und des Stabes im Sinne der § 2 Nds. Katastrophenschutzgesetz. Darüber hinaus wird das Gebäude für die Unterbringung der ABC- Komponente sowie den in Kapitel 7.3.2.2 beschriebenen Aufgaben genutzt.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 88 von 121

7.3.3.2 KfZ-Hallen

Zur Unterbringung von Teilen der Katastrophenschutzkomponenten hat die Stadt Wilhelmshaven zwei nicht beheizbare Hallen angemietet:

- Molkereihalle mit 163 m² Hallenfläche 5000,-€ pro Jahr Mietzins
- Seipelhalle mit 180 m² Hallenfläche 3102,-€ pro Jahr Mietzins

Die Einsatzbereitschaft der dort untergebrachten Fahrzeuge ist nicht gewährleistet. So muss auf der Grundlage der Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser (DIN 14092, Teil 1) sichergestellt sein, dass mindestens eine Raumtemperatur von 7 Grad ständig auch im Winter sichergestellt ist. Unterhalb dieser Temperatur ist die Lagerung von Atemschutzgeräten unzulässig. Außerdem können keine wasserführenden Fahrzeuge in der Halle untergebracht werden.

7.4 Technik

7.4.1 Fahrzeuge

Die Feuerwehr Wilhelmshaven verfügt seit Jahren über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, welches eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Allerdings war es notwendig, das Fahrzeugkonzept im Rahmen der Fortschreibung entsprechend zu erweitern, weil folgende Punkte unberücksichtigt blieben:

1. Kostensteigerung aufgrund der Inflation.
2. Berücksichtigung der Fahrzeuge, des Katastrophenschutzes

Das neue Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der Überalterung der Einsatzfahrzeuge und des sich daraus ergebenden Investitionsbedarfes mit der Kämmerei abgestimmt und ist als Anlage beigefügt.

7.4.1.1 Ausstattung der Berufsfeuerwehr

Die Basis der Ausstattung der Berufsfeuerwehr bilden zwei Löschgruppenfahrzeuge (LF 16/12), ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) und ein Einsatzleitwagen (ELW 1). In Abhängigkeit vom gemeldeten Schadensereignis wird diese Basiskomponente durch den Gerätewagen-Umwelt (GWU) oder ein Wechselladerfahrzeug (WLF), welches verschiedene Abholbehälter aufnehmen kann, ergänzt. Darüber hinaus muss eine Vielzahl von Kleinfahrzeugen zur Erledigung von Kleineinsätzen als Nachschub und Wirtschaftsfahrzeuge vorgehalten werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 89 von 121

FW 1 – Mozartstraße		FW 2 – Albrechtstraße	
Fahrzeuge	Besatzungsstärke	Fahrzeuge	Besatzungsstärke
<u>Einsatzleitung</u>			
KdoW / A-Dienst	1/0 ¹		
-- /B-Dienst	1/0		
ELW 1-1/C-Dienst	1/1		
<u>Gruppe 1-BF</u>		<u>Gruppe 2-BF</u>	
LF 16/12	1/5	LF 16/12	1/5
DLK 23/12(1)	1/1		
<u>Sonderf.</u>		Fw-Anh.-Boot	
WLF	} 1/1		
WLF			
GW-U			
GW-Tier			
GW-Wasser			
Fw-Anh.-Boot			
DLK 23/12(2)			
<u>Logistik</u>			
VF			
MTW			
PKW-VB			
PKW-Technik			
Gesamtstärke	12		6

Tab. 7.7 Einsatzfahrzeuge der BF

7.4.1.2 Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr muss im Wesentlichen die Berufsfeuerwehr bei Großschadensereignissen unterstützen und muss in der Lage sein, selbstständig parallel Einsätze abzuarbeiten oder im Rahmen der Schiffsbrandbekämpfung den Grundschutz zu sichern. Die Erfahrungen aus dem 11. September haben gezeigt, dass es vorteilhaft ist, über taktische Einheiten zu verfügen, die selbständig und möglichst autark eingesetzt werden können. Dies erfordert u.A. voll ausgestattete und einheitliche Löschfahrzeuge, die ggf. um Sonderfahrzeuge ergänzt werden. Außerdem wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2002 beschlossen, keine Löschgruppenfahrzeuge als Reservefahrzeuge bei der Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Somit werden die Löschgruppenfahrzeuge nach einer Laufzeit von circa fünf Jahren bei der Berufsfeuerwehr an die Freiwillige Feuerwehr weitergegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Berufsfeuerwehr jederzeit auf entsprechende Ersatzfahrzeuge zurückgreifen kann und die sechs Ortsfeuerwehren qualifiziert zur Unterstützung mit leistungsstarken Fahrzeugen herangezogen werden kann. Die Fahrzeugausstattung stellt sich zzt. wie folgt dar:

¹ Wird aus der Rufbereitschaft bzw. Tagesdienst besetzt

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 90 von 121

Fahrzeuge	Besatzungsstärke (Norm)	Fahrzeuge	Besatzungsstärke (Norm)
<u>OF1-Heppens</u> LF 8 LF 16 TS RW 1	1/8 1/8 1/2	<u>OF 4-Nord</u> LF 8 TLF 8/18 GW-AS MTW	1/8 1/2 1/1 1/8
<u>OF 2-Bant</u> LF 16 LF 8 MTW <i>DLK 23/12¹</i>	1/8 1/8 1/8 1/1	<u>OF 5-Sengw.</u> LF 24 RW 1 MTW TLF 16 T	1/8 1/2 1/8 1/2
<u>OF 3-Neueng.</u> TSF W LF 16 TS	1/5 1/8	<u>OF 6-Fedderw</u> LF 8/6 LF 8	1/8 1/8
<u>SEG-GSG- Bant</u> Dekon-P**	1/5	<u>SEG-Logistik-Bant</u> VF	1/1
<u>SEG-GSG- Mühlenw.</u> DMF**	1/1		
<u>SEG IuK</u> KdoW ELW 1** ELW 2 Anh.-Gener.	1/8 1/1 1/3	<u>Mühlenweg</u> LiMA KüW LKW-Hubw. Anh.-Sand Anh.Pr.-LKW	

Tab. 7.8 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Fahrzeugkonzept

Bei der Beurteilung der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist dabei zu berücksichtigen, dass sie einen Fahrzeugpool darstellen und im Bedarfsfall diejenige Ortsfeuerwehr, die für Jugendarbeit und für kulturelle Aktivitäten einen entsprechenden Bedarf hat, auf den Gesamt-Pool zurückgreifen kann.

Außerdem wird das älteste Löschfahrzeug grundsätzlich für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, weil beim Abzug eines entsprechenden Löschfahrzeuges für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr sonst die Einsatzfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr nicht gegeben ist.

7.4.2 Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren ständig durchgeführten Reduzierungen der Ausgaben für Ausrüstung und Gerät konnte der Schutzkleidungsbedarf der Feuerwehr Wilhelmshaven nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben wird dabei durch den Fachbereich 37 zunächst die nachfolgend aufgeführte Mindestausrüstung angestrebt.

¹ Reservedrehleiter der BF (FW 1)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 91 von 121

1. Alle Einsatzkräfte sind mit einer Einsatzüberjacke für Atemschutzgeräteträger auszustatten.
2. Alle Atemschutzgeräteträger müssen über eine Einsatzüberhose, Flamm-schutzhaube und entsprechend Handschuhe verfügen.

Die Berufsfeuerwehr wurde 1994 mit entsprechenden Einsatzjacken aus Nomex ausgestattet. Diese erfüllen allerdings aufgrund der Tragezeit und der Abnutzung nicht mehr die erforderlichen Schutzkriterien. Für den Einsatz im Innenangriff sind circa 90 % der Einsatzkräfte mit Überhosen aus Nomex - Material ausgestattet.

Die Freiwillige Feuerwehr erhielt im Jahr 1999 neue Einsatzüberjacken, die für Atemschutzgeräteträger im Innenangriff geeignet sind. Seit 2002 wird sukzessiv die Freiwillige Feuerwehr mit Überhosen ausgestattet. Zurzeit ist gewährleistet, dass im Rahmen einer Poollösung jede Ortsfeuerwehr über sechs Überhosen verfügt, die gewährleisten, dass die Atemschutzgeräteträger im Innenangriff qualifiziert geschützt sind. Unter Berücksichtigung einer Tragezeit von circa zehn Jahren von Einsatzbekleidung ergibt sich somit der in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Schutzkleidungsbedarf für die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr nach den Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und imprägnieren, ist es erforderlich, eine Industriewaschmaschine und einem entsprechenden Trockner einzusetzen, wobei die Möglichkeit bestehen muss kontaminiertes Waschwasser im Bedarfsfall aufzufangen. Eine Prüfung hat gezeigt, dass eine externe Vergabe aufgrund der zeit-nahen Verfügbarkeit mit den örtlichen Wäschereien nicht möglich ist.

Einzelmaßnahme	Personal	Bedarf	Investitions- summe	Folgekosten / Jährlich
Überjacke / Hupf je 230,- €	BF 100 FA	60 Überjacken	13.800,- €	2300,- €
Überhose / Hupf je 122,- €	BF 100 FA	10 Überhosen	1.220,- €	1220,- €
Handschuhe je 60,- € / Paar	BF 100 FA	60 paar Hand- schuhe	3.600,- €	1200,- €
Handschuhe je 25,- € / Paar	FF 70 FA	Bestand vorhanden	0,- €	500,- €
Überjacke Nds. je 206,- €	FF 160 FA	Bestand vorhanden	0,- €	2060,- €
Überhose Nds. je 119,- €	FF 90 AGT	54 Überhosen Nds.	6.426,00 €	1190,- €
Handschuhe AGT Je 60,- € / Paar	FF 90 AGT	50 paar Handschuhe	3.000,- €	1200,- €
			28.046,- €	9650,- €

Tabelle 7.9: Auszug aus dem Schutzkleidungsbedarf der Feuerwehr Wilhelmshaven

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 92 von 121

Der jährlich erforderliche Investitionsbedarf, um die Schutzkleidung in einem den technischen Anforderungen genügenden und einsatzbereiten Zustand zu halten, ist in der Bekleidungsordnung (Anlage) festgeschrieben.

7.4.2.2 Atemschutzgeräte

Die Feuerwehr Wilhelmshaven setzt als umluftunabhängige Atemschutzgeräte (AG) Überdruckgeräte ein. Aufgrund der Wartungsintervalle ist eine normgerechte Bestückung der operativen Einsatzfahrzeuge mit dem jetzigen Gerätebestand zurzeit nicht gewährleistet.

Ausstattung/Ausrüstung	ist	soll	Bemerkung
Atemschutzgeräte	110	150	(KatS 10 Normaldruckgeräte)

Tab. 7.10 Atemschutzgeräte

7.4.2.3 Absturzsicherung Höhenrettung

Gemäß FwDV 1/2 Grundtätigkeiten sind Einsatzkräfte, die Tätigkeiten in absturzfählichem Bereich ausführen müssen, bei denen ein freier Fall nicht auszuschließen ist, mit Auffanggurten und Kernmantel, Dynamikseil abzusichern. Diese seit 1998 eingeführte Vorschrift ist aufgrund fehlender Ausbildungskapazitäten und Geräte bei der Feuerwehr Wilhelmshaven noch nicht umgesetzt. Im Hinblick auf eine qualifizierte Höhenrettung von verunfallten Personen auf Kranauslegern, Windkrafträdern oder innerhalb der chemischen Werke ist es zurzeit notwendig, überörtliche Hilfe aus Oldenburg anzufordern.

7.4.2.4 Sonderlöschmittel

Für bestimmte Schadensereignisse beispielsweise Mineralöl-, Gas- oder Leichtmetallbrände sind spezielle Löschmittel erforderlich, da mit dem Löschmittel Wasser nicht der gewünschte oder kein Löscherfolg erzielt werden kann. Deshalb müssen Sonderlöschmittel wie Löschpulver, Löschschaumbildner, Löschgase (Kohlendioxyd und Sand) in ausreichendem Umfang vorgehalten werden. Um diese Löschmittel in kurzer Zeit einsetzen zu können, sind geeignete Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter und Geräte zum Aufbringen auf den Brandherd erforderlich.

Schaummittel

Auf der Grundlage der Vereinbarung über den Schaummittelverbund in Wilhelmshaven vom 07.05.1997 ist gemeinsam mit den Betrieben

- WRG
- INEOS Vinyls Deutschland GmbH
- NWO und der
- Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 93 von 121

eine Alarm- und Ausrückordnung erstellt worden, die es ermöglicht, dass bei einem Schadensereignis 82 m³ Schaummittel vor Ort eingesetzt werden kann. Dadurch ist gewährleistet, dass durch die eingesetzten Fahrzeuge und die Ausrüstung der Feuerwehren ein kontinuierlicher Löschmittelfluss für einen 60-minütigen dauernden Löschangriff gewährleistet ist. Die Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven gewährleistet dabei, dass nach einem Alarm durch die Leitstelle der Stadt Wilhelmshaven unverzüglich ein Wechselaufbaufahrzeug mit 7 m³ Schaummittel in den Bereitstellungsraum fährt. Diese ist aufgrund der Raumsituation zzt. im FKZ stationiert, welches im Einsatzfall zu erheblichen Verzögerungen führt.

Pulver

Auf der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr ist ein Anhänger mit 250 kg Pulver stationiert.

Kohlendioxid (CO₂)

Keine Vorhaltung.

7.4.2.5 Deichsicherung

Zur Reparatur von kleineren Deichschäden bei Sturmflut werden bei der Feuerwehr Wilhelmshaven folgende Gerätschaften vorgehalten:

- 35.000 Sandsäcke (Jute)
- Sandsackfüllmaschine
- 30 Schaufeln
- 5 Vorschlaghammer (Holz)

7.4.2.6 Löschwasserrückhaltung

Um eine Verunreinigung des Wassers und Abwassers vorzubeugen, werden folgende Geräte vorgehalten:

- Gullyabdeckung
- Gullydichtkissen

Für das Auffangen größerer Löschwassermengen, insbesondere im Bereich der Hafenanlagen, ist zurzeit keine Gerätschaft vorhanden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 94 von 121

7.4.2.7 Bahnspezifische Ausstattung

Durch das Eisenbahn-Neuordnungsgesetz aus dem Jahr 1993 wurde für die kommunalen Feuerwehren klargestellt, dass sie für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auch im Bereich der Eisenbahn zuständig sind. Demgegenüber wurde der Eisenbahn die Ergänzung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes im Februar 1998 eine Mitwirkungspflicht bei Maßnahmen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auferlegt. In der betreffenden Vereinbarung wird Näheres über das Zusammenwirken zwischen den Brandschutzdienststellen und der Deutschen Bahn AG geregelt. Hinsichtlich konkret notwendiger Einsatz Tätigkeiten wurde der DB AG eine Hilfsfrist von 15 Minuten zugesagt. Dies bedeutet, dass die Feuerwehren in aller Regel 15 Minuten nach Alarmierung am zugänglichen Einsatzort sein sollen. Dieses setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Notfalleitstellen der DB AG und den Leitstellen voraus.

Die Feuerwehren halten Ausrüstung entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vor. Für bahntypische Schadensereignisse ist die notwendige Ausstattung jedoch nicht vorhanden. Deshalb wurde vereinbart, dass die DB AG Ausrüstung zur Verfügung stellt. Der Feuerwehr Wilhelmshaven wurden deshalb folgende Ausrüstungsgegenstände überlassen:

- 5 Schleifkorbtragen
- 1 mobiles Gerüst
- 2 Schienenrollwagen

Allerdings ist das Gerät bisher noch nicht qualifiziert auf einem Fahrzeug verlastet, welches ermöglicht, die Hilfsfrist entsprechend zu gewährleisten.

7.4.2.8 Messkonzept

Für den Gefahrstoffnachweis im Feuerwehreinsatz werden bei der Berufsfeuerwehr diverse Prüfröhrchen vorgehalten. Im Hinblick auf die Personalressourcen bei der Berufsfeuerwehr und die hohen Wiederbeschaffungskosten und aufgrund der begrenzten Haltbarkeit der Prüfröhrchen liegt der Entwurf eines neuen Messkonzeptes für den Fachbereich Feuerwehr vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an derartige Messsysteme und der Informationsbedarf der Bevölkerung ständig steigen. Die Feuerwehr muss deshalb in der Lage sein, unabhängig vom operativen Einsatzgeschehen die Messtechnik sachgerecht einzusetzen. Hierzu kann sie beispielsweise Führungsfahrzeuge mit der entsprechenden Technik zusätzlich ausstatten oder Messfahrzeuge unterhalten.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 95 von 121

7.4.2.9 Löschwasserversorgung

Um die Wasserversorgung auf Autobahnen bzw. Eisenbahnstrecken unabhängig von Löschwasserentnahmestellen sicherzustellen, sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Beim Löschwasserbedarf von rund 1.000 Litern pro Minute (ein Löschwasserdurchsatz der den Einsatz von beispielsweise 2 B- und 2 C-Rohren parallel ermöglichen), sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 10.000 Liter Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle ergibt sich dann die eingesetzte Fahrzeuge unter Berücksichtigung der notwendigen Rüstzeiten, um Wasserabgabe- bzw. Übernahmezeiten circa alle 20 Minuten ihren jeweiligen Tankinhalt umwälzen können.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Stadt Wilhelmshaven insgesamt rund 20.000 Liter Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind.

Dabei kann auf einen Löschwassertank mit 10.000 Litern Löschmittel der NWO zurückgegriffen werden. Der Rest muss über kommunale Fahrzeuge abgedeckt werden.

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von circa 2 km müssen die notwendigen Schlauchleitungen zügig verlegt werden können. Hierfür steht ein AB-Schlauch zur Verfügung.

7.4.2.10 Technische Hilfeleistung am Wasser

Für Unfälle bei dem ein Mensch oder ein Tier zu ertrinken droht bzw. zur Abwehr von Umweltschäden muss die Feuerwehr entsprechende technische Hilfeleistung über und unter Wasser leisten.

7.4.2.10.1 Tauchdienst

Seit 2001 verfügt die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven über eine Tauchereinsatzgruppe, die zurzeit über 10 ausgebildete Feuerwehrtaucher verfügt. Die Einrichtung der Tauchergruppe war notwendig, weil die bisher für solche Einsätze zur Verfügung stehenden Marinetaucher im Rahmen der Neuorganisation der Bundeswehr nicht mehr rund um die Uhr einsatzbereit sind. Die Einsätze im und am Wasser und auch die Unterstützung der Marine hat gezeigt, dass es notwendig ist, um den Einsatz rund um die Uhr zu gewährleisten, zweiundzwanzig Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zu Feuerwehrtauchern auszubilden. Zurzeit wird zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von den Mitgliedern der Tauchergruppe auf freiwilliger Basis ein Rufbereitschaftsdienst sichergestellt. Entsprechend der Planung von 22 Mann wird auch sukzessive die notwendige Taucherausrüstung gemäß Feuerwehrdienstvorschriften beschafft

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 96 von 121

und auf einem zum Tauchereinsatzfahrzeug umgerüsteten Fahrzeug verlastet. Aufgrund des Einsatzschwerpunktes des Tauchereinsatzfahrzeuges im Süden der Stadt ist das Fahrzeug auch in der Feuerwache Mozartstraße stationiert. Eine entsprechende Taucherwerkstatt wurde provisorisch im Neubau der neuen Fahrzeughalle eingerichtet. Auf der Grundlage der dargestellten Zielplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ausstattung/Ausrüstung	ist	soll	Bemerkung
Taucher	10	22	zzt. 12 in Ausbildung
Tauchgeräte	10	12	
Nasstauchanzüge	5	10	
Trockentauchanzüge	5	10	
Taucherplattform	0	1	Für den Hubschraubereinsatz

Tab. 7.11 Personelle und materielle Taucherausstattung der Feuerwehr

7.4.2.10.2 Eis- und Wasserrettung

Im Bereich der Wasserrettung ist die FwDV 8 zu beachten. Hier sind Mindestanforderungen an die Qualifikation und Einsatzstärke festgelegt. Die Rettung aus dem Wasser und von Eisflächen kann abhängig von der vorgefundenen Lage, mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln durchgeführt werden u.a. auch mit dem Hubschrauber. Hierfür ist folgende Vorhaltung notwendig:

Ausrüstung	ist	soll	Bemerkung
Schlauchboot FW 2	1	1	
Kunststoffboot FW 1	1	1	
Überlebensanzüge	1	4	
Schwimmwesten	7	10	
Rettungssteg	1	1	

Tab. 7.12 Materielle Ausstattung Eis- und Wasserrettung der Feuerwehr

7.4.2.11 Ölabwehr

Für die Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen werden verschiedene Gerätschaften vorgehalten.

7.4.2.11.1 Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen

Für diesen Bereich wird der Gerätewagen-Umweltschutz (GW-U) vorgehalten, auf dem Geräte vorhanden sind, mit denen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen durchgeführt wird. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln entsprechende Einarbeitung in die

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 97 von 121

verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und kann nur als Sofortmaßnahme zur Abwehr der akuten Gefahr angesehen werden.

Seitens des Beirates "Lagerung und Transport Wassergefährdender Stoffe" des Bundesumweltministeriums wird als notwendige Folgemaßnahme der zur oben erläuterten Sofort-/ Erstmaßnahme eine maschinelle Ölspurbeseitigung empfohlen. Dies ist erforderlich, um die Rutschfestigkeit der Verkehrsfläche wiederherzustellen. Hierzu können so genannten Öl-Wasch-Saug-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Beseitigung der Ölspur erfolgt durch Aufbringen eines Wasser - Reinigungsmittelgemisches, welches anschließend wieder aufgesaugt wird. Durch dieses Verfahren ist im Vergleich zum Bindemittelverfahren eine nahezu rückstandslose Aufnahme der Verunreinigung gegeben. Hierdurch wird die Belastung für die Umwelt minimiert.

7.4.2.11.2 Öl-Unfälle auf Wasserflächen

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen und der Küste wird eine Abrollbehälter (AB Ölsperre) vorgehalten. Ein weiteres Gerät ist auf einem Anhänger verlastet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ölsperren, die eingesetzt werden, um eine Ausbreitung der Verunreinigung zu verhindern. Die innerhalb der Ölsperre eingegrenzte Verschmutzung kann dann mit Hand- oder Schwimm - Skimmern („Oberflächensauger“) von der Wasseroberfläche separiert und anschließend aufgenommen und entsorgt werden.

Zur Reinigung von Uferbereichen kommen Hochdruckreiniger zum Einsatz. Die Beseitigung von kleineren Verunreinigungen kann auch durch das Aufbringen von geeigneten Bindemitteln erfolgen. Hierbei gestaltet sich jedoch die nach Ablauf der Einwirkzeit anschließende Aufnahme des Bindemittels als sehr aufwändig.

Zur Schadensminimierung wird für den Katastrophenfall außerdem folgende Ausrüstung vorgehalten, die an entsprechende Helfer ausgegeben werden kann:

Persönliche Schutzausrüstung für	- 500 Helfer
Stiefel (PVC)	- 500 Paar
Kanalstiefel	- 100 Paar
Regenjacke (gelb= Helfer)	- 500 Stck
Regenhose (gelb= Helfer)	- 500 Stck.
Regenjacke (orange = Führung)	- 100 Stck
Regenhose (orange = Führung)	- 100 Stck.
Einweganzüge (weiß)	- 100 Stck
Handschuhe (PVC)	- 250 Paar

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 98 von 121

Handschuhe (Leder)	250 Paar
Ölsperren mit Zubehör - Hochdruckreiniger	9 Stck a. 20 m 6 Stck.
Handskimmer mit Zubehör	5 Stck
Schwimmskimmer	1 Stck.
Randschaufeln	500 Stck.
Baueimer	500 Stck.
Laubgabeln	25 Stck
Chem. Schlauchpumpen	2 Stck.
Einweg-Ölsperren	5 Stck. a. 10 m

7.4.2.11.3 Zwischenlager

Zur Zwischenlagerung von Reststoffen aus Gefahrenabwehrmaßnahmen (gemäß Ölunfallplan der Stadt Wilhelmshaven) wurde, im Rahmen einer 1993 durchgeführten Übung, im Bereich des Rüstersieler Grodens ein Auffangbecken in der Größe von 50m x 60 m erstellt und durch Landesmittel finanziert. Das Nutzungsrecht sowie die Unterhaltungspflicht wurden der Stadt Wilhelmshaven auf unbestimmte Zeit übertragen.

Die Baumaßnahmen für die verkehrstechnische Anbindung des Jade-Weser-Ports haben jedoch zu einer Kündigung des Vertrages geführt. Im Hinblick auf die zukünftige Zwischenlagerung von Reststoffen aus Gefahrenabwehrmaßnahmen sind neue Konzepte zu entwickeln.

7.4.2.12 Leitstelle

Im Juni 2005 wurde die neue integrierte Leitstelle in den Betrieb genommen, die über ein Rechner gestütztes Einsatzleitsystem verfügt. An drei unabhängigen Leitstellentischen kann über das Notrufabfragesystem unabhängig voneinander die Alarmierung der ehrenamtlichen, hauptamtlichen Kräfte sowie sonstiger Einrichtungen erfolgen.

Das Kommunikationssystem der integrierten Leitstelle besteht aus analoger Funktechnik und drahtloser Kommunikationstechnik. Im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunkes ist zu erwarten, dass mit der Realisierung im Bereich der Gebietskörperschaft der Stadt Wilhelmshaven circa im Jahr 2012 zu rechnen ist. Die analoge Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven ist zurzeit völlig unzureichend, so dass bereits im März 2008 der Auftrag erteilt worden ist, im Rahmen der Neueinführung der Leitstellentechnik ein digitales Alarmierungssystem aufzubauen, so dass sich kurzfristig die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte verbessern wird.

Auf der Grundlage der Vereinbarung vom 29. November 2006 haben der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven beschlossen die Leitstellen für Brandschutz und Rettungsdienst zusammenzulegen. Der Betrieb der gemeinsa-

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 99 von 121

men Leitstelle Friesland Wilhelmshaven läuft auf dem Gelände der Feuerwache 1 (Mozartstr. 11-13) der BF seit dem 12.05.2009 und seit dem 01.07.2009 als Zweckverband „Gemeinsame Leitstelle Friesland – Wilhelmshaven“.

7.4.2.13 Katastrophenschutz

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden neben der schon genannten Ausrüstung Deichsicherung und Ölabwehr noch folgende Ausstattungen vorgehalten.

7.4.2.13.1 ABC-Komponente

Die ABC-Komponente des Bundes ist dezentral untergebracht, die wesentlichen Einheiten stehen im FKZ. Die Einheit unterstützt neben den originären Aufgaben des Bundes d. h. die Hilfe bei Unfällen mit radioaktiver Verstrahlung und /oder gefährlichen biologischen und chemischen Stoffen die Feuerwehr bei entsprechenden Lagen insbesondere bei der Dekontamination der Einsatzkräfte.

7.4.2.13.2 Tierseuchenbekämpfungslager

In der Seipelhalle werden für den Fachbereich 32 entsprechende Ausrüstungsgegenstände für die Bekämpfung von Tierseuchen vorgehalten. Insbesondere für die ersten hygienischen Vorsorgemaßnahmen durch die Feuerwehr.

7.4.2.13.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden im Stadtgebiet 32 Sirenen unterhalten. Diese konzentrieren sich insbesondere im Peripheriebereich zur chemischen Industrie, um bei einem Gefahrstoffaustritt die Anwohner zu warnen.

7.4.2.14 Zivilschutz

7.4.2.14.1 Trinkwassernotversorgung

Im Stadtgebiet unterhält die Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage der Auftragsverwaltung des Bundes 7 Notwasserbrunnen (Tiefbrunnen¹). Die notwendigen Versorgungseinrichtungen zur Abgabe von Trinkwasser lagern in der nicht beheizbaren Kfz-Halle Mühlenweg. Die Lagerung und Ausstattung erfüllt nicht die Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

¹ Brunnentiefe zwischen 200- 300 m

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 100 von 121

7.4.2.14.2 Schutzbauten

Im Stadtgebiet befinden sich 10 öffentliche Schutzräume sowie ein Hilfskrankenhaus, die durch die Abt. Katastrophenschutz im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes unterhalten werden.

Zurzeit wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Festlegung eines Abbaukonzeptes erarbeitet. Hierbei wird geprüft, welche Bunkeranlagen auch zukünftig in das bestehende örtliche Konzept des friedensmäßigen Katastrophenschutzes einbezogen werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 101 von 121

7.5 Hilfsfristanalyse

7.5.1 Hilfsfrist

7.5.1.1 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Gemäß den Ausführungen in Kapitel 4 und 5 muss die Stadt Wilhelmshaven den zweiten Rettungsweg über die Leitern der Feuerwehr sicherstellen. Die Hilfsfristanalyse zeigt, dass das für Gebäude geringer Höhe (Aufenthaltsräume bis 7,00 m Höhe) flächendeckend sichergestellt ist. Für Gebäude mittlerer Höhe (Aufenthaltsräume bis 23,00 m Höhe) muss ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges rund um die Uhr vorgehalten werden. Diese ist auf der Feuerwache 1 stationiert. Bisher war diese Vorhaltung ausreichend. In den letzten Jahren hat die Entwicklung der Wohnbebauung im Stadtnorden jedoch auch zu Gebäuden geführt, die den Einsatz der Drehleiter erforderlich machen. Um zu gewährleisten, dass die gesetzten Vorgaben (15 Minuten) eingehalten werden, wurden deshalb die Einzelobjekte im Norden im Hinblick auf die Hilfsfrist analysiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt, die ermittelte Fahrzeit zu den Objekten, die errechnet wurden und dazugehörige Real Einsatzzeiten.

Objekt	Entfernung von HW in km	Fahrzeit im Min. bei 40 km/h	Real-Einsatz Datum/ Zeit
RNK	4,5 km	6,4 min	25.02.04 / 6 min.
Masurenstr.	9,3 km	13,2 min.	29.01.04 / 13 min.
Peußenstr.	8,2 km	11,7 min.	08.01.03 / 10 min.
Oderstr.	8,9 km	12,7 min.	
Alt Vosslapp	10,5 km	15 min.	

Tabelle 7.13 :Objekte mit Aufenthaltsräumen in Gebäuden mittlerer Höhe

Die Auswertung zeigt, dass in der Regel bei dem jetzigen Verkehrsaufkommen die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist auf der Grundlage der Bauordnung eingehalten wird. Es ist jedoch aufgrund der Grenzwertigkeit zu beobachten, ob die Stationierung einer zweiten Drehleiter und somit die Vorhaltung einer dritten Drehleiter bei der Entwicklung der Stadt notwendig sein könnte.

Die Erreichbarkeit der Gebäude mittlerer Höhe ist graphisch in Abbildung 7. 8 dargestellt. Man erkennt deutlich, dass die Erreichbarkeit im Bereich der Industrieentwicklungsflächen auf dem Voslappergroden nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist deshalb zu berücksichtigen, dass bei Gebäuden mittlerer Höhe der zweite Rettungsweg durch bauliche Maßnahmen sichergestellt wird.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 102 von 121

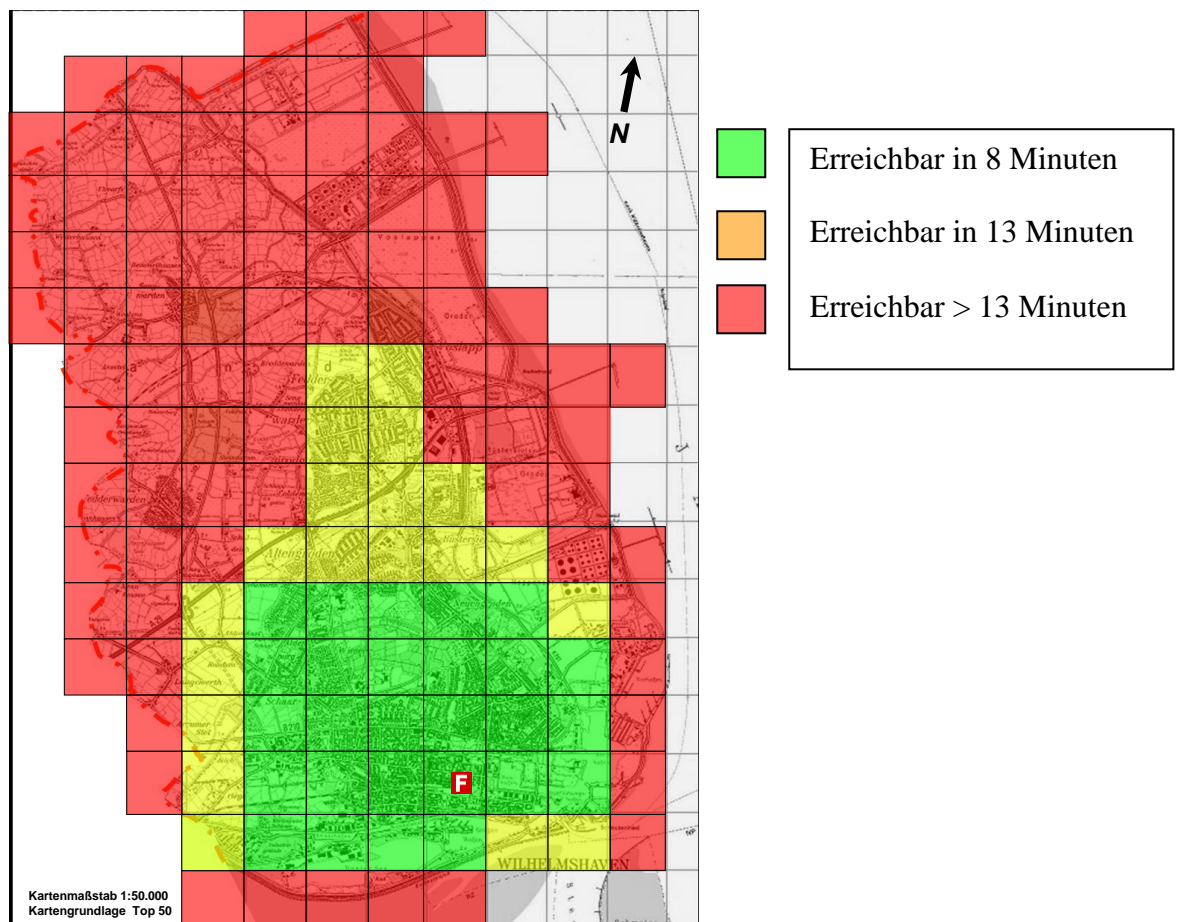


Abb. 7.8 Erreichbarkeit der Gebäude mittlere Höhe durch die DLK 23/12

7.5.1.2 Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Berufsfeuerwehr

Von den Standorten der Berufsfeuerwehr aus ergibt sich die Erreichbarkeit im Sinne des Punktes 5.1 der Wilhelmshavener Bevölkerung, wie sie in den folgenden Karten dargestellt ist.

Ausgewertet wurden alle Einsätze des Jahres 2004, bei denen mindestens eine Einheit (Löschfahrzeug, Löschzug, Gerätewagen-Umwelt) unter Inanspruchnahme von Sonderrechten eingesetzt wurde.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 103 von 121

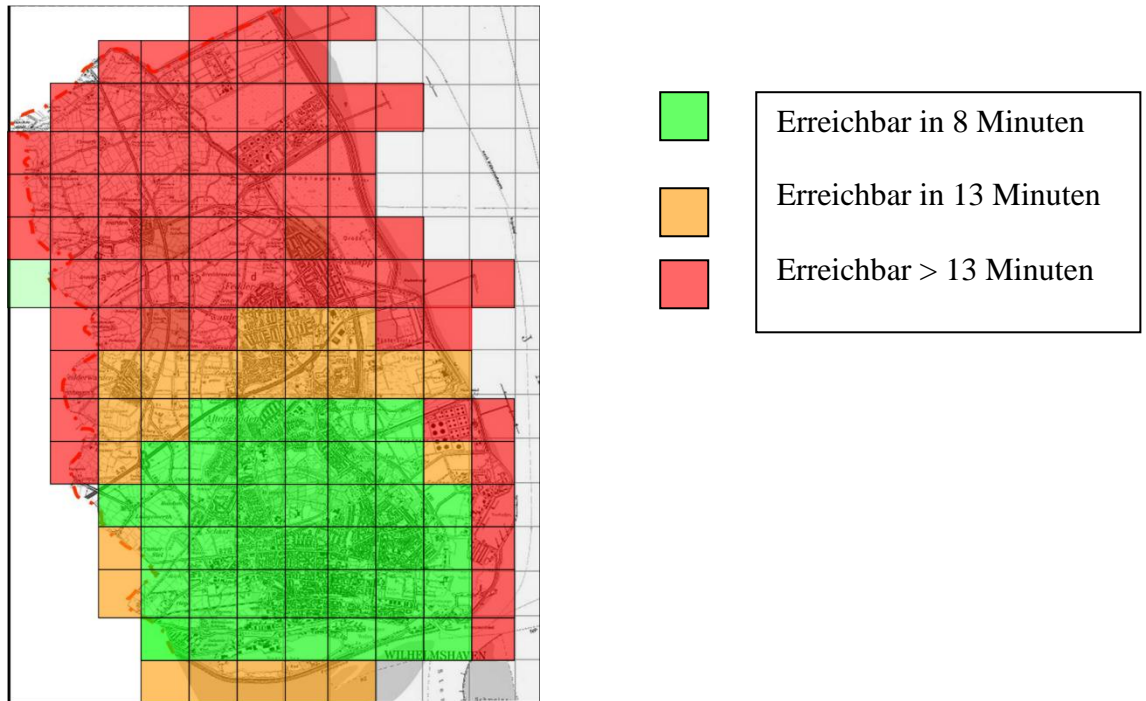


Abb.7.9 Erreichbarkeit der Bevölkerung von der Feuerwache 1 (Mozartstraße)

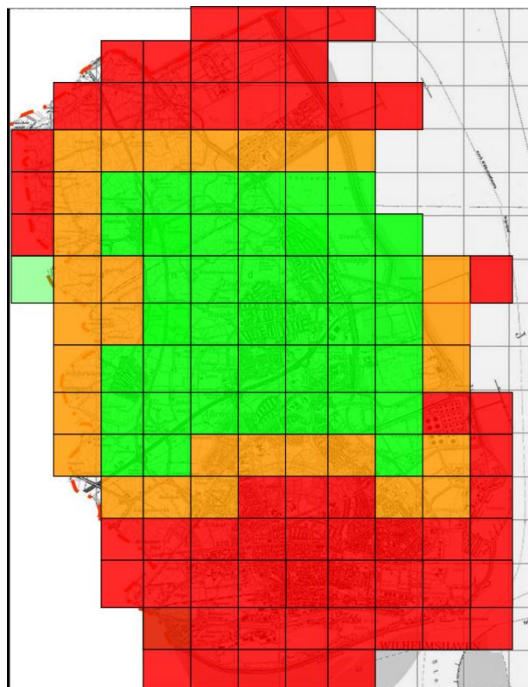


Abb.7.10 Erreichbarkeit der Bevölkerung von der Feuerwache 2 (Albrechtstraße)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 104 von 121

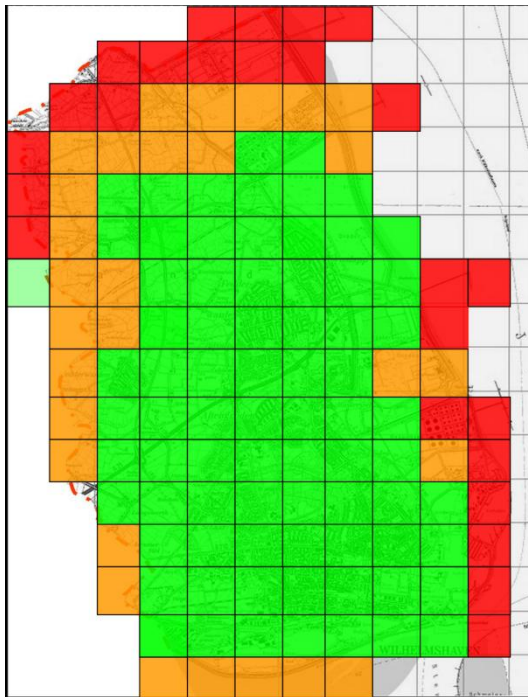


Abb7.11 Gesamtbetrachtung der Hilfsfristanalysen durch die Berufsfeuerwehr

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzdaten ergibt sich somit folgende Erreichbarkeit der Bevölkerung pro Minutenintervall.

Fahrzeit in (min.)	Erreicht Einwohnerzahl	Anteil der Gesamtbevölkerung in %
0 < 4 min.	11451	13,80%
4 - 5 min.	11958	14,40%
5 - 6 min.	16099	19,40%
6 - 7 min.	15266	18,40%
7 - 8 min.	16629	20,10%
8 - 9 min.	3863	4,70%
9 - 10 min.	3394	4,10%
10 - 11 min.	3455	4,10%
11 - 12 min.	686	0,83%
> 12 min.	82	0,09%
Gesamt	82 883	99,92%
Bereich 8 min.	71403	86,10%
Über 8 min.	11398	13,73%
Über 12 min.	82	0,09%
Gesamt	82 883	99,92 %

Tab.7.14 Erreichbarkeit der Bevölkerung

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 105 von 121

7.5.1.3 Einfluss der Werkfeuerwehren auf die Hilfsfrist

Die farbliche Kennzeichnung der Karte zeigt, dass insbesondere die Randlagen in keiner vertretbaren Zeit durch die Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr erreicht werden können. Allerdings werden die notwendigen Hilfsfristen in den Randgebieten, insbesondere der chemischen Industrie, durch die vorhandenen Werkfeuerwehren sichergestellt.

7.5.1.4 Marinestützpunktfeuerwehr

Durch den Neubau der Feuerwache für die Marinestützpunktfeuerwehr wird auch der außerhalb der Hilfsfristen gelegene Stützpunkt brandschutztechnisch besser versorgt werden. Insbesondere der Bereich der Ostmole ist ansonsten aufgrund der Brückenlasten und der Hafenalgen von den Standorten der kommunalen Feuerwehr in keiner vertretbaren Zeit zu erreichen.

7.5.2 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad als Prozentualer Anteil der Einsätze aus dem Jahr 2004 bei dem gem. Punkt 5.3 die Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurde stellt sich auf der Grundlage der Schutzzielrelevanten Einsätze wie folgt dar.

Einsatzbereich Nord: Erreichungsgrad: 94,3 %

Einsatzbereich Süd: Erreichungsgrad: 84,6 %

Der Mittelwert der Erreichbarkeit nach Schutzziel ist

89,4 %

In Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998 wurde im Punkt 5.4 ein anzustrebender Zielerreichungsgrad von mindestens 95 % festgelegt.

Auf der Grundlage der Risikobetrachtung (Kapitel 4) unter Berücksichtigung der Einwohnerdichte, der Flächennutzung der örtlichen Gegebenheiten, der Entfernung zur nächsten Feuerwache und der Einsätze kann jedoch zurzeit eine geringfügige Überschreitung des Schutzziels akzeptiert werden. Wie dargelegt, sollte der **Ereichungsgrad von 95 % aller Einsätze jedoch angestrebt werden**. Dieser Faktor ermöglicht auch den interkommunalen Vergleich auf der Basis des zu erreichenden Schutzzieles. Allerdings ist anzustreben ein FMS-System mit entsprechender Software einzuführen, damit zukünftig die Auswertung automatisch erfolgen kann.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 106 von 121

7.5.2.1 Freiwillige Feuerwehr

Auf der Grundlage der Analyse der Freiwilligen Feuerwehr wurde die theoretische Erreichungsgrad (Anlage 5) der Ortsfeuerwehren errechnet und in eine Karte eingetragen. Bei einer Betrachtung der zeitlichen Verteilung zeigt sich, dass lediglich die Ortsfeuerwehr Sengwarden in ihrem Ausrückbereich die Hilfsfrist für die Bevölkerung einhalten kann. Eine Bewertung des Erreichungsgrades durch die Freiwillige Feuerwehr erübrigt sich, da die Personalstärken hierfür aufgrund des Personalrückganges inzwischen völlig unzureichend sind.

7.5.2.2 Paralleleinsätze

Grundsätzlich muss bei Paralleleinsätzen zwischen parallelen kritischen Einsätzen unterschieden werden, die den Einsatz eines Löschzuges mit sechzehn Funktionen erfordern oder von Einsätzen, die auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückordnung nur den Einsatz eines Sonderfahrzeuges erfordern.

7.5.2.2.1 Einsätze von Sonderfahrzeugen

Aufgrund der bisher nicht vorhandenen automatischen Dokumentation, die erst mit der Einführung des Einsatzleitrechners möglich ist, war es nicht möglich, exakt die Anzahl der Paralleleinsätze zu ermitteln. Die manuelle Auswertung ergab, dass es insbesondere im Zeitraum von 9.00 bis 21.00 Uhr zu Paralleleinsätzen gekommen ist, die in der Regel von der Besatzung des Sonderfahrzeuges (GW-U, GW-Tier, WAF) abgearbeitet worden sind.

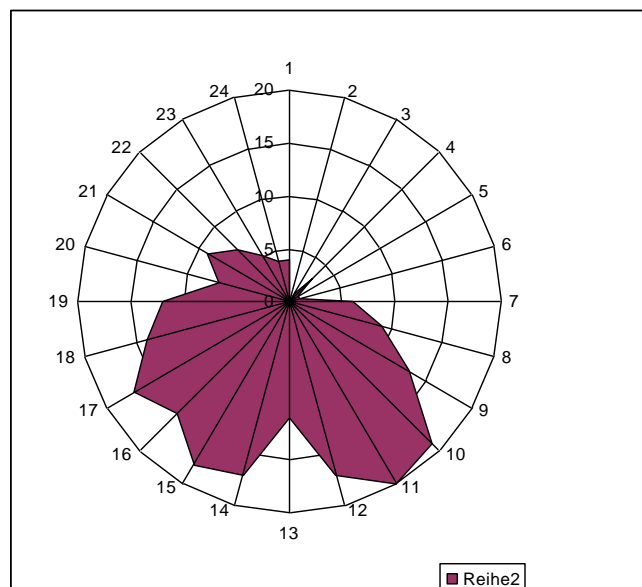


Abb.7.12 Zeitliche Verteilung der Einsätze der Sonderfahrzeuge (GW-U, GW-Tier, WAF)

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 107 von 121

Die Darstellungen zeigen, dass die Sonderfahrzeugbesatzung neben ihrer originären Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr Abholbehälter, z. B. im Rahmen des Schaummittelverbundes, an die Einsatzstelle zu fahren, diverse Kleineinsätze abgearbeitet werden, die insbesondere von 9.00 bis 21.00 Uhr anfallen.

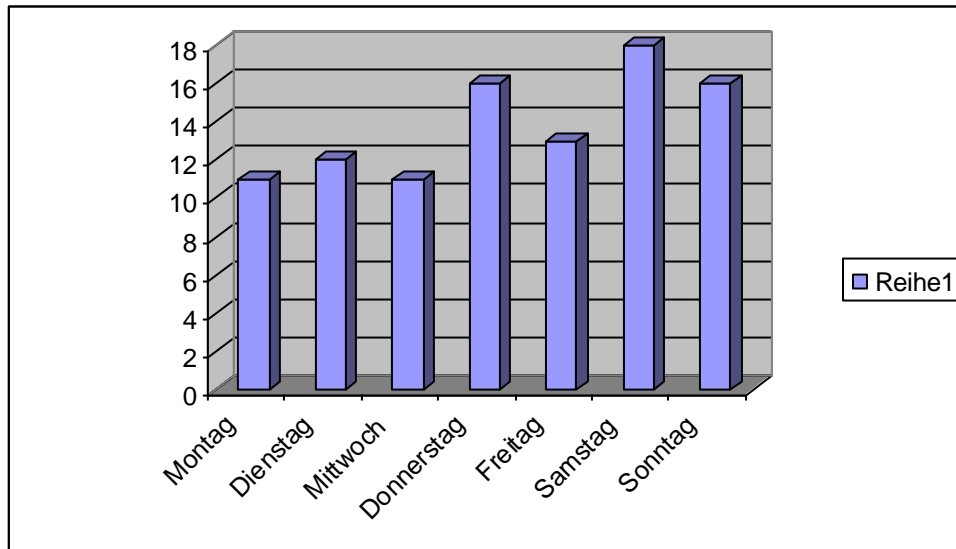


Abb. 7.13 Verteilung der Einsätze des RTW 3 auf die Wochentage

Die Abbildung 7.12 zeigt am Beispiel des RTW 3 auch, dass sich die Paralleleinsätze sich auf alle Wochentage verteilen. Dabei wird der Löschzug durch die Anforderung eines dritten RTW insbesondere in den Abendstunden geschwächt, wenn die Hilfsorganisationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Kompensation durch die Freiwillige Feuerwehr, die ab 17:00 Uhr mit alarmiert wird ist jedoch aufgrund der schlechten Verfügbarkeit nur partiell möglich, wodurch der Erreichungsgrad negativ beeinflusst wird.

7.5.2.2 Häufigkeit paralleler kritischer Einsätze

Die statistische Erwartung für das Erfordernis, zeitgleich zwei Löschzüge an unterschiedlichen Schadensereignissen einzusetzen, liegt in der Regel bei zwei Ereignissen pro Jahr. Dennoch konnte bisher durch den Rückgriff auf organisatorische Regelungen Löschzugbildung durch die Freiwillige Feuerwehr, Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeuges und eines Führungsdienstes durch die BF stets sichergestellt werden, dass das zweite Schadensereignis bedient werden konnte.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 108 von 121

8 Maßnahmen

8.1 Berufsfeuerwehr

8.1.1 Personal












Der Brandschutz der Stadt Wilhelmshaven wird durch die Berufsfeuerwehr im Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt. Die Personalbemessung orientiert sich dabei an dem täglich zu erwartenden Einsatz, dem kritischen Wohnungsbrand. Die Verfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr hat gezeigt, dass lediglich die Ortsfeuerwehr Sengwarden in der Lage ist, die Hilfsfrist 1 (8 Minuten) mit dem notwendigen Erreichungsgrad 10 FA innerhalb der Wohnbebauung des Stadtteils zu gewährleisten.

Die Menschenrettung kann somit für die Stadt Wilhelmshaven nur durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt werden, wenn die Personalbemessung regelmäßig angepasst wird

8.1.1.1 Personalbemessung

Auf der Grundlage der der veränderten Wochenarbeitszeit, die sich von 56 auf 48 Wochenstunden reduziert hat ergibt sich auf der Grundlage des Rinke Gutachtens folgender Personalbedarf zur Sicherstellung des Einsatzdienstes:



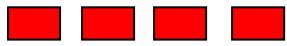
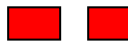





Bisherige 56-Sunden Woche

Feuerwache 1 Brandschutz	Feuerwache 2	RNK	Personalfaktor
  ELW LF 16 / 12	  DLK WAF LF 16 / 12		17 X 4,077 = 69,31FA
Leitstelle  Tisch 1 Tisch 2 Rettungsdienst   RTW 1	  RTW 2	 NEF	2 X 5,50 = 11,00FA 5 X 4,077 = 20,39FA
Einsatzleitung  EVD			1
			Personalbedarf <u>100,70FA</u>



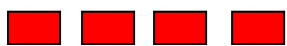


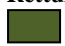



Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 109 von 121

Gem. ArbzVO-Feu gültige 48-Sunden Woche (2LtS-Tische, 2 WAF)

Feuerwache 1 Brandschutz	Feuerwache 2	RNK	Personalfaktor
			
			17
ELW LF 16 / 12	DLK WAF LF 16 / 12		X 5,00 = 85,00FA
Leitstelle			
			2
Tisch 1 Tisch 2			X 5,5 = 11,00FA
Rettungsdienst			
			5
RTW 1	RTW 2	NEF	X 5,00 = 25,00FA
Einsatzleitung			
			1
EVD			
Personalbedarf			<u>121,00FA</u>

Gem. ArbzVO-Feu gültige 48-Sunden Woche (1 LtS-Tische, 1 WAF)

Feuerwache 1 Brandschutz	Feuerwache 2	RNK	Personalfaktor
			
			16
ELW LF 16 / 12	DLK LF 16 / 12		X 5,00 = 80,00FA
Leitstelle			
			1
Tisch 1			X 5,50 = 5,50FA
Rettungsdienst			
			5
RTW 1	RTW 2	NEF	X 5,00 = 25,00FA
Einsatzleitung			
			1
EVD			
Personalbedarf			<u>110,50FA</u>

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 110 von 121

Zur Sicherstellung des Brandschutzes unter Berücksichtigung der veränderten gesetzlichen Grundlagen werden zurzeit die notwendigen Brandmeisteranwärter eingestellt. Dabei erfolgt diese unter Berücksichtigung der ca. 70.000 Std. die aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Niedersachsen in Freizeit gewährt werden müssen. Die genaue Personalbemessung und der Zeitplan über den Abbau der Stunden, der im Jahr 2010 beginnt und im Jahr 2015 beendet wird, ist als Anlage beigefügt. Dabei wurden auch die Reduzierungen der Funktionsstellen durch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt.

Bei den dargestellten Berechnungen unberücksichtigt ist die Einsatzleitung (C-Dienst) die Ausbildungstätigkeit und administrativen Aufgaben des Führungsdienstes*.

8.1.1.2 Personalentwicklung

Im Hinblick auf die Personalkosten sollten logistischen Aufgaben, die nicht unter den besonderen zeitlichen Verfügbarkeiten stehen, wie sie Menschenrettung erfordern, durch die ehrenamtlichen Kräfte sichergestellt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es durch die Inanspruchnahme nicht zu einer Überforderung kommt. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig, nach Schaffung der baulichen und fahrzeugmäßigen Voraussetzungen ein Wechselladerfahrzeug bei der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren. Dieses würde zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr eine Absenkung von 2 Funktionsstellen ermöglichen.

Das Einsparpotential könnte u.a. dafür genutzt werden um die adäquate Personalbemessung kostenneutral umzusetzen

Weitere Möglichkeit die Personalkosten entsprechend positiv für die Haushaltslage zu beeinflussen, ist der gemeinsame Zweckverband „Gemeinsame Leistelle Friesland – Wilhelmshaven“.

8.1.2 Bauliche Anlagen

FW 1 Mozartstr. 11-13

Der bereits geplante dritte Bauabschnitt, für den eine Bauvoranfrage gestellt worden ist, sollte kurzfristig umgesetzt werden, damit die Mindestanforderungen an den Arbeitsschutz für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes umgesetzt werden können. Verbunden ist dies mit der Errichtung einer Desinfektionseinrichtung für die Raumesinfektion von Krankenkraftwagen, zu der die Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage des Rettungsdienstgesetzes verpflichtet ist. Außerdem wird durch die Verbesserung der Ausfahrtsituation nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch der Erreichungsrad der Bevölkerung im Norden der Stadt.

Das zu erwartende Investitionsvolumen liegt bei ca. 3.500.000,- €.

* Personalfaktor aufgrund der Änderung des Schichtmodelles (12 Stunden) zzt. nur geschätzt

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 111 von 121

FW 2 Albrechtstr. 115

Auf der Grundlage der Begutachtung durch die Fa. Asitec sind nach Auszug der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Nord- die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitsschutzes zu erörtern.

8.1.3 Technik

Die Reservedrehleiter, wird um eine schnellere Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr zu erhalten nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes in Bant stationiert.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit des Abrollbehälters Schaummittels bei der Tankbrandbekämpfung wird dieser im Gegenzug auf der Feuerwache 1 stationiert.

Die der BF zugeordneten im freien stehenden Abrollbehälter sollen nach Schaffung eines Stellplatzes für Wechselladerfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr diesen zugeordnet und bei der entsprechenden Ortsfeuerwehr untergestellt werden.

8.1.4 Organisation

Die Ausrückerbereiche werden auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse angepasst um den Erreichungsgrad zu optimieren.

Um den Erreichungsgrad im Osten der Stadt zu verbessern sollten die Werkfeuerwehr NWO für das Nordseehotel bzw. die Stützpunktfeuerwehr in den Ersteinsatz integriert werden. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass durch den Bezug der neuen Feuerwache im Stützpunkt, die Einsatzbereiche im kommunalen und militärischen Bereich im Hinblick auf die Hilfsfrist neu koordiniert werden sollten..

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 112 von 121

8.2 Freiwillige Feuerwehr

Es ist Ziel die Freiwillige Feuerwehr stärker in das Einsatzgeschehen einzubinden um insbesondere eine ausreichende Sicherheit ohne weitere Erhöhung des Personalbudgets zu gewährleisten.

8.2.1 Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird sich kurzfristig nicht ändern lassen.

Langfristig kann nur über eine konsequente Förderung der Jugendfeuerwehr, die notwendige Personalstärke verbessert werden. Dies setzt allerdings entsprechende Mittel für eine entsprechende Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung voraus und die externe Förderung der Jugendarbeit in der Ortsfeuerwehren.

Im Hinblick auf die Hilfsfrist ist es dabei notwendig, dass die Mitglieder in Abhängigkeit vom Wohnort den Ortsfeuerwehren zugeteilt werden und bei einem Wohnortwechsel auch die Zugehörigkeit der Ortsfeuerwehr wechseln.

Ein weiterer Anreiz zur Erhaltung des Interesses der ehrenamtlichen ergibt sich aus der Übernahme von speziellen Aufgabengebieten mit einer zeitgemäßen Technikausstattung.

8.2.2 Bauliche Anlagen der Freiwillige Feuerwehr

Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Freiligrathstr. 430 für die **Ortsfeuerwehren Heppens, Neuengroden und Nord** wird die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr verbessert und einer stärkeren Einbindung in das Einsatzgeschehen ermöglicht.

Im Hinblick auf die geplante stärkere Übernahme logistischer Aufgaben, wurde dabei ausreichende Stellflächen für ein Wechselladerfahrzeug mit den dazugehörigen Abrollbehältern geschaffen.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen an den jeweiligen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sind in Tab. 8.1 dargestellt:

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 113 von 121

Nr.	Art der Maßnahme	Standort / Einzelprojekt
1	Neubau	Feuerwache Mitte Freiligrathstr. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Heppens, Neuengroden und Nord
2	Neubau und Anbau	Feuerwache Bant Güterstr. Erweiterung des Verwaltung –und Schulungsge- bäudes ,neue Fahrzeug und Gerätehalle
3	Umbau und Erweiterung	Feuerwache Fedderwarden Umbau des Personalbereichs und Sanierung der Fahrzeughallen
4	Erweiterung	Feuerwache Sengwarden Ergänzung um eine Fahrzeughalle

Tab.8.1 Baumaßnahmen FF

8.2.3 Technik

Mit Verabschiedung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes sollten die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden um die Freiwillige Feuerwehr in folgende logistische Aufgaben einzubinden.

- OF 1/OF 3 Wechselladerfahrzeug (Transport von Sonderausrüstung)
- OF 2 DLK 23/12 - Fahrzeug des zweiten Abmarsches (Paralleleinsätze)
- OF 3/OF 1 Aufbau der Logistik beim MANV
- OF 4 Gerätewagen-Atemschutz
- OF 5 RW 2 (Unterstützung bei Verkehrsunfällen (Straße/Schiene))
- OF 6 SW 2000 (Löschwasserpumpe)

Außerdem soll die Kommunikationstechnik zur Alarmierung und Führung verbessert und den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

8.2.4 Organisation

Um die Freiwillige Feuerwehr effektiver einzusetzen sollten diese zukünftig einsetztaktisch in 3 Zügen geführt werden.

- Zug 1: OF Heppens, OF Neuengroden, OF Nord
- Zug 2: OF Bant
- Zug 3: OF Sengwarden, OF Fedderwarden

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 114 von 121

Diese einsatztaktische Organisation berührt nicht die Selbstständigkeit der Ortsfeuerwehr, gibt jedoch gleichzeitig die Vertretungsregelung für die übernommenen Sonderfunktionen vor.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 115 von 121

8.3 Katastrophenschutz

8.3.1 Personalsituation

Aufgrund der Veränderten Einberufungssituation des Bundes ist die Anzahl der Helfer, die sich zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichten stark rückläufig. Es empfiehlt sich deshalb die ABC-Komponente zukünftig durch die Ortsfeuerwehr Bant zu verstärken. Um die Aufgaben im Bereich der Gefährlichen Stoffe und Güter weiterhin qualifiziert abdecken zu können und die neuen Anforderungen an die Dekontamination zu realisieren. Außerdem werden die KatS-Helfer zukünftig über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen versichert um sie auch für kommunale Aufgaben einsetzen zu können. Somit werden Aufgaben des Katastrophenschutzes zukünftig durch die ehrenamtliche Feuerwehrangehörigen wahrgenommen.

8.3.2 Bauliche Anlagen

Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Unterbringung der im Stadtgebiet verteilten Einheiten steht dem Fachbereich 37 mit dem Nachbargrundstück auch genügend Fläche zur Verfügung, um die Einheiten des Katastrophenschutzes zentral in einer noch zu errichtenden Halle unterzubringen. Damit könnten auch die Anforderungen an die Umgebungstemperatur von mindestens 7 °C erfüllt werden.

Die Erweiterung des Feuerwehr – und Katastrophenschutzentrums (FKZ) in der Güterstr. 60 sieht deshalb neben den notwendigen Einrichtung zur Aus- und Fortbildung der FA auch eine entsprechende Fahrzeughalle mit Lager für die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Ausrüstung des Katastrophenschutzes vor.

Das zu erwartende Investitionsvolumen liegt bei ca. 1.500.000,- €

Gegenzurechnen wären diesem Projekt die jährlichen Mietkosten für Kalt-Hallen in Höhe von 8102,- €.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 116 von 121

9 Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dieses setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Wie bereits dargestellt, ist eine automatische Erfassung der Leistungsmerkmale der Feuerwehr Wilhelmshaven erst nach Inbetriebnahme des Leitstellenrechners im Juni 2005 möglich. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen.

Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, Qualität und Zielerreichung ermittelt werden.

Diese sollen im Rahmen eines bundesweiten Vergleichsringes für Berufsfeuerwehren von Städten zwischen 100.000-250.000. Einwohnern entwickelt und im Rahmen des interkommunalen Vergleiches erprobt werden. Weiteres Ziel der Vergleichsringarbeit ist die Optimierung der Parameter Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Technische Hilfeleistung und Rettungsdienst/ Notfallrettung sowie für die Bereiche Leitstelle, Personalwirtschaft, Finanzen, Vorbeugender Brandschutz das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 117 von 121

10 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Stellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven soll deshalb auf Empfehlung und in Anlehnung an den Rettungsdienstbedarfsplan in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2012.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 118 von 121

11 Zusammenfassung

Die Stadt Wilhelmshaven ist verpflichtet, an den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten.

Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem von betroffenen Einwohnern erwarteten Sicherheitsniveau wird die dafür volle Leistungsfähigkeit des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet.

Bei der Analyse des Gefährdungspotenzials der Stadt Wilhelmshaven sind dabei folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- 1) Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt 15,5 km. Dabei ist das Industriegelände West und der Südstrand nur durch drei Brücken für die Löschfahrzeuge der Feuerwehr erreichbar.
- 2) Die Einwohnerdichte je Quadratkilometer liegt im Süden der Stadt bei 4.500 Einwohnern und mehr.
- 3) Auf den Grodenflächen sind sechs Betriebe angesiedelt, die der Störfallverordnung unterliegen, von denen somit ein besonderes Risiko ausgeht.
- 4) Die Bundeswasserstraßen und Hafenanlagen stellen ein besonderes Risiko im Schadensfall dar, welches sich nicht mit der personellen und materiellen Ausrüstung für den Standardeinsatz abarbeiten lässt.
- 5) Als Marinestandort ergeben sich weitere Risiken, die nicht weiter verifiziert wurden, weil hier die Zuständigkeit zunächst beim Bund liegt.

Auf der Grundlage dieser Gefährdungsbeurteilung wurde die derzeitige Situation des Gefahrenabwehrsystems Feuerwehr in der Stadt Wilhelmshaven der erforderlichen Leistungsfähigkeit gegenübergestellt. Aus erkannten Defiziten aus den Einsätzen des Jahres 2004 und Schwachpunkten des vorhandenen Systems wurden Folgerungen für die künftige Entwicklung der Feuerwehr abgeleitet. Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt die gewonnenen Erkenntnisse.

Die Personalbemessung orientiert sich dabei an dem täglich zu erwartenden Einsatz, dem kritischen Wohnungsbrand. Um einen effektiven Einsatz durchführen zu können, sind bei dem **standardisierten Schadensereignis zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sechzehn Funktionen** erforderlich.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 119 von 121

Mit zehn Einsatzkräften kann die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchgeführt werden. Mit weiteren sechs Funktionen ist in der Regel auch die Brandbekämpfung gewährleistet. Auf der Grundlage der Landesbauordnung ist die Stadt außerdem verpflichtet, eine Hilfsfrist von fünfzehn Minuten zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges einzuhalten. Unter Berücksichtigung der AGBF - Empfehlung ergeben sich somit zwei Hilfsfristen, die vorsehen, dass die für die Menschenrettung erforderlichen Funktionen innerhalb von acht Minuten vor Ort sind. Nach weiteren fünf Minuten müssen die für die Brandbekämpfung notwendigen Funktionen abgedeckt sein.

Ein wesentlicher Faktor zu der Dimensionierung der Berufsfeuerwehr ist dabei die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

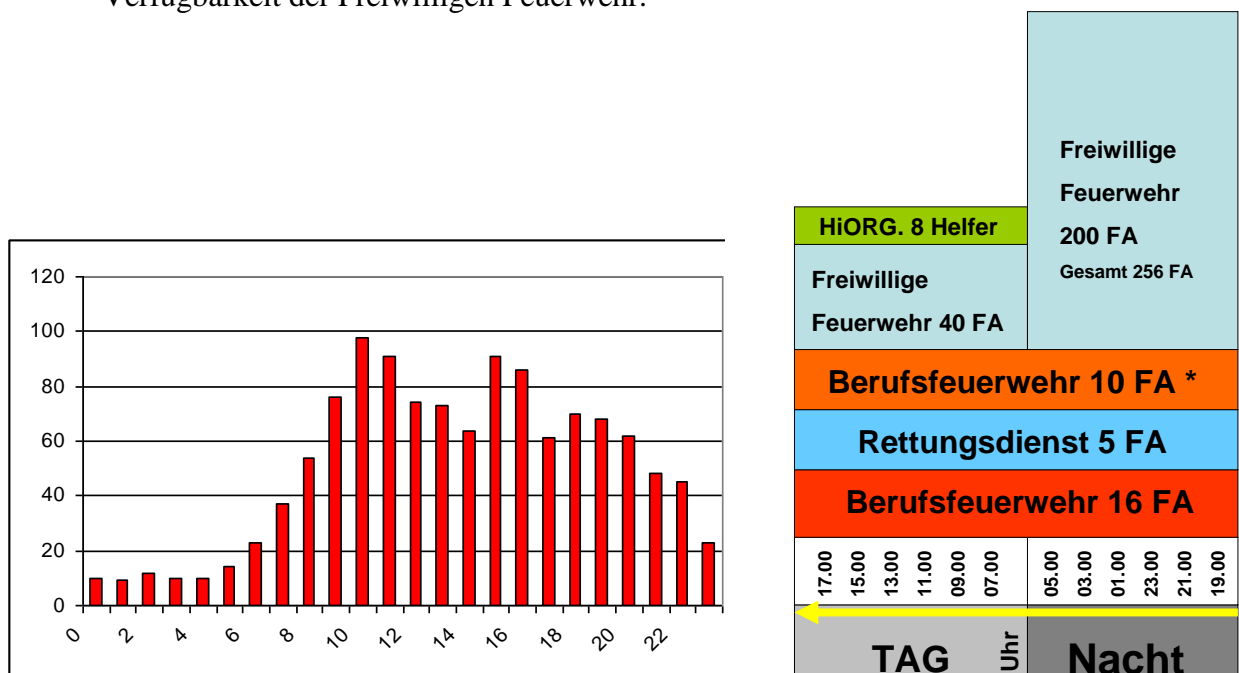


Abb. 11.1 Verfügbarkeit der Interventionskräfte im Vergleich zur Tagesgangkurve der Alarme

Die Verfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr hat gezeigt, dass nur die Ortsfeuerwehr Sengwarden zum Erreichen des definierten Schutzzieles beitragen kann. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr in den letzten Jahren um ca. 100 FA¹ reduziert hat.

Die Personalbemessung der Berufsfeuerwehr ist somit regelmäßig den gesetzlichen Anforderungen anzupassen um die vom Rat der Stadt festgelegten Funktionen qualifiziert zu besetzen.

Unter der Vorgabe, dass die Freiwillige Feuerwehr weiterhin verstärkt in die Gefahrenabwehr einbezogen werden soll, wurde das Fahrzeugkonzept fortgeschrieben. Der Fahrzeugbestand wird sich dabei unter Berücksichtigung der Haushalts-

¹ Feuerwehrangehörige

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 120 von 121

konsolidierung im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Feuerwehr wie folgt darstellen:

Kommunaler Fahrzeugbestand	2001	2005	2019
ohne Rettungsdienstfahrzeuge ohne Abrollbehälter ohne Anhängerfahrzeuge	42	39	36

Tabelle 12.1 Fahrzeugbestand

Man erkennt, dass in den letzten Jahren bereits drei Fahrzeuge nicht wieder ersetzt worden sind. Insgesamt wird der operative Fahrzeugbestand bis in das Jahr 2019 um circa 15 % reduziert. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Wilhelmshaven haben jedoch zurzeit ein Durchschnittsalter von 14,32 Jahren, somit erkennt man einen erheblichen Investitionsstau. Eine ähnliche Situation spiegelt sich bei der Ausrüstung der Feuerwehr wider. Insbesondere die persönliche Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr wurde von der Feuerwehrunfallkasse als unzureichend bewertet.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans können einige der beschriebenen Vorhaben, insbesondere organisatorischer Art, sofort umgesetzt werden, wodurch insbesondere die Freiwillige Feuerwehr stärker am Einsatzgeschehen beteiligt wird. Die Stationierung des Wechselladerfahrzeuges setzt allerdings voraus, dass eine entsprechende Fahrzeughalle bei einer Ortsfeuerwehr möglichst zentral im Stadtgebiet vorhanden ist.

Die logistischen Aufgaben, die sich insbesondere aufgrund des erheblichen Gefahrenpotenzials der Stadt ergeben, können nach Umsetzung der baulichen Voraussetzung von der Freiwilligen Feuerwehren abgedeckt werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Inanspruchnahme bietet das die Möglichkeit nachts die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr entsprechend abzusenken.

Der Funktionsstellenplan und der Ausfallfaktor der Berufsfeuerwehr werden mit diesem Brandschutzbedarfsplan für den Bereich Brandschutz und Hilfeleistung auf den aktuellen Stand gebracht. Mit Inbetriebnahme der gemeinsamen Leitstelle mit dem Landkreis Friesland wird der Funktionsstellenplan für den Bereich Leitstelle¹ angepasst

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan in Verbindung mit dem Bericht der FUK und der Firma Asitec GmbH wurden in dem überarbeiteten Konzept berücksichtigt. Durch die Umsetzung dieses Konzeptes kann das

¹ Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland Wilhelmshaven

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift:

Fachbereich Feuerwehr	Dokumententitel: Brandschutzbedarfsplan	
Bereich: 37	Dateiname: BS-Plan2009.docx	Seite 121 von 121

derzeitige Sicherheitsniveau der Stadt Wilhelmshaven auch unter Berücksichtigung neuer Anforderungen der Gefahrenabwehr, die sich insbesondere durch die Entwicklungen im Bereich des Voslapper Grodens abzeichnen, aufrechterhalten werden.

Revision	Gültig ab:	erstellt	geprüft und genehmigt
04	01.06.2009	Datum: 21.08.2009 Name: Lutter	Datum: Unterschrift: